

JAHRESBERICHT 2025

AMT FÜR
KINDER, JUGEND
UND FAMILIE



Die Rechte an sämtlichen Bildern und Grafiken liegen beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Stand: Jahresbericht_2025_08.10.2026_12.docx

Liebe Leserinnen und Leser,

2025 – was war das für ein Jahr!

Alle Mitarbeitenden in der Kindertagesbetreuung, alle beteiligten Träger sowie die Städte und Gemeinden im Landkreis dürfen sich über die Rekordquote bei der Kinderbetreuung in Bayern freuen. Das Bayerische Landesamt für Statistik bescheinigt dem Landkreis ERH die höchste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren im mittelfränkischen Landkreisvergleich. Das gemeinsame Ringen um eine bessere Betreuungssituation hat sich gelohnt und auch der AK Kita-Krise ist als AK „Zukunft Kita“ mit neuer Zuversicht gestartet.

Im Jahr 2025 führte das Bündnis für Familie ERH mehrere Veranstaltungen durch: Am 07. April fand eine Online-Veranstaltung mit Live-Übertragung im Landratsamt zum Thema „Wildes und gewagtes Spiel – Risikokompetenzen fördern“ statt. Im Oktober folgte eine weitere Online-Veranstaltung des Arbeitskreises Beruf und Familie. Vom 27.10. bis 22.11.2025 wurde zudem die Ausstellung „Papa macht das schon“ bei Möbel Fischer gezeigt. Den Abschluss bildete im November die Verleihung des „Goldenen Kinderwagens 2025“, bei der Möbel Fischer in Herzogenaurach für seine herausragende Familienfreundlichkeit vom Landrat gemeinsam mit dem Arbeitskreis Familie und Beruf ausgezeichnet wurde.

Im Jahr 2025 konnten wir in unzähligen Fällen Kindern, Jugendlichen und Familien mit den unterschiedlichsten Unterstützungsleistungen dabei helfen, ihre Lebenssituation zu verbessern. Dies war uns nur auf der Basis einer sehr verlässlichen Kooperation mit engagierten freien Trägern möglich.

Auf der Basis einer Gemeindebefragung wurde die Planungsgrundlage für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gesichert.

Mit Unterstützung freier Träger ist es uns erneut gelungen, alle der uns zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) gut unterzubringen und zu betreuen. Das umA-Wohnprojekt in Hemhofen konnte nach annähernd einjährigem Betrieb wieder aufgelöst und das umA-Wohnprojekt in Buckenhof an den erfahrenen Jugendhilfeträger „Puckenhof“ e.V. übergeben werden.

Zu den beliebten traditionellen Aktivitäten im Landkreis Erlangen-Höchstadt gehörten auch im Jahr 2025 die zahlreichen Veranstaltungen des in Kooperation mit der Stadt Erlangen geführten „Familien-ABC“, eine Vielzahl gelungener Ferien(S)passaktionen, das Sommerfest der Adoptiv- und Pflegefamilien mit der Pflegeelternehrung, die Ehrung der Familienpatinnen und Familienpaten sowie die Sportlerehrung. Auch das Sportakulum 2025 war wieder ein echter Publikumsmagnet. Der Fachnachmittag der KoKi-Koordinierungsstelle Frühe Kindheit, der in bewährter Kooperation mit der Stadt Erlangen und der Schwangerschaftsberatungsstelle zum Thema „Traumatische Geburt“ stattfand, stieß ebenfalls auf sehr breites Interesse.

Besonders erfreulich war die Eröffnung des fünften Familienstützpunktes des Landkreises in Baiersdorf. Und noch im Dezember 2025 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Familienbildung der sechste Familienstützpunkt ERH in Lonnerstadt eröffnet.

Unser Jugendamt hat sich organisatorisch und fachlich weiterentwickelt. Nach mehr als einem Jahr am Interimsstandort erfolgte im Jahr 2025 endlich der lang ersehnte Umzug des Fachbereiches Kindertagesbetreuung ins 3.OG des Landratsamtes. Mit der Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Fachberatung im Jugendamt haben wir der wachsenden Bedeutung des Themenkomplexes „Sexualisierte Gewalt“ Rechnung getragen. Der Pflegekinderfachdienst hat ein Konzept zum Schutz und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien erstellt und die Konzeption Streetwork/Mobile Jugendarbeit in ERH wurde veröffentlicht. Unser Jugendamt ist inzwischen in zahlreichen Netzwerken aktiv, unterstützt vielfältige Aktivitäten in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises und hat darüber

hinaus in 2025 die Gründung eines Arbeitskreises für Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) für die mittelfränkischen Jugendämter initiiert.

Auch im Jahr 2025 wurde wieder um vertretbare Einsparmöglichkeiten gerungen, um der Ausgabenentwicklung im Bereich der Jugendhilfe zumindest kostendämpfend zu begegnen. Die erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich bereiten zunehmend mehr Städten und Landkreisen erhebliche finanzielle Probleme. Denn obwohl die Ausgaben im sozialen Bereich für den sozialen Zusammenhalt dieses Landes von enormer Bedeutung sind und die Pflichtaufgaben der Jugendämter durch Bundesgesetzgebung geregelt sind, werden diese Ausgaben nicht ausreichend mit Bundesmitteln gegenfinanziert. Entgegen dem Konnexitätsprinzip müssen die Aufwendungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe überwiegend von den Kommunen geschultert werden. Auch der Landkreis Erlangen-Höchststadt befindet sich daher in einem Dilemma: Einerseits wird in allen Bereichen des Landratsamtes eine gesetzeskonforme und qualitativ hochwertige Arbeit erwartet und von den Kreisgremien unterstützt. Andererseits stellen Bund und Freistaat Bayern die für die Umsetzung der seit Jahren systematisch erweiterten Rechtsansprüche im Bereich der Jugendhilfe notwendigen Mittel nicht in ausreichendem Maße bereit. Deshalb muss der Landkreis die notwendigen Mehraufwendungen selbst einplanen.

In der Rückschau des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist es in fast zwei Jahrzehnten gelungen, die Angebote der Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchststadt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den fachlichen Empfehlungen aufzubauen und weiterzuentwickeln. Nach Möglichkeit wurden die Angebote auch im Einzelfall bedarfsgerecht gewährt. Die hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen wurden schrittweise geschaffen und zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags auch in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Wir sind dafür dankbar und hoffen, dass Jugendhilfe zukünftig nicht mehr so häufig als „Ausfallbürge“ anderer Unterstützungssysteme tätig werden muss. Denn auch im Jahr 2025 konnten nicht alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden.

Wir können stolz sein auf das Erreichte und doch möchten wir einige der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Zukunft noch wirksamer unterstützen. Wir sind zuversichtlich, dass uns dies gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern und mit Unterstützung der Kreisgremien im neuen Jahr gelingen wird.

An dieser Stelle möchten wir uns erneut ganz herzlich für das uns in der Zusammenarbeit entgegengebrachte Vertrauen, die Wertschätzung, die erfahrene Unterstützung im Ringen um tragfähige Lösungen im Einzelfall, die konstruktive Kritik und die verlässliche Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchststadt bedanken!

Wir laden Sie erneut ein, sich einen Überblick über die Entwicklungen und unsere Angebote des vergangenen Jahres zu verschaffen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung zum Jahresbericht 2025.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Heike Krahmer

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

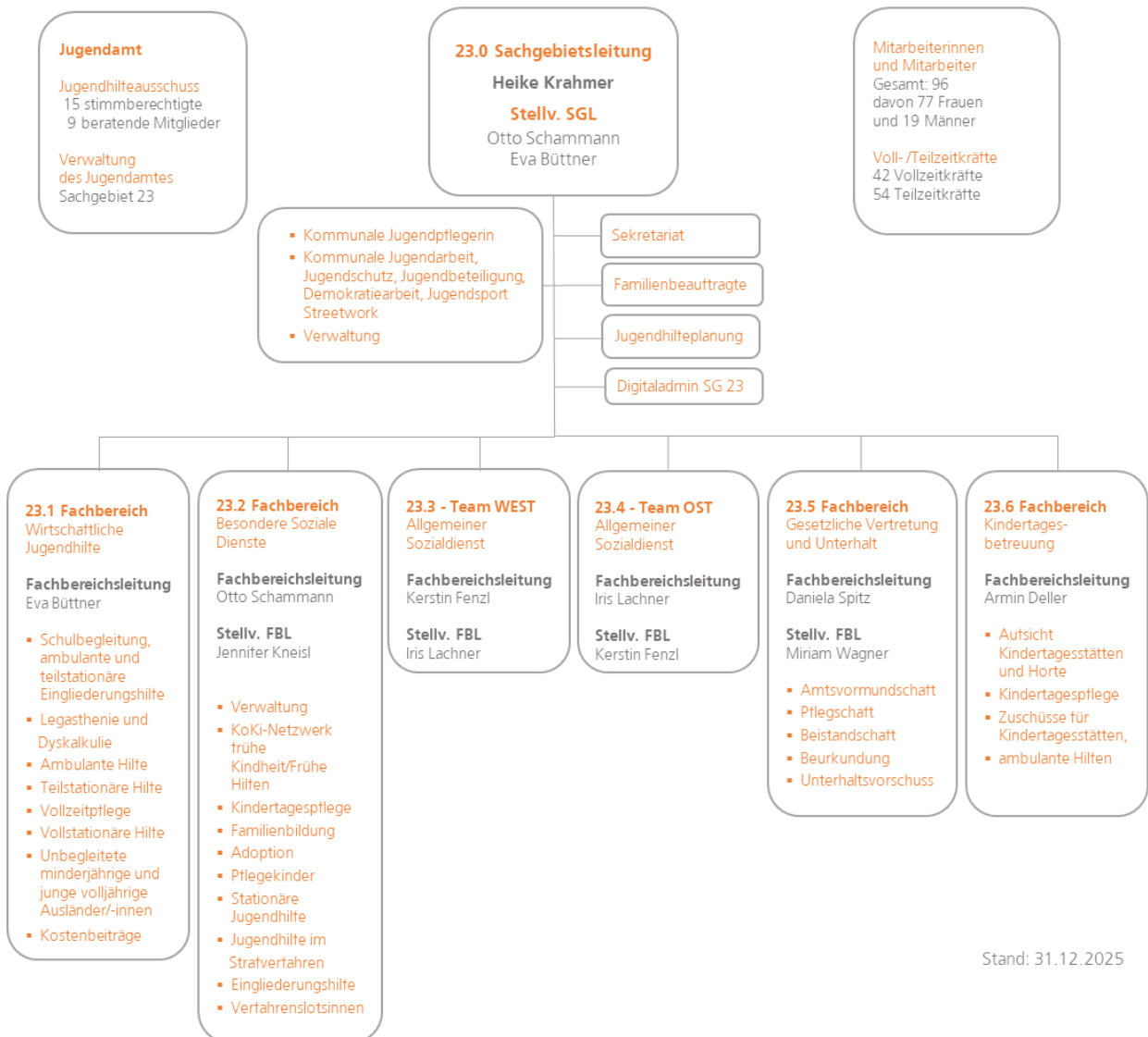
DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

INHALTSVERZEICHNIS

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie	8
Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse	8
Jugendhilfeplanung	12
Digitalisierung	14
Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung	14
Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie	16
Rund um die Kinderbetreuung	17
Bedarfsplanung	17
Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten	17
Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen	19
Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss	20
Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)	20
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	21
Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft	22
Beistandschaft	22
Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)	22
Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII)	23
Vormundschaften/Ergänzungspflegschaften	23
Aktivitäten und präventive Angebote	24
Bündnis für Familie ERH	24
Baby willkommen!	26
Familienpatenschaften	28
Koordinierungsstelle Familienbildung	29
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit	33
Kommunale Jugendarbeit (KoJa)	34
Der Kreisjugendring	42
Jugendsozialarbeit an Schulen	43

Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien	44
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII)	44
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	45
Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)	46
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	46
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	47
Vermittlung von Adoptionen	47
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII)	47
Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)	50
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	51
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	52
Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	55
Kostenerstattungen	56
Verfahrenslotsen § 10b SGB VIII	57
Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen	62
Gefährdungsmittelungen (§ 8a SGB VIII)	62
Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII)	63
(Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII)	63
Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg	64
Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	66
Familiensprechstunde am Bezirksklinikum Erlangen	66
Fachtag „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Erkennen und gemeinsam sicher handeln“	67
Arbeitsgemeinschaft (AG) 78	68
Klausurtag Jugendsozialarbeit an Schulen & Allgemeiner Sozialdienst	68
Netzwerke des Allgemeinen Sozialdiensts	69
Veränderte Bedarfe der Jugendhilfe als Herausforderung für die Kooperationsarbeit	69
Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis	71

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugend und Familie



Stand: 31.12.2025

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie, oft auch nur Jugendamt genannt, unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstädt. Dazu stellt es ein umfangreiches Angebot zur Verfügung.

Das Jugendamt ist für alle Altersstufen da, von der Geburt bis zur Volljährigkeit und in vielen Fällen auch darüber hinaus. An das Jugendamt können sich alle mit ihren Fragen und Problemen wenden - Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, werdende Eltern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Aber auch für jene, die sich ehrenamtlich für Familien im Landkreis Erlangen-Höchstädt engagieren möchten, ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie ein zuverlässiger Ansprechpartner.

Der Aufbau und die Aufgaben des Jugendamtes sind im Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung. Der Jugendhilfeausschuss hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Ihm gehören Mitglieder des Kreistages, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an sowie Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes setzt mit ihren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie qualifiziertem Verwaltungspersonal die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um (siehe Organigramm oben). Sie nimmt die hier beschriebenen Aufgaben wahr und bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese.

Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus insgesamt 24 Mitgliedern. Er hat die Aufgabe, auf die Bedarfe und Probleme junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, notwendige örtliche Jugendhilfeangebote zu fördern, die bestehenden Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und bei der Planung auch unvorhersehbare Bedarfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses obliegt im Wesentlichen der Verwaltung des Jugendamtes.

In enger Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung hat der in 2020 neu gewählte Jugendhilfeausschuss in 2021 neue jugendpolitische Leitlinien mit Strategiezielen bis 2026 für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden vom Kreistag Erlangen-Höchstädt im Mai 2021 verabschiedet und bilden seitdem die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstädt.

Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses wurde auch in 2025 von folgenden 4 Unterausschüssen (mit insgesamt 7 Sitzungen zzgl. Jahresklausur des UA Jugendhilfeplanung) bedarfsgemäß unterstützt:

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung (3)
- UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (2)
- UA Förderung der Erziehung in der Familie, Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen (1)
- UA Hilfen zur Erziehung (1)

Auf der Grundlage der traditionellen Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der weiteren nicht-öffentlichen Sitzungen der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses tagte der Jugendhilfeausschuss in 2025 in 3 Sitzungen im Landratsamt Erlangen zu folgenden Themen:

11. öffentliche Jugendhilfeausschusssitzung am 13.03.2025

- Vereidigung von Stellvertretungen stimmberechtigter Jugendhilfeausschussmitglieder
- Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2024
- Jahresschwerpunktplanung 2025 für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses mit seinen Unterausschüssen und der Fachverwaltung
- Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe; Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 04.12.2024
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027; Erhebung zum Angebot und der erwarteten Nachfrage in den Gemeinden
- Kindertagespflege; Information über die Anpassung des Mindestbeitrags zur Alterssicherung
- Vollzeit- und Bereitschaftspflege; Information über Anpassung von Zuschüssen zur Alterssicherung und zur Unfallversicherung
- Informationen zu "Baby Willkommen!" 2024
- Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2024
- Demokratiearbeit; Aktivitäten zur Bundestagswahl und den U18-Wahlen im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Inklusionsprojekt "einfach miteinander" - Ein Projekt der Bildungsregion Erlangen-Höchstadt von 2019 bis 2025
- Vorstellung der Eingliederungshilfen/Integrationshilfen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

12. öffentliche Jugendhilfeausschusssitzung am 31.10.2025

- Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2025
- Vereidigung eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedes
- II. Nichtöffentliche Sitzung:
- Vorschläge der Fachverwaltung und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2026

13. öffentliche Jugendhilfeausschusssitzung am 25.11.2025

- Vereidigung von Stellvertretungen stimmberechtigter Jugendhilfeausschussmitglieder
- Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.10.2025
- Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Leistungen im Jahr 2024 im Überblick
- Konzeption Mobile Jugendarbeit / Streetwork Erlangen-Höchstadt
- Pflegeelternschulungen ERH mit Schutzkonzept und Rechte der Pflegekinder
- Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit 2025
- Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit; Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 25.06.2025 auf Erhöhung der Elternbeiträge für die Kinderferienbetreuung
- Stand der Vorbereitungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Vollzeit- und Bereitschaftspflege – Information über Erhöhung der Pflegepauschalen
- Vorschläge der Fachverwaltung und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2026
- Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Erweiterungsantrag der Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a.d. Aisch vom 08.11.2024
- Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit in 2026;
 - Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 04.07.2025
 - Antrag der Stadt Höchstadt a. d. Aisch vom 06.08.2025
 - Antrag des Marktes Eckental vom 08.08.2025

- Beratung für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen; Anträge Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt vom 08.09.2025 und Lebenshilfe Erlangen vom 25.07.2025
- Erziehungsberatung; Antrag des Caritasverbandes Erlangen vom 15.04.2025 auf Übernahme der migrations-sensiblen Bildungs- und Erziehungsberatung in die Regelfinanzierung der Beratungsstelle sowie auf Stellen-mehrung
- Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2026
- Vorberatung des Kreishaushalts 2026 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele 2020-2026

1. Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Wir fördern kinder- und jugendgerechte Lebensräume, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und ihnen alters- und entwicklungsgemäße Aktions- und Erfahrungsräume vorhalten. Als Gemeinschaft aus Politik, Kommunen, öffentlichen und freien Trägern, tragen wir Verantwortung für die Generation der Heranwachsenden. Die Jugendhilfeplanung wirkt beratend und unterstützend mit bei der kommunalen lebensphasenorientierten Bauleitplanung der Städte und Gemeinden, von Aktions-, Frei- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche und fördert die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene.

Die Jugendhilfeplanung ist über die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses hinaus in die Arbeit der Kreisgremien eingebunden, sobald es um Themen geht, die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien haben.

Die Ausgaben von heute müssen von der Generation von morgen geschultert werden. Deshalb setzen wir uns für einen generationengerechten Einsatz von Ressourcen und die Wertschätzung von Familien und ihrer Leistungen für die Gesellschaft ein.

Die Informationen und Angebote der Jugendhilfe sind themen- und zielgruppenspezifisch aufbereitet und übersichtlich gestaltet.

2. Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen. Den aus dem staatlichen Wächteramt resultierenden Schutzauftrag zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nehmen wir zuverlässig wahr, unterstützen die Netzwerkarbeit der regionalen Partnerinnen und Partner im Kinderschutz und beziehen die jungen Menschen und ihre Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen aktiv und mitgestaltend in Hilfe- und Schutzprozesse ein.

Wir haben die Kinderrechte im Blick und berücksichtigen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihren besonderen Lebensphasen.

Wir stehen im Dialog mit den Kindern und Jugendlichen im Landkreis. Im Sinne des Rechts auf Beteiligung werden junge Menschen direkt in Entscheidungsprozesse einbezogen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen. Unsere Beteiligungsformate sind zielgruppenspezifisch sowie auf die Inklusion benachteiligter Kinder und Jugendlicher ausgerichtet. Die Entscheidungsprozesse der Jugendhilfe sind auch für Kinder und Jugendliche transparent.

3. Ausgleich von Benachteiligung

Die Zukunft unseres Landkreises sind die Kinder und Jugendlichen. Es ist darum notwendig, Bedingungen zu schaffen, die es allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entfalten.

Im Sinne der Inklusion haben alle Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises Zugang zu entwicklungsgemäßen Angeboten, damit Auswirkungen individueller Lebenslagen und Benachteiligungen reduziert werden können.

Benachteiligte Zielgruppen, die wir besonders im Blick haben, sind: Kinder, Jugendliche und Familien, die

- von Armut betroffen oder bedroht sind
- von körperlich, geistig und/oder seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind
- einen belastenden Migrationshintergrund haben (z.B. sprachlich oder psychisch)
- aufgrund ihres biographischen Hintergrundes Schutz- und/oder Förderbedarf haben
- sich als sozial isoliert erleben
- aufgrund eines noch nicht gelingenden Umgangs mit Diversity benachteiligt sind oder sich benachteiligt fühlen

Im Sinne des Konzepts der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung begegnen wir Krisen und deren Auswirkungen (z.B. der Corona Pandemie) auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen und entwickeln Strategien für die Zukunft, wie daraus resultierende Benachteiligungen ausgeglichen werden können.

4. Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit

Im Sinne von „Prävention vor Intervention“ nimmt die Jugendhilfe ihren steuernden Auftrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Präventionsangeboten wahr.

Als Basis für gesundes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche neben institutionellen Angeboten auch Freiräume für Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz und Kreativität.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass wichtige Voraussetzungen für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe bereits im frühen Kindesalter gelegt werden, gestaltet die Jugendhilfe die Bildungsregion/Bildung integriert unseres Landkreises aktiv mit.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Themenfeldern Bindung, Erwerb von Schlüsselkompetenzen, Digitale Bildung, Medienpädagogik, Demokratiebildung, Umweltbildung, Persönlichkeitsbildung und Sozialkompetenz.

Die Jugendhilfe lebt von der Zusammenarbeit mit starken Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner. Denn nur mit Kooperationspartnerinnen und -partnern gemeinsam können bedarfsgerechte Angebote der Jugendhilfe ermittelt und umgesetzt werden. Die Netzwerkarbeit findet interdisziplinär, intern sowie extern und auf verschiedenen Ebenen des Landkreises statt. Sie ist geprägt von Austausch, Entwicklung, Synergieeffekten und führt zu einer Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote. Netzwerkarbeit hat einen sehr hohen Stellenwert und wird durch personelle und finanzielle Ressourcen unterstützt.

Die Zusammenarbeit in Präventionsketten -als integrierte kommunale Infrastruktur- trägt dazu bei, sich aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen heraus, ressortübergreifend über alters- und lebensphasengerechte Hilfen abzustimmen, diese zu koordinieren und Lücken zu schließen. Die Jugendhilfe engagiert sich für die Planung und Entwicklung von Präventionsketten.

5. Qualität und Wirtschaftlichkeit

Qualitätsmanagement und wirtschaftliches Handeln sind Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche stehen mit ihrem individuellen Hilfebedarf im Zentrum der Betrachtung.

Qualitätsmanagement wird in der Jugendhilfe umgesetzt. Angebote und Prozesse der Jugendhilfe werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an Neuansforderungen angepasst. Die Jugendhilfe setzt das Konzept der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung um. Das Konzept wird fortgeschrieben und reagiert damit flexibel auf Veränderungen. Wir lernen aus Fehlern, schwierigen Verläufen und unvorhergesehenen Situationen und nehmen Anpassungen im Sinne der Familien, Kinder und Jugendlichen vor. Die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten, Kooperationseinrichtungen und Hochschulen unterstützt die Qualitätsentwicklung.

Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen stehen zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Jugendhilfeauftrags im Landkreis zur Verfügung. Die Ausgaben für die Jugendhilfe werden transparent dargestellt und Erklärungszusammenhänge aufgezeigt.

Jugendhilfeplanung

Das Ziel der Jugendhilfeplanung besteht darin, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe stetig weiter zu entwickeln. Jugendhilfeplanung dient der systematischen Entwicklung aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung Erlangen-Höchstadt arbeitet nach dem „Konzept der Dynamischen Bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung“.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Das zentrale Gremium der Jugendhilfeplanung ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und freien Trägern.

Der Jugendhilfeplanungsausschuss hat die Aufgabe fachliche Vorarbeit und Meinungsbildungsprozesse zu den Jahresschwerpunkten (inkl. Jahresschwerpunktplanung und Evaluation) zu leisten, Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen zu erarbeiten und Empfehlungsbeschlüsse für den Jugendhilfeausschuss zu fassen.

Auf Basis der Strategieziele wird jeweils zu Beginn des Jahres in einer Klausurtagung des Unterausschusses die Jahresschwerpunktplanung erstellt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Dadurch sind Transparenz und die effektive Abstimmung zwischen Verwaltung, Trägern und Kreisgremien gewährleistet.

Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Die Jahresklausur des Unterausschuss Jugendhilfeplanung fand am 27.01.2025 von 9:00 – 16:00 Uhr im Rokokosaal des Puckenhof e.V. statt. Zentrale Themen waren wieder der Rückblick des Jugendamtes auf das vergangene Jahr, die Auswertung der Umsetzung der Jahresziele 2024, die Erarbeitung der Jahresschwerpunktplanung für 2025 und ein Austausch mit Herrn Landrat Tritthart zu aktuellen Themen und Entwicklungen. Außerdem erfolgte die „Staffelstabübergabe“ des scheidenden Geschäftsführers des Kreisjugendrings Traugott Göbler an seine Nachfolgerin Sophia Bünzow als Geschäftsführerin des KJR und Kristin Löchle als Kreisjugendpflegerin.



An der Jahresklausur des UA Jugendhilfeplanung nahmen teil (von links nach rechts): Sebastian Gmehling, Heike Krahmer, Irene Häusler, Kristin Löchle, Ruthild Schrepfer, Andreas Hänjes, Kerstin Vogel, Simone Steiner, Claudia Wolter, Traugott Göbler, Katja Engelbrecht-Adler, Dominik Hertel, Landrat Alexander Tritthart, Alexander Schultz, Sophia Bünzow, Kerstin Uhlisch

Jahresschwerpunktplanung 2025

Da das Konzept der „Dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung ERH“ auf Teilpläne bewusst verzichtet, ist die Jahresschwerpunktplanung das zentrale Element, um auf die Bedarfe und Problemlagen junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, die notwendigen örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern, die vorhandenen Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auch unvorhersehbare Bedarfe bei der Planung zu berücksichtigen.

Die gemeinsame Erarbeitung der jährlichen Schwerpunktplanung durch Verwaltung, Politik und freie Träger ermöglicht einen interdisziplinären Blick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen und bietet ein Höchstmaß an Transparenz.

Jugendpolitisches Handeln - Jahresschwerpunktplanung 2025

Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik			Kinderschutz, Kinderschutz und Beteiligung			Ausgleich von Benachteiligung			Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit			Qualität und Wirtschaftlichkeit		
	Termin	Vorname		Termin	Vorname		Termin	Vorname		Termin	Vorname		Termin	Vorname
1	Jährliche Ferienaktionen mit bedarfsgerechten und innovativen Angeboten	V, FT	1	Mitwirkung an Jugendkonferenz in einer Stadt bzw. Gemeinde des Landkreises ERH	23.0	1	Sommerfest der Adoptiv- und Pflegefamilien	23.2	1	Ausgabe "Familien ABC" Frühjahr / Sommer und Herbst / Winter	23.2	1	JHA: Präsentation Jugendhilfeberichterstattung auf der Basis der Vorjahresstatistik	4. Q 23.0
2	Jahresklausur des UA JHP	27.01 V, FT, P	2	UA JAUSA/JS: Vorstellung der Ergebnisse der Jugendkonferenz	23.0	2	Mitwirkung der Jugendhilfe in "AG psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen", Herausforderungen einschließlich Klima-, Zukunfts-, Bindungsfragen, Traumata werden berücksichtigt. (GR ¹⁰⁰)	2x jährl. 23.0	2	Ehrung Familienpatinnen und Familienpaten	23.2	2	Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	3. Q 23.0
3	Beschluss der Jahresschwerpunktplanung im JHA	13.03 JHA	3	Fortführung der Mitwirkung der Jugendhilfe beim Runden Tisch gegen Gewalt	2x jährl. 23.3 23.4	3	Umsetzung "Schülerdaten" in Abstimmung mit Schulen und Jugendberufshilfe	23.0	3	Ehrung Pflegeeltern	23.2	3	JHA: Vorbereitung Haushalt des Amtes für Kinder, Jugend und Familien fürs Folgejahr	4. Q 23.0
4	Jahresgespräch der Vorsitzenden des UA JHP mit dem Landrat und der Jugendämterleitung	09.12 V, FT, P	4	Ein Konzept zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien wird erstellt	23.2	4	JHA-Information der Verfahrensstufen ERH	13.03 23.2	4	Ferien/Sommeraktionen in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche im Landkreis	23.0	4	JHA: Zwischenbewertung Baby willkommen auf der Basis der Vorjahresstatistik	13.03 23.2
5	Sportakademie des Landkreises ERH	24.10 23.0	5	Kommunale Jugendarbeit initiiert Arbeitsstellen Jugend-Demokratiebildung ERH	23.0	5	Mitwirkung an Arbeitsstellen mittelf. JA und Kinder- u. Jugendpsychiatrie	1x jährl. 23.3 23.4	5	Ehrung Kindertagespflegepersonen	23.2	5	UA JHP: Eckpunkte Finanz- und Personalplanung SG 23 fürs Folgejahr	4. Q 23.0
6	Kommunale Jugendarbeit organisiert regelmäßige Hauptamtliche Treffen	23.0	6	Fachtag sexualisierte Gewalt in Koop. mit AK...	?	6	Umsetzung Programm KIDSTIME	BFF	6	Runde Tische der KKK - Netzwerk frühe Kindheit	23.2	6	UA JHP: Information zu Bedarfsplanungsbedarf für Kita und Ganztagesbetreuung	23.0 23.6
7	Fortführung AK KITA-KRISE	BFF 23.6	7	Veranstaltung AK U3: "Wirst ihr, was ich brauche?" 2. Thema "Wildes und gewagtes Spiel"	07.04 BFF	7	Information über die aktuelle Lebenssituation getrennt Erziehender aus dem 10. Familienbericht im UA FH, FB u. KJAB	FT	7	Auftakt-VA Veranstaltungsreihe Vater-Kind Familie mit Netzwerk Familienbildung ERH	29.03 23.2	7	JHA Information über Fertigstellung Sanierung KJR-Jugendcamp	V
8	Planungsvorbereitung bzgl. Ganztagesbetreuung im Grundschulalter (Rechtsanspruch ab 2026)	23.0 23.6	8	Versorgung und Betreuung uMA	23.2 23.3 23.4	8	Sicherstellung der Finanzierung der migrationsessenden Bildungs- und Erziehungsberatung als Regelfinanzierung	V	8	Fachtreffen Kommunale Jugendarbeit mit KJR zur Übergabeperspektivplanung zukünftige Zusammenarbeit	23.01 23.0KJR	8	Kostenstellen für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und ju. voll. Ausländern in den Familienheimen	23.1
9	Mitwirkung der Jugendhilfeplanung an Bauleitplanung der Städte und Gemeinden ERH in Abstimmung mit KJR	23.0	9	Umsetzung von Aktionen zu Wahlen	V FT	9	Thematisierung der Schaffung inklusiver Kita-Plätze im KJAB-Leitungsstellen	V FT	9	ASD ERH startet Familiensprechstunde 1x mit am Bezirksklinikum Erlangen	1. Q 23.3 23.4	9	Schrittweise Digitalisierung Jugendamt mit Einführung der E-Akte in einzelnen Fachbereichen und einheitlichem Fachverfahren	23.6 23.5 23.2
10	JHP und Kreisjugendrat initiieren jährliches Netzwerktreffen mit Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden ERH	23.0	10	Durchführung eines Fachtreffens zu "queerer Jugendarbeit"	KJR	10	Vorstellung der Auswertung des Projektes "Einfach miteinander" im UA JHP	KJR	10	Eröffnung Familienstützpunkt in Baierdorf mit Anschubfinanzierung aus Jugendhilfefest	2. H 23.2	10	Inhouse-Schulung zu sexualisierter Gewalt in Kooperation mit Wildwasser	27.02 23.3 23.4
11	Aktualisierung Familienwegweiser (kostenlos, da 100% werbefinanziert)	BFF				11	Fortführung des Angebots "Einfach miteinander" als reguläres Angebot mit regulärer Förderung	KJR	11	Sportlehrer ERH	24.03 23.0	11	Fachberatung zu sexualisierter Gewalt interner Fachbereiche	23.2 23.3
12	Übernahme der Regionalkoordinierung der U 18 Wahlen im Landkreis in Abstimmung mit dem KJR	23.0 KJR				12	Information des UA JHP über "uMA über 18 Jahre" hinsichtlich Form der Integration	V	12	Fachnachmittag traumatische Geburt von KKK ERH-ER mit Schwangerschaftsberatungsstelle	15.10 23.2			
13	JHA-Information zum Beschluss des Landes JHA "Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe"	13.3 23.0				13	Bericht von Schulbegleitern/Schulbegleiterinnen im UA JHP über Inhalt und Erfolge ihrer Arbeit mit Diskussion	V FT	13	Sicherstellung der Nachfolge von Pflegeeltern und Auswertung der Kapazitäten	V			
14	Umsetzung des Pilotprojektes "Wohnungsbau" zur Mitwirkung der Jugendhilfe an der Bauleitplanung der Kommunen in ERH	V KJR				14	Bericht von Jugendsozialarbeitern/-sozialarbeiterinnen an Schulen im UA JHP über Inhalt und Erfolge ihrer Arbeit mit Diskussion	V FT	14	Vorstellung der Aufgaben des Pflegekinderfachdienstes im UA JHP	V			
15	Der AK Kita-Krise nimmt das Thema Fachkräfteentwicklung und -bindung in der Kita in den Blick	V BFF												

Legende:
 grau: jährlich bzw. 2-jährig wiederkehrende Maßnahme
 BFF-Budget für Familie, FT-Freie Träger, P-Politik, V-Verwaltung
 KJR-Kreisjugendrat
 KJAB-Kreisjugendamt

Jahresschwerpunktplanung SG23-Klausur_03.02.2025

Jahresgespräch des Jugendhilfeplanungsausschusses

Am 09.12.2025 fand das traditionelle Jahresgespräch der Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung, Frau Steiner, mit Herrn Landrat Tritthart, dem Abteilungsleiter Herrn Hartel und der Jugendamtsleiterin Frau Krahmer im Landratsamt statt. Es beinhaltete folgende Themen:

- o gemeinsamer Rückblick auf die Jahresschwerpunktplanung 2025 und deren Umsetzung
- o Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- o Erfahrungen zu Sitzungen des UA Jugendhilfeplanung in Vestenbergsgreuth und Wachenroth
- o Austausch zur Vorbereitung der Jahresschwerpunktplanung für 2026
- o Vorbereitung der Jahresklausur des UA Jugendhilfeplanung mit Herrn Landrat Tritthart

Trotz anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen konnte im Rückblick auf 2025 erneut eine positive Bilanz gezogen werden: Von 64 geplanten Maßnahmen wurden 8 nicht und 24 Maßnahmen zusätzlich realisiert. Insgesamt wurden

demnach 80 Maßnahmen in 2025 (Vorjahr 74) umgesetzt. Der Jugendhilfeausschuss begleitet und unterstützt die Arbeit der Fachverwaltung und der für den Landkreis tätigen freien Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, die schrittweise Realisierung der Leitlinien wird konsequent verfolgt und die jährlichen Schwerpunktplanungen werden den aktuellen Erfordernissen entsprechend fortlaufend angepasst.

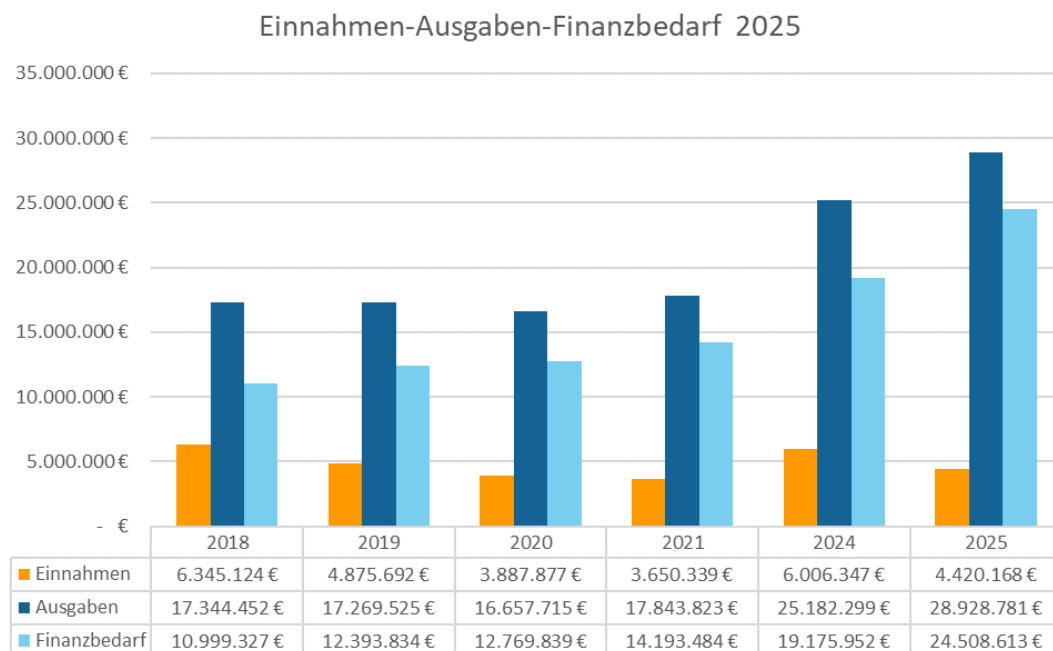
In 2026 soll erneut im Jugendhilfeausschuss und im Kreistag zur Umsetzung der jugendpolitischen Leitlinien mit Strategiezielen 2020 bis 2026 berichtet werden. Darüber hinaus waren sich die Teilnehmenden einig darüber, dass der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag erneut jugendpolitische Leitlinien für die neue Wahlperiode zum Beschluss vorlegen sollte. Diese gilt es im neu zu wählenden Gremium entsprechend vorzubereiten.

Das Jahr 2025 war ein Jahr besonders intensiver Vorberatungen zur Aufstellung des Jugendhilfeeats. Der umfassende Prüfauftrag und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung waren notwendige Schritte und nahmen viel Zeit in Anspruch. Die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen erfordern nach wie vor kluge Priorisierungen. Nach dem Sportakulum in 2025 soll in 2026 wieder das Familienfest FAMIFUN stattfinden. Und auch andere Aktivitäten sollen weiterhin im jährlichen Wechsel durchgeführt werden.

Digitalisierung

Im Sommer 2025 wurde im Sachgebiet 23 die Stelle für Digitalisierung besetzt. Im zweiten Halbjahr konnte die finale Anbindung der e-Akte an OK.JUS umgesetzt werden. Gleichzeitig wurden die Fachadmin- und Sachbearbeiterschulungen für die Amtsvormundschaften aus 23.5 erfolgreich abgeschlossen sowie sämtliche Vorlagen in OK.JUS eingepflegt und die digitalen Arbeitsprozesse für den Echtbetrieb aufgebaut.

Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung



In der Jugendhilfe standen im Haushaltsjahr 2025 im Verwaltungshaushalt den Einnahmen in Höhe von 4.420.168 Euro Ausgaben von 28.928.781 Euro gegenüber. Der Finanzbedarf (Zuschuss) belief sich auf 24.508.613 Euro und lag um 5.332.661 Euro über dem Vorjahresbetrag von 19.175.952 Euro. Die Ausgaben erhöhten sich 2025 im Vergleich zu

2024 um 3.746.482 Euro. Die Einnahmen reduzierten sich im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zu 2024 um 1.586.179 EUR. Der Finanzbedarf lag 2025 bei 84,72 % der Ausgaben (im Vergleich 2024: 76,15 %).

In nachfolgender Übersicht ist die Entwicklung des Jugendhilfeeats 2020 bis 2025 einschließlich der Haushaltsansätze und tatsächlichen Zuschussbedarfen dargestellt.

Während von den geplanten Haushaltsansätzen der Vorjahre 2020 bis 2023 insgesamt mehr als 2,3 Millionen Euro nicht in Anspruch genommen werden mussten, ergab sich zum Haushaltsschluss 2024 eine Überschreitung des Jugendhilfeeats in Höhe von 2,1 Millionen Euro und 2025 eine Differenz von 4,5 Millionen Euro:

**Jugendhilfeeat 2020 bis 2025 –
Übersicht Haushaltsansätze und tatsächliche Zuschussbedarfe**

2020	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	4.885.000,00	3.887.876,64	-997.123,36
Ausgaben	17.908.000,00	16.657.715,33	-1.250.284,67
Abgleich	-13.023.000,00	-12.769.838,69	253.161,31
2021	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	3.437.000,00	3.650.339,33	213.339,33
Ausgaben	18.294.000,00	17.843.823,21	-450.176,79
Abgleich	-14.857.000,00	-14.193.483,88	663.516,12
2022	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	3.949.000,00	4.013.737,38	64.737,38
Ausgaben	19.802.000,00	18.516.440,12	-1.285.559,88
Abgleich	-15.853.000,00	-14.502.702,74	1.350.297,26
2023	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	4.273.000,00	4.194.799,18	-78.200,82
Ausgaben	19.998.000,00	19.865.220,41	-132.779,59
Abgleich	-15.725.000,00	-15.670.421,23	54.578,77
2024	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	6.647.000,00	6.006.347,36	-640.652,64
Ausgaben	23.710.000,00	25.182.299,13	1.472.299,13
Abgleich	-17.063.000,00	-19.175.951,77	-2.112.951,77
2025	Ansatz	Endstand	Differenz
Einnahmen	7.391.000,00	4.420.167,71	-2.970.832,29
Ausgaben	27.395.000,00	28.928.780,81	1.533.780,81
Abgleich	-20.004.000,00	-24.508.613,10	-4.504.613,10

Die besonderen Schwerpunkte der Finanzaufwendungen 2025 lagen in der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“, der „Heimerziehung“, den „Hilfen für junge Volljährige“, der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ sowie den „vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ (Inobhutnahmen).

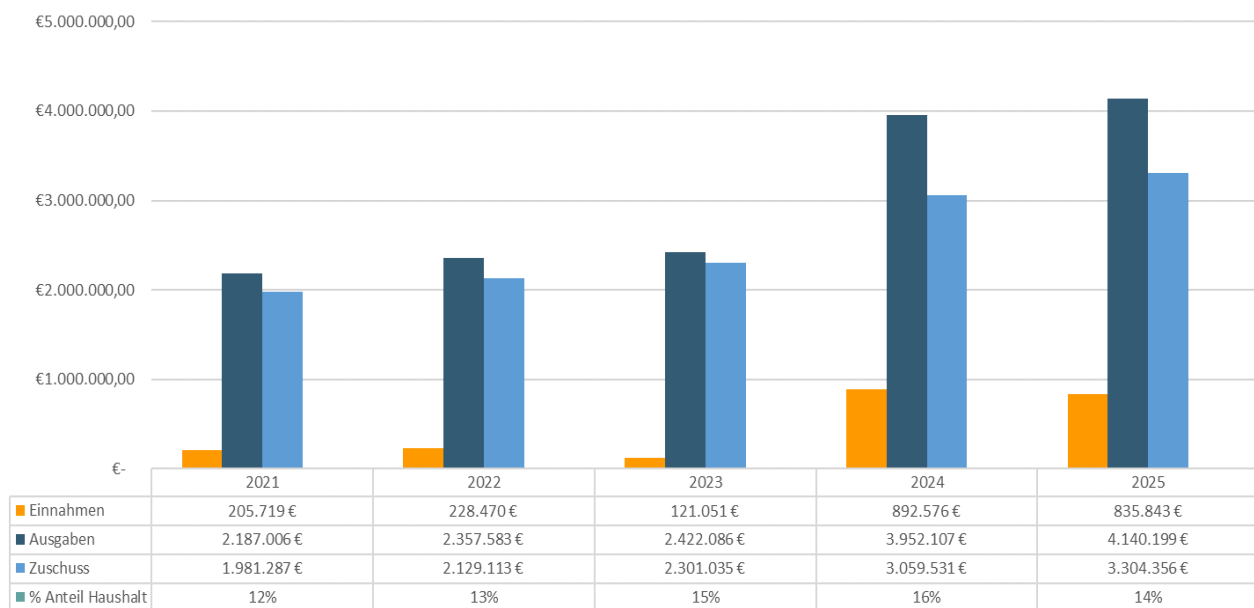
Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie

Unter dem Begriff „Präventive Maßnahmen“ werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Internationale Jugendarbeit
- Sonstige Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 22
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Nach dem Grundsatz „Prävention vor Intervention“ ist ein fachlich sinnvoller und bedarfsgerechter Ausbau der Präventionsangebote und Frühen Hilfen im Landkreis von herausragender Bedeutung. Damit begegnet das Amt für Kinder, Jugend und Familie gesellschaftlichen Einflussfaktoren wie z.B. der Zunahme psychisch kranker Kinder und Jugendlicher bzw. deren Eltern, der Zunahme von Drogenkonsum und Betäubungsmittelmissbrauch, fehlenden Ressourcen in Familien und belastenden Faktoren (wie z. B. der Corona-Pandemie). Das Ziel der Angebote ist dabei immer die möglichst frühzeitige und passgenaue Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Präventive Maßnahmen



Rund um die Kinderbetreuung

Bedarfsplanung

Die Rechtsgrundlagen der Bedarfsplanung ergeben sich aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Gesamt- und Planungsverantwortung liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Grundlage hierfür ist die kommunale Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG. Zu den Aufgaben des örtlichen Trägers gehören die Koordinierung der Bedarfsplanungen der Gemeinden, die Mitwirkung an Lösungen für gemeindeübergreifende Bedarfe sowie die Bestätigung des örtlichen Bedarfs für Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen in Abstimmung und nach Prüfung der gemeindlichen Planungen. Die Bedarfsbestätigung ist Voraussetzung für die Beantragung staatlicher Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken.

Im Jahr 2025 wurden für zwei Gemeinden Bedarfsbestätigungen erstellt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Jugendhilfeplanung fortlaufend an der Einrichtung und Weiterführung schulischer Ganztagsangebote an den Grundschulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt und an der Bauleitplanung.

Vor dem Hintergrund der Gesamtverantwortung nach §§ 79, 80 SGB VIII sowie des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigt der Bedarf an einer präzisen, datengestützten Planung. Deshalb wurden im Berichtsjahr 2025 zentrale Maßnahmen zur Bedarfsermittlung und -steuerung umgesetzt.

Nach Vorabinformation des Jugendhilfeausschusses wurde ab Ende März 2025 eine Gemeindebefragung durchgeführt, um den aktuellen Stand sowie den künftigen Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen im Rahmen des überörtlichen Planungsauftrags zu erfassen. Zeitgleich wurde die bereits 2023 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossene Anschaffung eines digitalen Planungstools umgesetzt. Damit sollen in Zukunft eine EDV-gestützte Datenverarbeitung zur Bevölkerungsvorausberechnung (differenziert nach Gemeinden) erfolgen und die Ergebnisse in Tabellen und Karten visualisiert werden. Nach Prüfung verschiedener Planungstools und nach Abwägung rechtlicher, fachlicher und haushaltsrechtlicher Kriterien fiel die Entscheidung auf das Prognosetool des Instituts für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS).

Die Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Institut SAGS begannen noch im Herbst 2025, sodass die Datenbasis für die Planung des Rechtsanspruchs ab 2026/2027 rechtzeitig vorliegt.

Mit den umgesetzten Maßnahmen – Gemeindebefragung und digitales Planungstool – wurde die Grundlage für eine zielgenaue und bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung geschaffen. Die gewonnenen Daten und Strukturen sollen in Zukunft fortlaufend aktualisiert werden, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten

Im Landratsamt Erlangen-Höchstadt sind die Aufgaben der Fachberatung, Fachaufsicht und Bewilligungsbehörde einheitlich gebündelt. So werden pädagogische, rechtliche und förderbezogene Themen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstättenaufsicht in Personalunion bearbeitet.

Die Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt bilden einen wesentlichen und grundlegenden Pfeiler der hiesigen Bildungslandschaft. Eine Neuerung bedeutete für das Jahr 2025 die vom Landesgesetzgeber eingeführte verbindliche Sprachstandserhebung.

Demnach sind die Kindertagesstätten ab 2025 dazu verpflichtet, bei allen Kindern 1,5 Jahre vor ihrer regulären Einschulung den Lern- und Entwicklungsstand in der deutschen Sprache zu erheben. Die Erhebung betrifft auch Kinder deutscher Herkunft und dient dazu, frühzeitig zu erkennen, ob ein Kind eine zusätzliche Sprachförderung im Vorkurs Deutsch benötigt.

Für die Erhebung durch die Kindertagesstätten werden Beobachtungsbögen verwendet; die bereits seit Längerem eingesetzt werden und damit keine Neuerung infolge der Gesetzesänderung darstellen.

Mit der Einführung gingen vielerlei organisatorische und rechtliche Fragen einher, die von der Kindertagesstättenaufsicht teils unter Zeitdruck geklärt wurden.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 65 Begehungen statt. Hierbei wurden Gespräche mit dem Personal und den Trägern geführt und die Räumlichkeiten sowie die Außenbereiche auf Sicherheitsbelange hin besichtigt. Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht an 19 Beratungsterminen teil, um bauliche Änderungen und Neubauplanungen zu besprechen.

Die 11 Belegprüfungen im Jahr 2025 betrafen das Bewilligungsjahr 2024 und in Teilen vorherige Jahre. Die Notwendigkeit, im Jahr 2025 Rückforderungen in deutlicher fünfstelliger Höhe zu veranlassen, zeigte, wie wichtig die nachträgliche Prüfung der Förderzahlungen ist.

Die klassische Aufsichtstätigkeit zeigt sich in der Erteilung und Änderung von 16 Betriebserlaubnissen. Diese setzen voraus, dass das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet ist. Daher waren vorab Besichtigungen der Räumlichkeiten sowie die Überprüfung des Personals erforderlich.

Der Anstellungsschlüssel (durchschnittlicher Förderwert ohne Bezug zur tatsächlichen Personalsituation) aller 129 Kindertageseinrichtungen betrug im Jahresdurchschnitt 8,97.

Die Entwicklungen der Kinderzahlen nach Einrichtungsformen aufgeschlüsselt können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

§ 45		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Fachaufsicht für Kindertagesstätten	Anzahl der Kinder:				
	Kinderkrippe	529	542	525	
	Kindergarten	3.788	3.842	3.985	
	Hort	1.220	1.254	1.258	
	Haus für Kinder	2.985	3.013	2.742	
	Betreute Kinder gesamt	8.522	8.651	8.510	
	Betreute Kinder nach Alter:				
	0-3 Jahre	2.032	2.027	1.892	
	3-6 Jahre	4.804	4.884	4.856	
	Schulkind	1.687	1.741	1.762	
	Anstellungsschlüssel	1: 9,01	1:8,82	1:8,97	

Die Aufgaben der Kindertagesstättenaufsicht als Bewilligungsbehörde werden bei Betrachtung der in 2025 angewiesenen Fördersummen deutlich. Diese betrafen insgesamt 39.988.172,54 € und untergliederten sich in:

- Staatliche Betriebskostenförderung: 30.229.733,53 €
- Elternbeitragszuschuss: 6.008.000,00 €
- Bundesmittel: 1.309.152,00 €
- Assistenzkraftförderung: 690.283,59 €
- Personalbonus: 1.655.003,42 €
- Sprachfachkraftförderung: 96.000,00 €

Fortbildung und Vernetzung der Kindertagesstättenaufsicht:

Auch im Jahr 2025 waren Fortbildung und Vernetzung wichtige Aspekte der Kindertagesstättenaufsicht. So nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen der Bayerischen Verwaltungsschule, des Kinderschutzbunds,

des Unfallversicherungsträgers sowie der Regierung von Mittelfranken teil. Zwei Netzwerktreffen aller Kindertagesstättenaufsichten Mittelfrankens unterstützten den Austausch.

Für 2025 besonders hervorzuheben sind die beiden Treffen der Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten sowie die Dienstbesprechung für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aller Gemeinden im Landkreis. Diese Termine wurden von der Kindertagesstättenaufsicht organisiert und nachbereitet.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen spielte eine wichtige Rolle. Hierzu unterstützte die Kindertagesstättenaufsicht zwei Veranstaltungen mit dem Titel „Kooperation Kindergarten – Grundschule“.

Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege ist eine besonders beziehungsorientierte Form der Kindertagesbetreuung, die gute Ausgangsbedingungen für die Partizipation der Jüngsten bietet. In kleinen Gruppen und stabilen Beziehungen zur Kindertagespflegeperson und den anderen Kindern lernen sie, eigene Bedürfnisse zu entwickeln und zu vertreten und können auch schon erste Erfahrungen mit gemeinsamen Entscheidungsprozessen machen. Zu erleben, dass die eigenen Bedürfnisse, Äußerungen und Ideen ernst genommen werden, ist eine wichtige Grundlage für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und damit Basis für weitere Bildungsprozesse.

Vermittlung

Der Fachdienst Kindertagespflege hat im Jahr 2025 insgesamt 113 Betreuungsplätze bei 23 Kindertagespflegepersonen bereitgestellt, die jeweils bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen können. Eine weitere Kindertagespflegeperson stellte die mobile Ersatzbetreuung sicher. Insgesamt wurden 143 Tagespflegekinder in qualifizierten und überprüften Kindertagespflegestellen betreut. Im Jahresverlauf konnten 69 Kinder in Kindertagespflege vermittelt werden. Damit ist die Vermittlungsquote im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Als mögliche Ursachen sind unter anderem das zunehmende Angebot an freien Krippenplätzen und die damit verbundene Konkurrenz um Betreuungsbedarfe anzunehmen. Zudem orientieren sich Eltern nach erfolgter Vermittlung häufig noch einmal um, sodass nicht in allen Fällen ein Betreuungsvertrag zustande kommt.

Im Jahr 2025 wurden 56 Neuverträge geschlossen und damit deutlich weniger als im Vorjahr (106). Dies ist unter anderem auf den rückläufigen Geburtenjahrgang sowie die bereits im Herbst und Winter 2024 abgeschlossenen zahlreichen Verträge zurückzuführen. Darüber hinaus wurden 26 Buchungsänderungen vorgenommen. Für 11 Tagespflegekinder beantragten die Eltern eine Übernahme des Elternbeitrags nach § 90 SGB VIII. In den umliegenden Landkreisen und Kommunen haben insgesamt 16 Kindertagespflegepersonen Kinder aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt betreut.

Qualifizierung

Im Jahr 2025 fand ein Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen in Kooperation mit der Stadt Erlangen statt. Vier Teilnehmerinnen nahmen an der Qualifizierung teil. Eine Teilnehmerin brach den Kurs aus persönlichen Gründen vorzeitig ab. Eine Teilnehmerin nahm im Anschluss ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson auf, zwei weitere Teilnehmerinnen planen den Tätigkeitsbeginn ab Herbst 2026.

Insgesamt nahmen im Jahr 2025 drei Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit neu auf. Eine weitere Kindertagespflegeperson kehrte aus der Elternzeit zurück.

Neben dem Grundkurs fand unter Leitung der Stadt Erlangen ein Aufbaukurs statt, an dem auch Kindertagespflegepersonen aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt teilnehmen konnten. Die Kindertagespflegepersonen verpflichten sich darüber hinaus, jährlich an Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Unterrichtseinheiten teilzunehmen. Der Fachdienst Kindertagespflege stellt hierfür jährlich Fortbildungsvorschläge mit Veranstaltungen und Angeboten aus dem Landkreis sowie Online-Fortbildungen zusammen.

Zusätzlich wurde in Kooperation mit einer Fachkraft für Bindungsentwicklung und -förderung ein ganztägiger Workshop zum Thema „Herausfordernde Elterngespräche“ durchgeführt.

Assistenzkräfte

Das Angebot zum Quereinstieg in eine berufliche Tätigkeit in einer Kindertagesstätte wird nachgefragt. Die Anfragen beim Fachdienst Kindertagespflege bezüglich Ausbildung, Tätigkeit und Überprüfung als sogenannte Assistenzkräfte steigen vonseiten der Interessentinnen und Interessenten sowie vonseiten der Kindertagesstätten.

Das Quereinstiegsmodell sieht vor, durch eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten die Grundlage für eine Weiterqualifizierung zur Assistenzkraft in einer Kindertagesstätte zu schaffen. Wenn Interessierte diesen Weg einschlagen möchten, ist eine Eignungsfeststellung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 SGB VIII durch den Fachdienst Kindertagespflege erforderlich. Im Jahr 2025 fanden zwei Überprüfungen und Eignungsfeststellungen von Assistenzkräften statt.

§§ 23, 24		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Förderung in Kindertagespflege	Betreuungsplätze	104	102	113	
	Tagespflegepersonen intern	23	22	23	
	Tagespflegekinder insgesamt	164	173	143	
	Tagespflegekinder extern	50	52	k.A.	
	Tagespflegepersonen extern	31	32	21	
	Vermittlungen	82	116	69	
	Neuverträge	75	106	56	
	Beendigungen	65	68	52	
	Buchungsänderungen	40	57	26	
Antrag auf Kostenübernahme		9	12	11	

Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss

Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Elternbeitrag für die Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die finanzielle Belastung für die Eltern nicht zumutbar ist und die Förderung für die Entwicklung der jungen Menschen erforderlich ist.

Wenn die Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht nur aus pädagogischen Gründen, sondern auch zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. für Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen) notwendig ist, können diese Betreuungskosten gemäß § 16 SGB II über das Job-Center oder das Sozialamt refinanziert werden. Gleiches gilt für die Aufwendungen für das Mittagessen. Die Teilnehmenden müssen während der Maßnahme über das Sorgerecht für die Kinder verfügen und diese im eigenen Haushalt aufgenommen haben.

Die Zahl der Familien im Landkreis, die auf eine Bezuschussung der Kindertagesbetreuung aus dem Jugendhilfeeat angewiesen sind, blieb im Jahr 2025 mit 703 bewilligten Anträgen konstant hoch (Vorjahr: 696). Trotz dieser geringfügigen Fallzunahme (+ 7 Fälle) stiegen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 25 % auf insgesamt 1.078.800€. Ursächlich für diese Kostensteigerung sind insbesondere Beitragserhöhungen in Kinderbetreuungseinrichtungen zahlreicher Kommunen. Die diesbezüglichen Kostenübernahmeanträge mussten im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs bewilligt werden.

§ 22		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
	Ausgaben in Euro	737.480 €	858.303 €	1.078.800 €	
Förderung in Tageseinrichtungen	Anträge	597	734	735	
	Bew illigt	572	696	703	
	Abgelehnt/ in Bearbeitung	25	38	38	

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden, die ihren Unterhalt vom anderen Elternteil nicht oder weniger als der Unterhaltsvorschussbetrag oder nur unregelmäßig erhalten, um ihre finanzielle Lebensgrundlage zu sichern. Der alleinerziehende Elternteil kann Unterhaltsvorschuss für das Kind beantragen. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil.

Es gilt:

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (18. Geburtstag) können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Zum 01.01.2025 wurde der Mindestunterhalt erhöht.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt zum 1. Januar 2025 monatlich:

für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu 227 Euro,

für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu 299 Euro,

für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu 394 Euro.

Zusammen mit dem Kindergeld deckt der Unterhaltsvorschuss den Mindestunterhalt des Kindes.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen relativ stabil geblieben. Ab dem 12. Lebensjahr ist die Fallbearbeitung deutlich zeitaufwendiger, da die Anspruchsvoraussetzungen regelmäßig zu prüfen sind. Befindet sich das anspruchsberechtigte Kind bereits in Ausbildung und erzielt Einkommen, ist dies bei der Berechnung des Unterhaltsvorschusses regelmäßig zu überprüfen und ggf. neu zu berechnen, da Einkommen des Kindes auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen ist.

Erfreulicherweise konnte die „Rückgriffsquote“ im Landkreis Erlangen-Höchststadt in 2025 auf 27 % weiter gesteigert werden und liegt damit mit 6 Prozentpunkten über dem bayerischen Durchschnitt.

UVG		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
	Ausgaben in Euro	2.365.308 €	2.829.889 €	2.960.656 €	
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende *Prozentsatz, der durch das Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden konnte	Rückgriffsquote*	24%	25%	27%	
	Rückgriffsquote im bayerischen Vergleich	23%	20%	21%	
	davon Kinder 0 - 5 Jahren	113	106	107	
	Kinder 6 - 11 Jahre	271	294	305	
	Kinder/Jugendliche 12 -17Jahre	309	343	339	

Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft

Beistandschaft

Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Sie kann für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder für die Anerkennung der Vaterschaft beantragt werden. Der Beistand nimmt die ihm übertragenen Aufgaben als gesetzlicher Vertreter des Kindes kostenlos wahr. Die Beistandschaft hat keinen Einfluss auf die elterliche Sorge. Lediglich in einem gerichtlichen Verfahren trifft der Beistand verfahrensrelevante Entscheidungen eigenständig. Eine Beistandschaft kann von jedem Elternteil, dem die elterliche Sorge allein zusteht, oder dem Elternteil, bei dem das Kind lebt oder der es überwiegend betreut, beantragt werden. Letzterer kann auch dann eine Beistandschaft beantragen, wenn die Eltern nach einer Trennung oder Scheidung weiterhin die gemeinsame elterliche Sorge haben. Die Beistandschaft kann vom beantragenden Elternteil jederzeit beendet werden. Dazu genügt eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt. Die Beistandschaft endet automatisch, wenn das Kind volljährig wird, der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird, der Zweck der Beistandschaft erfüllt ist - z.B. bei Vaterschaftsaberkennungen - oder die Voraussetzungen für die Beantragung nicht mehr vorliegen.

Zu den Tätigkeiten des Beistandes zählen beispielsweise:

- o Berechnung der Unterhaltshöhe nach der Düsseldorfer Tabelle,
- o Durchsetzung von Auskunftsansprüchen,
- o Vertretung des Kindes bei Gericht und Beantragung von Prozesskostenhilfe sowie
- o Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Auch im Jahr 2025 war erneut eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen. Zum Stichtag 31.12.2025 beliefen sich die Zahlen auf 769 Beistandschaften (Vorjahr: 724)

Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)

Einige Erklärungen müssen öffentlich beurkundet werden, damit sie wirksam werden. Dies ist kostenlos beim Jugendamt möglich. Hierzu zählen u. a.:

- o Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter,
- o Abgabe der gemeinsamen Sorgeerklärung,
- o Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt.

Der Fokus der Beurkundungen liegt darauf, Familien rechtlich zu unterstützen, für Klarheit zu sorgen und einen positiven Beitrag zur Stärkung von Elternrechten zu leisten.

§ 59		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Beurkundungen	Vaterschaftsanerkennungen	186	192	184	
	Sorgerechtserklärungen	234	217	222	
	Unterhaltsverpflichtungen	104	109	121	
	Sonstige	k.A.	1	0	

Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII)

Alleinerziehende Mütter und Väter, die für ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen (§ 18 Abs. 1

SGB VIII). Junge Volljährige haben bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen (§ 18 Abs. 4 SGB VIII).

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 92 Alleinerziehende und junge Volljährige die Beratung und Unterstützung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr (99 Personen) ist ein leichter Rückgang festzustellen.

Vormundschaften/Ergänzungspflegschaften

Ein Kind wird vom Familiengericht unter Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft gestellt, wenn die leiblichen Eltern ihre Verantwortung für das Kind nicht übernehmen können – sei es für einen begrenzten Zeitraum oder manchmal auch auf Dauer. Ein Vormund übt immer die gesamte elterliche Sorge aus. Ein Ergänzungspfleger hingegen ist nur in bestimmten, vom Familiengericht festgelegten Teilbereichen tätig, zum Beispiel in Bezug auf die Gesundheitsfürsorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder schulische Angelegenheiten.

Im Wesentlichen gibt es drei Gründe für eine Vormundschaft bzw. eine Ergänzungspflegschaft:

- Überforderung, schwere Erkrankung oder Tod der/des Sorgeberechtigten (Bestellung des Vormundes bzw. des Ergänzungspflegers per Beschluss des Familiengerichts)
- ein minderjähriger Ausländer reist ohne Sorgeberechtigten in Deutschland ein (Bestellung des Vormundes per Beschluss des Familiengerichts) oder
- eine Minderjährige bekommt ein Kind (Vormundschaft kraft Gesetzes gemäß § 1786 BGB).

Für viele seiner Mündel stellt der Vormund bzw. der Ergänzungspfleger eine wichtige Vertrauensperson dar. Gemäß § 1795 Abs. 1 BGB ist er für die Pflege und Erziehung des Mündels verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem auch die Beteiligung an Hilfeplangesprächen, die zweimal im Jahr im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme stattfinden. Ferner haben der Vormund bzw. der Ergänzungspfleger dem Familiengericht gem. § 1863 Abs. 3 BGB einmal im Jahr einen Bericht über die persönlichen Verhältnisse und die Entwicklung des Kindes zu erstatten. Gegebenenfalls erfolgt dies in Ergänzung mit einer Vermögensaufstellung. Nach § 1790 Abs. 3 BGB muss der Vormund bzw. der Ergänzungspfleger einmal im Monat persönlichen Kontakt zu seinen Mündeln halten und sie in ihrer gewohnten Umgebung aufsuchen.

Aufgrund der asyl- und ausländerrechtlichen Besonderheiten sind Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) äußerst zeitintensiv und rechtlich komplex.

Die Fallzahlen für das Jahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

§ 55		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Vormundschaften/ Ergänzungspfleg- schaften	Stand zum 01.01.	94	102	99	
	Zugänge	42	36	22	
	Beendet	32	38	44	
	Stand zum 31.12.	104	100	77	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	136	138	121	
	davon umA	34	31	33	
	Geprüfte potentielle Vormünder	1	3	2	

Aktivitäten und präventive Angebote

Bündnis für Familie ERH



Seit 2004 setzt sich das Bündnis für Familie ERH mit vielfältigen Veranstaltungen und Projekten für die Belange von Familien im Landkreis Erlangen-Höchststadt ein. Als Impulsgeber für familienpolitische Themen schafft es Räume für Austausch und gemeinsame Angebote. Informationen dazu bietet die Plattform www.buendnis-fuer-familie.de. Im Rahmen der Bündnisarbeit wurden 2025 die folgenden Veranstaltungen durchgeführt:

Auftaktveranstaltung der Reihe „Vater.Kind.Familie“

Mit einem gut besuchten Eröffnungsvortrag zum Thema „Team Eltern – partnerschaftlich erziehen, gemeinsam gestalten“ startete im März 2025 die Veranstaltungsreihe Vater.Kind.Familie. Rund 30 Mütter und Väter kamen dazu im Familienstützpunkt Gleis 3 in Eckental zusammen. Der Psychologe und systemische Familienberater Carsten Vonnoh gab einen motivierenden Einblick in ein modernes, partnerschaftliches Verständnis von Elternschaft. Er betonte die Bedeutung von Präsenz, Echtheit und Verantwortung – Werte, die insbesondere für die heutige Vaterrolle prägend sind. In der anschließenden offenen Fragerunde nutzten viele Teilnehmende die Gelegenheit, individuelle Themen zu vertiefen – ein starker Auftakt für die weitere Reihe der Koordinierungsstelle Familienbildung.

Online-Veranstaltung des Arbeitskreises U3:

„Wildes und gewagtes Spiel – Risikokompetenzen fördern“

Am 7. April stand ein Thema im Mittelpunkt, das im Familienalltag regelmäßig für Diskussionen sorgt: Wie viel Risiko ist gut für Kinder? In seinem Online-Vortrag erklärte der Verhaltensbiologe Dr. Joachim Bense, wie wichtig sogenanntes Risky Play für die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Gefahrenabschätzung ist. Eltern und pädagogische Fachkräfte erhielten praxisnahe Impulse dazu, wie sie sichere Lernräume schaffen können, ohne den natürlichen Entdeckerdrang der Kinder zu beschneiden. Die Veranstaltung wurde zusätzlich live ins Landratsamt übertragen – ein Angebot, das rege genutzt wurde.



Online-Veranstaltung des Arbeitskreises Beruf und Familie:

„Wie können Arbeitgebende bei der Kinderbetreuung unterstützen?“

Am 21. Oktober drehte sich alles um die Frage, wie Betriebe familienfreundliche Strukturen aktiv mitgestalten können. Kirsten Frohnert, die Leiterin der Plattform „Erfolgsfaktor Familie“, stellte aktuelle Entwicklungen vor und zeigte auf, wie sehr Maßnahmen zur Kinderbetreuung die Motivation, Bindung und Zufriedenheit der Beschäftigten stärken können. Im Praxisgespräch berichteten die Sparkasse Erlangen-Herzogenaurach-Höchststadt und die imbus AG über ihre Angebote, die von Notfalllösungen bis zu nachhaltigen Betreuungskonzepten reichen.

Die große Resonanz zeigt: Familienfreundlichkeit ist im Wettbewerb um Fachkräfte längst ein echter Standortfaktor.

KIDSTIME – ein sicherer Ort für Kinder psychisch erkrankter Eltern

Auch 2025 wurden die monatlichen KIDSTIME-Workshops in der „Villa an der Schwabach“ fortgeführt. Das Angebot richtet sich an Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien. Es schafft einen geschützten Rahmen, um Belastungen anzusprechen, Wissen zu vermitteln und Gemeinschaft zu erleben. Getragen wird KIDSTIME von geschultem Fachpersonal sowie vielen kooperierenden Organisationen sowie Spenderinnen und Spendern. Die Teilnahme bleibt weiterhin kostenfrei.

Neue Auflage des Familienwegweisers

Im Sommer erschien die aktualisierte Ausgabe des Familienwegweisers. Das kompakte Nachschlagewerk bündelt nun Informationen zu fast 700 Anlaufstellen im Landkreis – von Beratungsangeboten über Bildung und Betreuung bis zu Unterstützungsleistungen. Der Familienwegweiser ist weiterhin kostenlos an vielen Ausgabestellen erhältlich und bleibt ein wichtiges Werkzeug zur Orientierung im Familienalltag.



Wanderausstellung „Papa macht das schon“ und Verleihung des „Goldenen Kinderwagens“

Ein besonderes Highlight war die Präsentation der Wanderausstellung „Papa macht das schon“, die vom 27. Oktober bis 22. November 2025 in der Küchenabteilung bei Möbel Fischer in Herzogenaurach zu sehen war. Auf 18 modern gestalteten Plakaten widmet sich die Ausstellung Fragen rund um die Themen Vaterschaft, Gleichberechtigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Humorvoll und pointiert regt sie dazu an, über Rollenbilder nachzudenken und das Engagement von Vätern sichtbar zu machen.

Passend zur Ausstellung wurde am 12. November der „Goldene Kinderwagen“ – die Auszeichnung des Bündnisses für besondere Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt – durch den Landrat verliehen. Das Unternehmen Möbel Fischer erhielt die Ehrung für seine beeindruckend konsequente familienorientierte Personalpolitik. Mit vielfältigen individuellen Arbeitszeitmodellen, Homeoffice-Lösungen und einer wertschätzenden Unternehmenskultur zeigt das Unternehmen beispielhaft, wie eine moderne Arbeitswelt gestaltet werden kann.



Von links: Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler, Knut Harmsen, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Erlangen, Prokurist Tim Bauer und Geschäftsführerin Franziska Fisher, Familienbeauftragte Katja Engelbrecht-Adler, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Susanne Wissner, Bürgermeister Dr. German Hacker, Gleichstellungsbeauftragte Claudia Wolter und Landrat Alexander Tritthart.

Veranstaltung „Zukunft.Kita – Fachkräfte finden und binden“

Bei der Fachveranstaltung „Zukunft.Kita“ am 17. November stand der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen im Mittelpunkt. Leitungen und Träger informierten sich über das Gesamtkonzept der beruflichen Weiterbildung, vorgestellt von Dr. Dagmar Berwanger (IFP), Fördermöglichkeiten für Qualifizierungen, die vom Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit erläutert wurden und Wege zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, vorgestellt von der Beauftragten für Chancengleichheit. Zwei Praxisbeispiele aus dem Landkreis – darunter das KiPrax-Modell und der Einsatz von Kita-Assistenzkräften – zeigten, wie innovative Lösungswege bereits erfolgreich umgesetzt werden.



Vortrag Dr. Dagmar Berwanger, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)

Baby willkommen!

Seit 2009 bietet das Präventionsangebot „Baby Willkommen!“ Eltern im Landkreis eine gute Unterstützung beim Start in die neue Lebensphase. Die individuelle Beratung durch speziell geschulte Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wird von den erreichten Eltern sehr geschätzt.

„Baby Willkommen!“ wird seit 2020 in Kooperation mit dem Kinderschutzbund und der Hebammenzentrale durchgeführt.

Rückmeldung einer Mutter:

„Der Besuch war toll. Die Dame hat sich sehr viel Zeit (ca. 1,5 - 2 Stunden) für uns und unsere Fragen genommen. Alle Fragen konnten geklärt werden, daher besteht aktuell kein weiterer Bedarf. Ich bedanke mich herzlich für das gesamte Angebot der Koki ☺ Herzliche Grüße“

Ergebnisse der „Baby Willkommen!“ – Statistik 2025

Baby Willkommen! ist ein unverbindliches Serviceangebot für Eltern. Diese werden per Anschreiben ohne Terminvorschlag informiert und können anschließend freiwillig und selbstständig einen Besuch anfragen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 120 Familien mit „Baby Willkommen! Besuchen“ erreicht. Obwohl die Zahl der Besuche zurückgegangen ist, ist die Besuchsrate im Verhältnis zu den Geburten relativ stabil geblieben. So wurde ein Anteil von 12% aller Eltern mit Neugeborenen im Landkreis besucht. Der 3-Jahrestrend belegt dies:

		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Baby willkommen	Besuchte Familien	141	139	120	
	% Verhältnis zu Geburten	13%	13%	12%	

In zehn Fällen nannten die Familien fehlende Krippen- (5) oder Kindergartenplätze sowie mehr Rückbildungskurse in der Nähe. Über drei Viertel der Familien gaben an, kein Angebot in ihrer Region zu vermissen und 68 % waren mit dem Angebot für Familien sehr zufrieden.

Die am häufigsten angesprochenen Themen während des Besuchs waren:

- Fragen zum Füttern, Schlafen und/oder häufigen Schreien (96)
- kindliche Entwicklung (93)
- kannten die Angebote im Landkreis nicht (89)
- Wohlbefinden und die Gesundheit der Eltern (87)
- Versorgung und Pflege des Kindes (70)
- Krabbelgruppen (63)
- Geschwisterbeziehung (50)
- Überforderung (42)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (40)
- Finanzielle Themen (18)

Insbesondere hinsichtlich der Aspekte „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Versorgung und Pflege des Kindes“ war im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Dies lässt den Schluss zu, dass die Verunsicherung junger Familien zugenommen hat. Das macht die persönliche und fachlich fundierte Beratung durch die „Baby Willkommen!“-Besucherinnen umso wichtiger.

Weitervermittlung

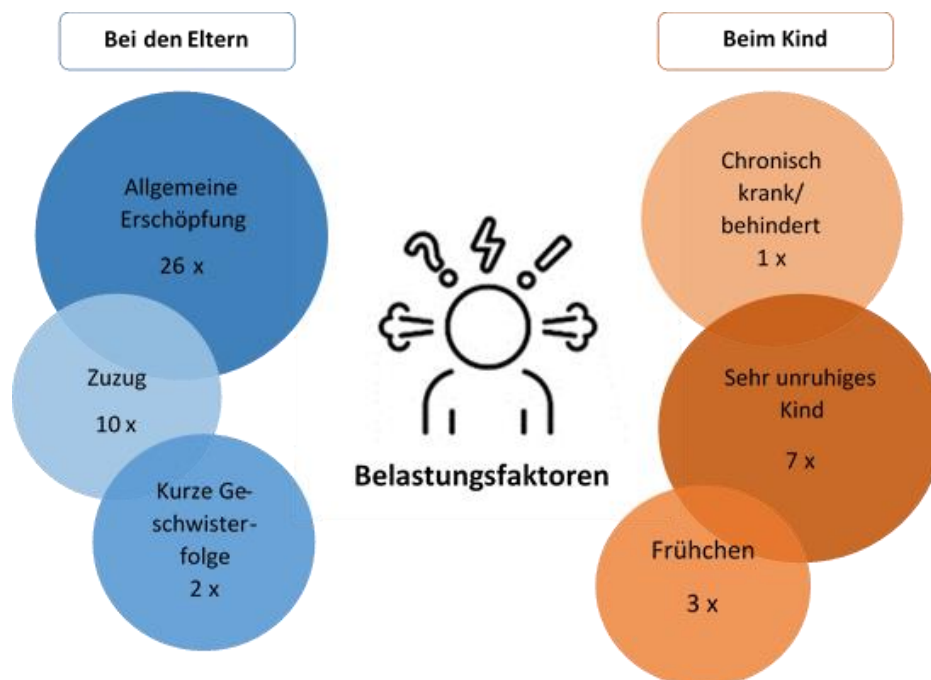
Die Fachkräfte gaben an, dass bei etwas mehr als der Hälfte der Familien keine Weitervermittlung an andere Beratungsstellen notwendig war. Bei den Familien, die eine Empfehlung für eine weiterführende Unterstützung erhielten, handelte es sich beispielsweise in jeweils 15 Fällen um gesundheitliche Hilfen (Ärzte, Osteopathie etc.), um allgemeine Sozialberatung sowie KoKi und in 11 Fällen um Beratung für Eltern von Babys mit Regulationsstörungen.

Gruppenangebote im Rahmen der Frühen Hilfen

Das Online-Kursformat „Erste Hilfe und Notfälle bei Babys und Kleinkindern“ hat sich bewährt, um möglichst viele Eltern niederschwellig zu erreichen. Der Kurs wurde Eltern im Landkreis kostenfrei angeboten und fand im Jahr 2025 insgesamt fünfmal statt. Die 48 Teilnehmenden gaben an, neue Informationen erhalten zu haben, die sie im Familienalltag anwenden können. Der Kurs wurde über die Familienfachkräfte der KoKi und das Familien ABC beworben.

In Höchststadt und Herzogenaurach fanden im Jahr 2025 regelmäßig kostenfreie Beikost-Kurse statt. In 12 Kursen erhielten 51 Familien Informationen zu Theorie und Praxis des Beikoststarts. Die Fragen der Teilnehmenden konnten kompetent beantwortet werden. Die Zufriedenheit der Familien mit den Kursen war sehr hoch.

Die im Jahr 2025 im Rahmen von „Baby willkommen!“ erhobenen Belastungsfaktoren waren folgende:



Spende für Willkommensbesuche: Ehrenamtlicher Nähkreis Bubenreuth

Eine besondere Kooperation besteht seit dem Jahr 2025: Frau Hartmann und ihre ehrenamtlichen Helferinnen aus Bubenreuth spenden regelmäßig selbstgenähte Babykleidung (siehe Bild). Diese werden von den „Baby Willkommen!“-Fachkräften bei ihren Besuchen verteilt.



Familienpatenschaften



Das Angebot der Familienpatenschaften des Landkreises Erlangen-Höchststadt in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Erlangen gibt es bereits seit 2012. Auch im Landkreis gibt es Familien ohne soziales Netz oder in schwierigen Lebenssituationen. Ihnen fehlen Entlastungsmöglichkeiten und die Betreuung der Kinder sowie Job und Haushalt strapazieren diese Familien stark. In solchen Situationen benötigen sie unkomplizierte und niedrigschwellige Unterstützung. Familienpatinnen und Familienpaten bieten praktische und emotionale Unterstützung. Sie helfen beispielsweise bei der Kinderbetreuung, bei den Hausaufgaben und bei Ämtergängen. Sie unterstützen auch beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes und bei der Integration. Sie haben ein offenes Ohr für die Eltern und sind vertrauensvolle Ansprechpersonen für die ganze Familie. Sie leisten einen kleinen aber sehr wichtigen Beitrag Eltern in ihrem Alltag individuell zu entlasten. Die ehrenamtlich Helfenden schenken mit ihrem Einsatz belasteten Familien Zeit und Erfahrung. Sie sollen und können keine professionelle Familienhilfe ersetzen, stellen jedoch eine wertvolle Ergänzung dar.

Im Jahr 2025 waren insgesamt 26 Familienpatinnen und Familienpaten aktiv tätig und begleiteten 30 Familien. Dies ist ein Anstieg von vier Familien und drei Familienpatinnen im Vergleich zum Vorjahr. 14 Freiwillige pausierten aus unterschiedlichen persönlichen Gründen. Die Zahl der Familien auf der Warteliste stieg vor Jahresende auf insgesamt 86, was einer Zunahme von sechs Familien im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 14 Patenschaften neu vermittelt werden.

Schulung und Betreuung der Freiwilligen

Vor ihrem Einsatz in Familien werden die Familienpaten und -patinnen in einer speziell auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit zugeschnittenen Schulung gut vorbereitet. 2025 wurde die Schulung erneut von den beiden Koordinatorinnen des Landkreises und der Stadt Erlangen gemeinsam durchgeführt. Dabei konnten fünf neue Patinnen für den Landkreis Erlangen-Höchststadt ausgebildet werden. Während ihres Einsatzes in Familien werden die Familienpatinnen und Familienpaten von der Koordinatorin betreut. Diese ist als hauptamtliche Mitarbeiterin beim Kinderschutzbund angestellt und lädt zu regelmäßigen Treffen ein, bei denen sich die Familienpatinnen und Familienpaten austauschen können. Darüber



Ehrung der Familienpatinnen und Familienpaten am 05.06.2025

hinaus finden regelmäßige Fortbildungen, Supervisionen und Ausflüge mit den Patenfamilien statt. Als Dankeschön wurde im Jahr 2025 auch wieder ein gemeinsames Essen für alle Familienpatinnen und Familienpaten ausgerichtet. Zudem wurden die neu ausgebildeten Familienpatinnen und Familienpaten geehrt und erhielten ihr offizielles Zertifikat. Das Angebot der Familienpatenschaften wird von einer Steuerungsgruppe aus Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie des Kinderschutzbundes Erlangen kontinuierlich unterstützt und begleitet.

Koordinierungsstelle Familienbildung

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt zählt zu den ersten bayerischen Landkreisen, die bereits im Jahr 2008 die Familienbildung institutionalisiert haben. Die Koordinierungsstelle ist mit der Umsetzung des § 16 SGB VIII, insbesondere Abs. 2 Satz 1 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - beauftragt. Das Hauptziel der Familienbildung für den Landkreis Erlangen-Höchststadt besteht in der Planung, Konzeptionierung und Koordinierung der Eltern- und Familienbildung sowie deren bedarfsorientierter und nachhaltiger Ausbau. Familienbildung zielt darauf ab, die Erziehungskompetenz von Eltern und Erziehungsberechtigten zu stärken und ein gelingendes Familienleben zu fördern.

Nachfolgend sind fünf Schwerpunktthemen aus der Konzeptfortschreibung in 2025 näher beschrieben:

1. Familienbildung in Kitas

In den Befragungen zur Konzeptfortschreibung gaben Eltern an, Familienbildungsangebote gerne an vertrauten Orten wie Kitas und Schulen wahrnehmen zu wollen. Gleichzeitig meldeten die Anbieter von Familienbildung zurück, dass seit Beginn der Corona Pandemie kaum noch Anfragen von Kitas zu Elternbildungsangeboten in der Einrichtung eingegangen sind.

Um den Kitas die Angebotsvielfalt der Elternbildungsangebote für Elternabende und Elterncafés zu verdeutlichen und ihnen einen Überblick zu ermöglichen, wurde eine Faltkarte erstellt. Sie bündelt alle Veranstaltungsthemen der Träger in folgenden Kategorien: den Eltern –und Erziehungsalltag meistern, die kindliche Entwicklung begleiten, kindliche Seelenlagen verstehen und begleiten, streiten und Konflikte lösen sowie stark sein für den Umgang mit Medien.

Auf der Faltkarte wird auf die ausführliche Angebotsbeschreibung auf der Homepage des Familien ABC verwiesen, samt möglicher Kosten, Veranstaltungsformate und Ansprechpersonen. Mithilfe eines QR-Codes gelangen die Fachkräfte direkt zum PDF im Familien ABC mit den ausführlichen Beschreibungen. Laut Rückmeldung der Anbieter ist ein leichter Zuwachs an Nachfragen ihrer Angebote zu verzeichnen. Die Angebote sollen deshalb auch weiterhin beworben und in den Kitas regelmäßig in den Fokus gerückt werden.



2. Väter in der Familienbildung: Veranstaltungsreihe „Vater.Kind.Familie.“

Eine Befragung aus dem Jahr 2023 hatte ergeben, dass es im Landkreis kaum Angebote für Väter im Landkreis gibt, Eltern sich jedoch spezielle Angebote für Väter wünschen. In zwei Netzwerktreffen wurde erarbeitet, wie Veranstaltungen für Väter gestaltet werden sollten, und es wurde eine Schwerpunktreihe für das Jahr 2025 vorbereitet. Auf der Webseite des Familien ABC wurde eine eigene Kategorie „Veranstaltungen (nicht nur) für Väter“ erstellt, in der (neue) Angebote für die Zielgruppe „Väter“ eingestellt werden können. Aus dem Netzwerk heraus sind zahlreiche neue Angebote entstanden, darunter vor allem gemeinsame Vater-Kind-Aktionen wie Bauen, Kochen, Malen und Outdoorerlebnisse. Aber auch einzelne Vorträge wurden konzipiert. Die Koordinierungsstelle unterstützte die Veranstaltungsreihe mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

Die Väterangebote sind bislang gut nachgefragt. Dies zeigen auch die Klickzahlen der Angebote auf der Webseite des Familien ABC. Angebote für Väter sollen auch langfristig im Familien-ABC fest etabliert werden.

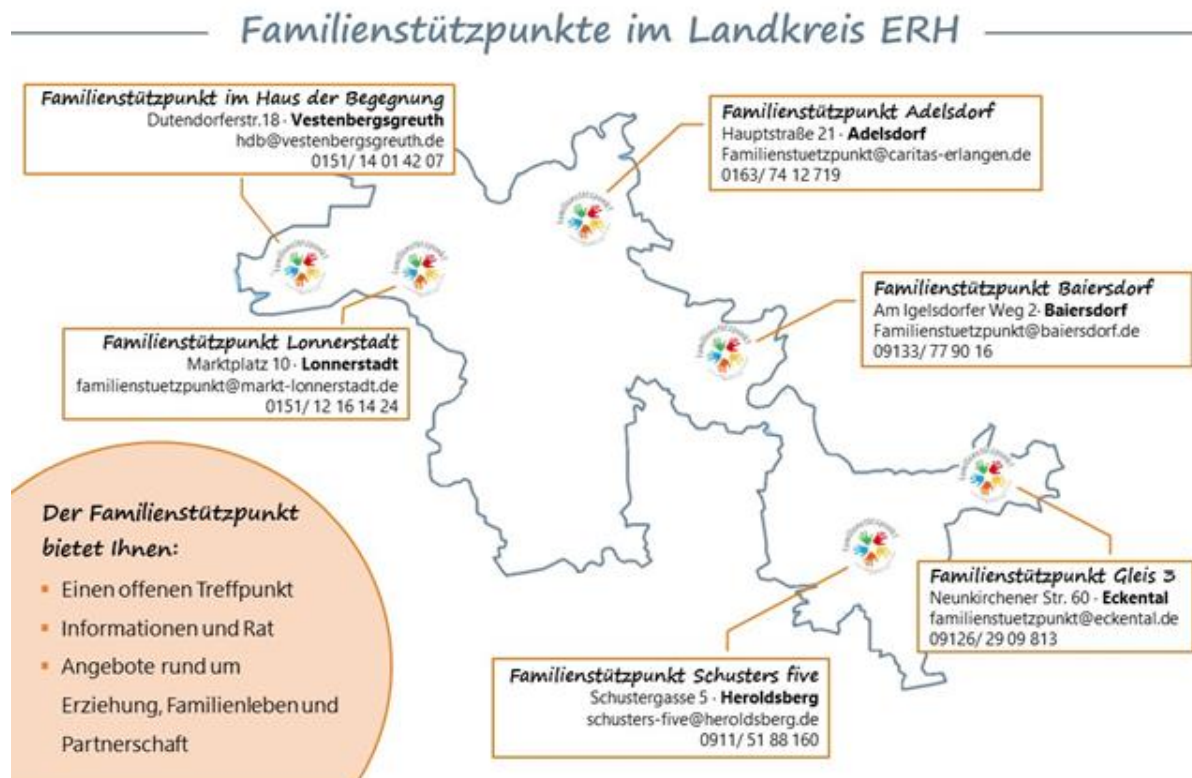


3. Familienstützpunkte

Die Familienstützpunkte bieten (werdenden) Eltern mit ihren offenen Treffs eine Anlaufstelle, um sich mit anderen Eltern auszutauschen und Fragen rund um den Familienalltag zu stellen. Die Leitungen der Familienstützpunkte sind im Sozialraum gut vernetzt und übernehmen somit eine Lotsenfunktion für Eltern, die Beratung suchen.

Im Landkreis gibt es derzeit sechs Familienstützpunkte, drei davon im geographischen Osten und drei im Westen. Zwei der Familienstützpunkte konnten 2025 neu errichtet und eröffnet werden: Baiersdorf und Lonnerstadt.

Die Familienstützpunkte kooperieren unter anderem mit der Erziehungsberatungsstelle, dem Kinderschutzbund mit dem Projekt ELTERN TALK sowie den Hebammen aus dem KoKi-Projekt „Baby Willkommen“.



Der *Familienstützpunkt im Schusters five* hat im Jahr 2017 eröffnet und ist vor Ort gut etabliert. Die Eltern nahmen den Familienstützpunkt auch im Jahr 2025 als offenen Treffpunkt in Anspruch.

An der einladenden Theke wurde die „Thekenberatung“ weiterhin intensiv genutzt. Vor allem vor und nach Veranstaltungen werden im Rahmen von informellen Gesprächen Fragen gestellt und Beratungsprozesse begonnen. Im Familienstützpunkt gab es 2025 das regelmäßig durchgeführte Angebot des Eltern-Kind-Cafés, das alle zwei Wochen stattfand. Für Fragen standen den Familien eine Familienhebamme, eine Pädagogin und die Leitung des Familienstützpunktes zur Verfügung, welche auch eigene Impulse einbrachten. Alle zwei Monate war zusätzlich eine Ernährungsberaterin mit anwesend, welche Fragen zu Beikost und Familienkost beantwortete.

Der *Familienstützpunkt Gleis 3* befindet sich zusammen mit dem Jugendtreff in einem großen modernen Gebäude mit viel Gestaltungsspielraum und einem großzügigen Außengelände. Er liegt günstig neben einem Generationenpark, dem Gymnasium, der Zughaltestelle und einem Neubaugebiet.

Der wöchentlich dreimal angebotene offene Familientreff wurde auch in 2025 sehr gut besucht. Ein weiteres offenes Angebot war der wöchentliche Aktionstag. Der Bewegungstreff in der großen Halle des Familienstützpunktes wurde

ebenso gut nachgefragt. Zusätzlich gab es in 2025 thematische Angebote zu den Themen Zahngesundheit und Ernährung. Die Großveranstaltungen mit Theater, Sommerfest und Radl-Parcours werden von den Eckentaler Bürgerinnen und Bürgern gerne besucht und bieten gleichzeitig die Möglichkeit, den Familienstützpunkt mit seinen Räumen und den Fachkräften vor Ort kennenzulernen.

Der *Familienstützpunkt Adelsdorf* wird seit 2021 unter Trägerschaft des Caritasverbandes gemeinsam mit der Gemeinde Adelsdorf betrieben. Die Räumlichkeiten des Familienstützpunkts befinden sich im katholischen Gemeindehaus in zentraler Lage neben dem Rathaus. Der Familienstützpunkt Adelsdorf nahm in 2025 seine Lotsenfunktion erneut digital über Social Media und die eigene Homepage (www.familienstuetzpunkt-adelsdorf.de) wahr. Dadurch bestand jederzeit die Möglichkeit, sich direkt und unkompliziert mit Fragen an den Familienstützpunkt zu wenden und die Form der Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) frei zu wählen. Zusätzlich zur Beratung fand einmal wöchentlich der offene Treff „FamilienRaum“ statt. Das jährliche Sommerfest wurde von einer Vielzahl der Adelsdorfer Familien besucht und war ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei konnten die Familien die Räume, die Ausstattung und die Fachkraft kennenlernen. Außerdem wurde mit Spielstationen, einem Zauberer und einem Eiswagen ein attraktives Angebot für die Kinder und Eltern geboten.

Der *Familienstützpunkt im Haus der Begegnung in Vestenbergsgreuth* wurde 2022 eröffnet und ist bereits ein bekannter Treffpunkt für Familien. Auch im Jahr 2025 fand alle zwei Wochen ein offener Treff statt, bei dem die liebevoll gestaltete Spielecke intensiv genutzt wurde. Vor allem der Außenbereich lockte im Sommer Eltern und Kinder an. Besonders geschätzt wurden erneut die günstigen Verpflegungsmöglichkeiten. In Kooperation mit dem Jugendcamp und der Umweltstation des Kreisjugendrings fanden wieder Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung statt.

Im Mai 2025 gab es einen Personalwechsel. Die bisherige Leitung verabschiedete sich in die Elternzeit und Linda Altuntas konnte als neue Leitung für den Familienstützpunkt gewonnen werden.

Über die Einrichtung des *Familienstützpunkts Baiersdorf* fanden bereits im Jahr 2024 intensive Planungsgespräche mit der Stadt Baiersdorf statt. Im Jahr 2025 wurde das Projekt schließlich im Stadtrat vorgestellt und der Bedarf erörtert. Daraufhin beschloss der Stadtrat, einen Familienstützpunkt in Baiersdorf unter kommunaler Trägerschaft zu errichten. Die feierliche Eröffnung folgte dann im September 2025. Die sozialpädagogische Leitung des Familienstützpunktes hat Verena Fiedler inne, die auch als Jugendreferentin für die Stadt tätig ist.

Der Familienstützpunkt befindet sich im Jugendtreff „Underground“ der Stadt Baiersdorf. Die Räumlichkeiten umfassen einen großen, aber gemütlichen Aufenthaltsraum mit Barbereich, einer bequemen Sitzcke sowie weiteren Sitzmöglichkeiten und einem weiteren Raum mit Billardtisch und Sitzmöglichkeiten. Der Familienstützpunkt ist barrierefrei zu erreichen. Das offene Treffangebot „Familien am Vormittag“ fand mittwochvormittags statt und wurde gut angenommen.



Tortenanschnitt mit Bürgermeisterin Eva Ehrhardt-Odörfer, Leiterin Verena Fiedler und Landrat Alexander Tritthart

Familienstützpunkt Lonnerstadt: Nachdem sich die Bürgermeisterin, wie auch der Marktgemeinderat Lonnerstadt bereits intensiv mit dem Konzept und den daraus resultierenden positiven Faktoren eines Familienstützpunktes für die Die sozialpädagogische Leitung übernahm Linda Altuntas, die zudem die Elternzeitvertretung im Familienstützpunkt Vestenbergsgreuth ist. Dies hatte erfreulicherweise bereits einige Synergieeffekte für beide Stützpunkte zur Folge.

Die Räumlichkeiten dieses Familienstützpunktes befinden sich in einer ehemaligen Zweizimmerwohnung. Sie umfassen einen größeren Raum mit bequemen Sitzmöglichkeiten und einer Spielecke, einen weiteren Raum für vertrauliche Gespräche oder zum Rückzug mit dem Kind sowie eine Küche. Zudem gibt es die Möglichkeit, einen kleinen Raum im Dachgeschoss zu nutzen. Besonders erfreulich war in Lonnerstadt zu erleben, dass sich die Jugendlichen, die ihre Räumlichkeiten künftig „teilen“ müssen, aktiv in die Gestaltung der Zimmer eingebracht haben, um diese für die Eltern und Kinder, die den Familienstützpunkt nutzen, ansprechend und gemütlich zu dekorieren. Der offene, regelmäßige Treff für Familien, Eltern bzw. Sorgeberechtigte startete schließlich im Januar 2026 und soll alle zwei Wochen dienstagsvormittags stattfinden.



Übergabe der Familienstützpunkt-Plakette an Bürgermeisterin Regina Bruckmann durch Landrat Alexander Tritthart

4. Familien ABC – Eltern.Wissen.Mehr

Das Familien ABC – Eltern.Wissen.Mehr mit seinen zahlreichen Elternbildungsveranstaltungen und hilfreichen Informationen für Familien im Landkreis Erlangen-Höchststadt hat sich zu einem zentralen und gern genutzten Ratgeber etabliert. Das Familien ABC gibt es als Webseite (www.familien-abc.net) und als halbjährlich erscheinende Veranstaltungsbroschüre. Seit 2025 ist der Landkreis Erlangen-Höchststadt nun der alleinige Herausgeber der gedruckten Ausgabe. Die Stadt Erlangen hatte sich aus finanziellen Gründen aus der Veröffentlichung der Broschüre zurückgezogen. Die Kooperation zwischen dem Landkreis und der Stadt wurde jedoch auch in 2025 weitergeführt und beschränkte sich auf das digitale Angebot des Familien ABC. Die Artikel, Videos sowie Anlauf- und Beratungsstellen auf der Webseite des Familien ABC wurden laufend auf Aktualität überprüft und um neue Inhalte ergänzt.



Mit der Stadt Erlangen als Kooperationspartnerin im Projekt gab es Workshops zur Weiterentwicklung des Familien ABC, um sich zukunftsorientiert aufzustellen.

5. Netzwerkarbeit

Die Koordinierungsstelle Familienbildung initiiert und nimmt an zahlreichen Netzwerktreffen und Arbeitskreisen im Landkreis Erlangen-Höchststadt teil. In folgenden Arbeitskreisen war die Familienbildung auch in 2025 aktiv: KoKi- Netzwerk frühe Kindheit, AK U3, Gesundheitskonferenz sowie in Arbeitsgruppen zu bestimmten Projekten wie ELTERN TALK, „Kidstime“ und „Fit für Familie“. Durch die Teilnahme soll die Familienbildung bekannt gemacht werden und selbst immer auf dem aktuellen Stand bleiben. So konnten Angebote zielgerichtet und bedarfsgerecht weiterentwickelt bzw. neu initiiert werden und Kontakte für gemeinsame Aktivitäten geknüpft und vertieft werden.

Das Netzwerk Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchststadt kam aufgrund der Stellenveränderungen im Jahr 2025 nur einmal zusammen.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit



Die KoKi hat zwei zentrale Aufgaben:

Einerseits die Netzwerkarbeit und andererseits die Einzelfallhilfe in den Familien.

Netzwerkarbeit

Ziel der Netzwerkarbeit war auch in 2025 die Vernetzung aller Einrichtungen in der Region, die im Gesundheits- oder Sozialwesen tätig sind und sich an (werdende) Familien mit Kindern unter drei Jahren richten. Im Jahr 2025 fanden insgesamt zwei Runde Tische im Landkreis Erlangen-Höchststadt statt. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen mit den aktuellen Ansprechpersonen stand der Wissens- und Informationsaustausch im Fokus der Treffen. Die KoKi nahm in 2025 an externen Arbeitskreisen und regelmäßigen Austauschtreffen teil, zum Beispiel mit den KoKis angrenzender Kommunen (insbesondere der Stadt Erlangen) und den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

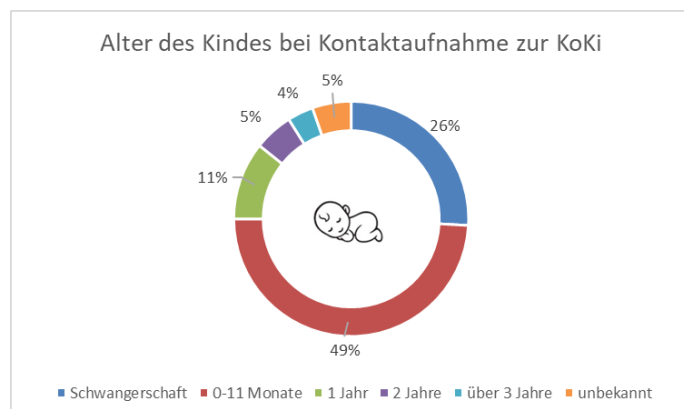
Fachtag Geburtstrauma

In Zusammenarbeit mit der KoKi der Stadt Erlangen und den beiden Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen von Stadt und Landkreis fand in 2025 ein Fachtag zum Thema "Trauma und Geburt" im Landratsamt statt. 50 Personen aus den Bereichen Gesundheit und Beratung hörten den Fachvortrag von Kim Kolb von der Beratungspraxis "Sicht-Wechsel" zum Thema "Geburtstrauma". Im Anschluss gab es Zeit für die Vertiefung einzelner Schwerpunktthemen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv. Viele wünschten sich, dass das Thema in der Arbeit und in der Öffentlichkeit präsenter würde.



Einzel- und Familienarbeit

Das Team der KoKi beriet im Jahr 2025 insgesamt 122 Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr und vermittelte bei Bedarf weiterführende Hilfen. Die meisten Kontaktaufnahmen fanden dabei im ersten Lebensjahr des Kindes statt (49%). In diesem Zusammenhang koordinierte die KoKi auch den Einsatz von Familienfachkräften einschließlich Familienhebammen sowie Familiengesundheitspflegerinnen und Kinderkrankenpflegerinnen.



Angebot Haushaltscoaching

Im Jahr 2025 konnte eine Familie durch das Angebot „Haushaltscoaching“ unterstützt werden. Speziell geschulte Fachkräfte haben geholfen, den Haushalt zu strukturieren und neue Routinen zu entwickeln. Haushaltscoaching soll „Hilfe zur Selbsthilfe“ in Haushaltsangelegenheiten bieten. Grundsätzlich sind die behandelten Themen vielfältig und reichen

von Organisation und Haushaltsführung über Sauberkeit und Ordnung bis hin zu Ernährung und Vorratshaltung, Kleider- und Wäschepflege sowie Haushaltsbudgetplanung.

Weitervermittlung, Hilfedauer und Inanspruchnahme

Im Jahr 2025 wurden 87 % der Familien im Verlauf der Begleitung an mindestens einen weiteren Netzwerkpartner weitervermittelt. Am häufigsten erfolgte die Vermittlung an den Allgemeinen Sozialdienst, die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle, die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, die Familienpatenschaften und die Allgemeine Sozialberatung. Die Dauer der Hilfen durch eine Familienfachkraft ist unterschiedlich. Die Hilfe soll in der Regel maximal ein Jahr dauern. Im Jahr 2025 dauerten 20 Hilfeverläufe bis zu sechs Monate, neun Hilfeverläufe länger als sechs Monate und vier Hilfeverläufe länger als 12 Monate.

Nachfolgende Übersicht der Hilfen im Drei-Jahres-Vergleich macht deutlich, dass für das Jahr 2025 insgesamt ein leichter Rückgang bei den betreuten Familien und den eingesetzten Hilfen zu verzeichnen ist. Ein Grund dafür könnten die rückläufigen Geburtenzahlen sein.

Jahr	KoKi-Fälle im Landkreis	Einsatz von Familienfachkräften	Einsatz Familienpflege	Einsatz Haushalt-scoaching
2023	133	43	5	0
2024	134	43	4	0
2025	122	33	0	1

Kooperation mit dem Studiengang Hebammenwissenschaft

Im Rahmen des Moduls „Psychosoziale Begleitung und interdisziplinäre Vernetzung“ des Studiengangs Hebammenwissenschaft konnten an zwei Terminen insgesamt sechs Studentinnen hospitieren. Sie erhielten einen Einblick in die Arbeit der KoKi ERH mit dem Schwerpunkt Netzwerkarbeit, lernten die rechtlichen Grundlagen der KoKi kennen und erfuhren, wer zum Netzwerk der Frühen Hilfen gehört. Zudem erstellten sie eine eigene Netzwerkkarte und gewannen einen Einblick in die interdisziplinäre Fallbesprechung.

Kommunale Jugendarbeit (KoJa)

Jungenarbeit

Der 2003 gegründete Arbeitskreis Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchststadt wird von Beginn an maßgeblich von der Mobilen Jugendarbeit des Landkreises organisiert. Er reflektiert die Praxis der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen sowie die eigene männliche Rolle in der Gesellschaft. Zu den Zielgruppen zählen Eltern und insbesondere Väter sowie Gruppenleiter von Jungengruppen in Vereinen und Institutionen. Es werden gemeinsame Aktionen konzipiert und mit Jungen aus dem Landkreis durchgeführt. Durch landkreisweite Vernetzung und Erfahrungsaustausch werden die Jungenarbeiter qualifiziert und die Jungenarbeit weiterentwickelt. Der Arbeitskreis betreibt regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit, es finden offene Workshops statt und seit 2012 beteiligt er sich aktiv am Ferienprogramm des Landkreises. Am 07./08.08.2025 wurde die Ferienprogrammaktion des AK-Jungenarbeit mit Waldübernachtung in Hemhofen durchgeführt. Vom 20.06 – 22.06.2025 fand das „Väter-und-Söhne-Wochenende“ des AK Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchststadt im Jugendcamp des Kreisjugendrings ERH in Vestenbergsgreuth statt.

Jugenddemokratiearbeit und Jugendbeteiligung im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Die Förderung der Jugenddemokratiebildung im Landkreis Erlangen-Höchststadt ist und bleibt eine wichtige Aufgabe, um junge Menschen frühzeitig an demokratische Prozesse heranzuführen und sie dafür zu begeistern. Dadurch werden

sie zur aktiven Teilhabe ermutigt und ihre Selbstwirksamkeit wird gestärkt, sodass sie ihre eigene Lebenswelt mitgestalten können. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche, multipler globaler Krisen und wachsender Polarisierung in der Gesellschaft, ist es wichtiger denn je, demokratische Werte zu vermitteln und politische Bildung als festen Bestandteil der Jugendarbeit auszubauen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises haben hierbei eine Schlüsselrolle inne: Sie sind der unmittelbare Lebensraum junger Menschen und die erste politische Ebene, auf der Mitbestimmung konkret erfahrbar wird. Um Jugendbeteiligung nachhaltig zu verankern, können sie bei Bedarf Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit (KoJa) einholen – sei es durch eine Fachberatung oder die Unterstützung beim Aufbau von jugendgerechten Strukturen und Formaten. Nur wenn Jugendliche ernst genommen und strukturell eingebunden werden, kann echte Beteiligung gelingen.

Jugenddemokratiebildung und Jugendbeteiligung sind daher untrennbar miteinander verbunden: Die (politische) Bildung schafft die Voraussetzungen für Jugendbeteiligung, während diese als Methode immer auch ein Lernfeld für demokratische Kompetenzen sein kann. Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises möchte Jugenddemokratiebildung und Jugendbeteiligung weiter stärken und die Etablierung langfristiger Beteiligungsstrukturen für junge Menschen unterstützen.

Im Jahr 2025 fanden daher neben der finanziellen Unterstützung von Jugenddemokratieprojekten auch die Unterstützung und Beratung der Gemeinde Röttenbach bei der Kinder- und Jugendbeteiligung statt. Am 19.11.2025 fand die zweite Kinder- und Jugendkonferenz in Röttenbach statt. Daran nahmen über 80 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 14 Jahren teil. Ihre Ideen konnten die jungen Menschen mit Modellen aus Klemmbausteinen und Playmais darstellen. Die Anregungen und Bedarfe wurden an diesem Tag dem Bürgermeister und den Jugendbeauftragten vorgestellt, gesichert und im Anschluss in den Gemeinderat zur weiteren Veranlassung mitgenommen.

Darüber hinaus wirkte die KoJa zusammen mit dem Kreisjugendring ERH auch auf der Jugendkonferenz der Stadt Herzogenaurach am 14.11.2025 aktiv mit. Das Thema dieser Jugendkonferenz war „Mitbestimmung 2.0“ - zeitgemäße und nachhaltige Jugendbeteiligung“. Im Rahmen der Jugendkonferenz wurde das Beteiligungsprojekt „Klartext:KLO“ des Kreisjugendring und der Kommunalen Jugendarbeit ERH vorgestellt. Bei dieser Sanitär-Kunstinstallation wurden junge Menschen eingeladen ihre eigenen relevanten Themen auf eine riesige Klopapierrolle zu schreiben. An der Ideen-dusche konnten sie Ideen zur Lösung von Konflikten oder Schief lagen hinterlassen und erleben, dass viele Angelegenheiten ihres Alltags eine politische Relevanz haben.

Die Jugendkonferenz der Stadt Herzogenaurach ist ein Element der dortigen Jugendbeteiligungsstruktur und findet jährlich statt. Sie wurde von den Hauptamtlichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herzogenaurach organisiert.

Aktivitäten zur Bundestagswahl 2025

Im Vorfeld der Bundestagswahl und der U18-Wahlen im Landkreis haben die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises ERH und der Kreisjugendring ERH ein Wahlpaket zur Bundestagswahl zusammengestellt. Dieses konnte von Gemeinden, Städten und Märkten, Schulen, Vereinen und Verbänden des Landkreises gebucht werden. Sechs Interessenten haben das Wahlpaket bzw. Teile davon ausgeliehen und eine Mittelschule sowie zwei Jugendtreffs haben die Buchungsoption einer Begleitperson in Anspruch genommen.

Darüber hinaus übernahmen die KOJA und der KJR die Regionalkoordination der U18-Wahlen im Landkreis und waren damit Ansprechpersonen für insgesamt 5 Wahllokale im Landkreis.



Die U18-Wahl ist ein Instrument der politischen Bildung. Sie ermöglichte jungen Menschen, die aufgrund ihres Alters noch nicht an Wahlen teilnehmen durften, sich mit der Wahl, dem Wahlverfahren sowie politischen Themen auseinanderzusetzen. Sie konnten ihre Stimme abgeben und dadurch ihre politische Meinung sichtbar machen.

Zusätzlich hat in Erlangen der Stadtjugendring Erlangen gemeinsam mit dem Jugendparlament Erlangen, dem Kreisjugendring ERH und der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises zwei Informationstage zur Bundestagswahl und den U18-Wahlen am 13.02.2025 und am 14.02.2025 in den Erlangen Arcaden angeboten. Vormittags konnten Schulklassen aus Stadt und Landkreis das Angebot buchen und nachmittags war Raum für den Austausch mit Passantinnen und Passanten. Am 13.02.2025 waren die Vormittagstermine durch die Schulklassen ausgebucht bzw. sogar überbucht, so dass von 9 Uhr bis 13:30 Uhr bis zu 5 Schulklassen aus verschiedenen Schulen (Stadt und Landkreis) das Angebot durchlaufen haben. Der KJR und die KOJA boten das Quizrad zur Bundestagswahl, Unterstützung bei den Wahlhelfertests auf den Tablets sowie eine Kreativstation mit einer Buttonmaschine an, bei der die jungen Menschen ihre Werte und Forderungen auf Buttons schreiben, zeichnen und malen konnten.



Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die Streetwork im Landkreis Erlangen-Höchststadt zeichnet sich durch Lebensweltorientierung, Flexibilität und Mobilität aus. Der Zugang zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird durch niedrigschwellige Angebotsstrukturen vor Ort ermöglicht. Das Aufgabenfeld der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, mit dem Schwerpunkt der intensiven Einzelfallbegleitung „Streetwork“ ist ein eigenständiges Hilfskonzept, das einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Es richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, insbesondere in den Problembereichen Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik und psychischen Auffälligkeiten.

Der aufsuchende Teil der Streetwork findet vor allem an den Verkehrsknotenpunkten des Landkreises in Eckental, Höchststadt und Herzogenaurach mit Kontaktangeboten an den jeweiligen Treffpunkten der Jugendlichen statt. Jugendliche halten sich gerne an Bahnhöfen, zentralen Bushaltestellen und Einkaufszentren auf. Darüber hinaus bestehen gute Kontakte zu den jeweiligen Jugendeinrichtungen der Städte und Gemeinden im Landkreis.

Im Jahr 2025 unterstützte die Streetwork Erlangen-Höchststadt erneut die 2022 eingerichtete Streetwork Herzogenaurach mit kollegialer Beratung und Fallbesprechungen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 die Kooperationen und Vernetzungen mit relevanten Einrichtungen und Organisationen im Landkreis gepflegt. Hierzu zählen unter anderem die in der Jugendarbeit hauptamtlich tätigen Personen im Landkreis, die Streetwork Erlangen, die Streetwork Herzogenaurach, der ASD, die Jugendgerichtshilfe, die Jugendhilfeplanung, die Familienbeauftragte, das Gesundheitsamt Erlangen und Erlangen-Höchststadt, die Jugendsozialarbeiter an Schulen, die Agentur für Arbeit Stadt und Landkreis Erlangen, das Jobcenter (Arbeitsvermittlung, Leistungsabteilung, U25 Team) sowie die allgemeine Soziale Beratung und die sozialen Betriebe der Laufer Mühle.

Im Aufgabenfeld Streetwork des Landkreises Erlangen-Höchststadt sind außerdem folgende Aktivitäten für das Jahr 2025 zu benennen:

- Teilnahme an den Regionaltagungen der LAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit in Bayern
- Teilnahme an den Arbeitskreisen Jugendgesundheitsprävention im östlichen Landkreis Erlangen-Höchststadt
- Mitarbeit beim AK gegen sexualisierte Gewalt der Stadt Erlangen und des Landkreises ERH
- Netzwerktreffen Jugendarbeit des Bezirksjugendrings Mittelfranken
- Mitarbeit bei der LAG Jungen- und Männerarbeit Bayern e. V.
- Organisation von regelmäßigen Netzwerktreffen der in der Streetwork tätigen Mitarbeitenden der Stadt Erlangen und des Landkreis Erlangen-Höchststadt

Die nachfolgende Übersicht mit dem 3-Jahres-Trend verdeutlicht die konkrete Inanspruchnahme der Streetwork des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Jahr 2025.

§ 13		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Kontakte	151	161	140	
	Erstkontakte	29	25	22	
	Beratungen	58	48	88	
	Fürsprachen	6	9	11	
	Begleitungen	7	7	9	
	Besuche	28	52	87	
	Beratung von Eltern, Großeltern	7	10	8	
	Kriseninterventionen	15	12	17	

Meine Grenzen – Deine Grenzen

Im Rahmen des Arbeitskreises „Sexualisierte Gewalt“ der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt führt die Mobile Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Jugendhilfeträger Step e.V., der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Caritas im Landkreis, dem Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt und der Jugend- und Familienberatung der Stadt Erlangen das Präventionsprojekt „Meine Grenzen – Deine Grenzen“ durch. Die Präventionskurse gegen Grenzüberschreitungen richten sich an Jugendliche in Schulen, Horten und Jugendeinrichtungen. Es handelt sich um ein geschlechtsspezifisches Angebot. Zwei weibliche Fachkräfte arbeiten mit den Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren unter dem Titel „Power gegen Anmache“ und zwei männliche Fachkräfte mit den Jungen unter dem Titel „Vom Jungen zum Mann“. Den Mädchen und Jungen wird ein geschützter Raum geboten, um gemeinsam über das eigene und das andere Geschlecht zu sprechen. Die Inhalte und Ziele dieser Kurse sind vor allem, das Bewusstsein für die eigenen Grenzen zu schärfen und diese zu kommunizieren, Respekt vor den Grenzen anderer zu lernen und das eigene Emotionscoaching zu verbessern sowie weitere Themen mit dem Fokus auf sexualisierte Gewalt zu behandeln. Auf spezielle Fragen der Jugendlichen kann im Anschluss individuell eingegangen werden. Die Teilnehmenden erhalten Kontaktdaten, an die sie sich bei Beratungsbedarf wenden können.

Im Jahr 2025 wurden mit dem Präventionsprojekt „Meine Grenzen – Deine Grenzen“ an vier Schulen sieben Klassen mit insgesamt 148 Schülern erreicht.

Ferien(S)pass



Der Ferien(s)pass ist ein Angebot der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren. Er bestand auch im Jahr 2025 wieder aus den Ferienpass-Gutscheinblöcken und dem Sommerferienprogramm mit Kursen und Tagesfahrten.

Das Gutscheinheft beinhaltet kostenlose Eintritte in 29 Einrichtungen sowie vergünstigte Besuche bei 48 Einrichtungen in der Region. Der Ferienpass wurde wie in den vergangenen Jahren für 5 € (inkl. MwSt.) verkauft, eine Kostenerhöhung konnte vermieden werden. Auch den Familienrabatt, bei dem jedes dritte und weitere Kind einer Familie den Ferienpass kostenfrei erhält, sowie die kostenfreie Ausgabe an Familien mit geringem Einkommen wurden beibehalten. Es wurden circa 3.000 Ferienpässe an Kinder und Jugendliche ausgegeben, davon etwa ein Drittel kostenlos.

Über die digitale Anmeldeplattform nahmen rund 450 Personen an mindestens einem Angebot (Ferienpass, Fahrt oder Kurs) teil. Hinzu kamen Teilnehmende mit Ferienpässen, die über die Ausgabestellen im Landkreis oder direkt im Landratsamt ausgegeben wurden. Der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden lag bei ca. 12 Jahren.

Im Jahr 2025 konnten einige bewährte Kurse und Tagesfahrten wieder angeboten werden, es wurde aber auch Platz für Neues geschaffen. So fanden sich unter den 25 Kursangeboten beispielsweise umweltpädagogische Kurse, kreative

Angebote wie Töpfern sowie sportliche Angebote wie Mädchenfußball, Tischtennis und eine Fahrt mit dem Pferdewagen. Für Jungs gab es eine Räuberübernachtung und einen Walderlebnistag.

Dank der Unterstützung von 9 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern konnten auch die beiden Tagesfahrten planmäßig durchgeführt werden. Es wurden ein Besuch im Erlebnispark Tripsdrill sowie in der Schäferei Ahorn angeboten, wo gemeinsam auf traditionelle Weise Brot gebacken wurde.

Wie gewohnt ging das Motiv für die Öffentlichkeitsarbeit des Ferien(s)passes 2025 aus einem Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche hervor. Die drei Erstplatzierten wurden im kleinen Rahmen von Herrn Landrat Tritthart im Landratsamt Erlangen-Höchststadt ausgezeichnet.

Damit konnte die Erfolgsgeschichte des Ferien(s)passes ERH auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Die Verantwortlichen erhielten durchgehend positives Feedback zum Ferien(s)pass 2025 und einige Familien im Landkreis wünschten sich für 2026 noch eine größere Auswahl an Angeboten und Tagesfahrten.



Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit

Die kreisangehörigen Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Über die örtliche Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) hinaus, bleibt jedoch „...die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe unberührt.“ (Art 30 Abs. 1 Satz 2 AGSG). Die Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa) des Landkreises ist es daher, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung und ist als Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises definiert. Neben Beratungsgesprächen vor Ort und der Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Gemeinden wird diese Aufgabe auch innerhalb der monatlich stattfindenden Tagungen umgesetzt. Auf diesen Tagungen werden fachspezifische Themen behandelt und gemeinsame Aktivitäten geplant. So ist beispielsweise aus den Hauptberuflichentreffen ein gemeinsames Medienprojekt mit einzelnen Kommunen entstanden, das 2025 umgesetzt wurde. Die Jugendlichen konnten gemeinsam in den jeweiligen Jugendhäusern mit Unterstützung des Medienzentrums PARABOL Reels filmen, um die Sichtbarkeit ihrer Jugendtreffs zu erhöhen. Diese wurden anschließend am 26.09.2025, dem Tag der offenen Kinder- und Jugendarbeit, medienwirksam veröffentlicht.

Im Jahr 2025 fanden folgende Treffen mit folgenden Themen statt:

Do, 30.01.25	PARABOL Nürnberg	Ganztages- Hauptberuflichentreffen mit Workshop zum Thema Künstliche Intelligenz
Do, 27.02.25	Röttenbach	Nachbesprechung der vorgezogenen Bundestagswahl 2025, Vortrag von Ralf Bohnert des Krisendienstes Mittelfranken zum Thema „Krisen“
Di, 18.03.25	Landratsamt Erlangen	Vorstellung der „Digital Streetwork“ Mittelfranken, Besprechung zur Beteiligung an einem Medienworkshop für Jugendliche

Di, 08.04.25	Eckental	Vorstellung der Ideen zu den MitMachOrten und einem möglichen landkreisweiten Konzept zur Jugendbeteiligung, Besuch des Jugendtreffs Postclub in Forth
Mi, 21.05.25	Heroldsberg	Vorstellung der Arbeitsbereiche des Kreisjugendrings, Anknüpfungspunkte für die eigene Arbeit und World Café zum Austausch
Do, 26.06.25	Höchstadt	Vorstellung „Barcamp!25“ in Höchstadt als Beispiel für ein Beteiligungsformat im Landkreis, Austausch zu Jugendbeteiligung und Demokratiebildung
Di, 23.09.25	Herzogenaurach	Rückschau auf Ferienangebote in allen Jugendhäusern, Rückfragen zur möglichen Nutzung der Voto-App
Mi, 15.10.25	Kalchreuth	Vortrag der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Bezirk Mittelfranken zum Thema „Prävention und Grundlagen für die Jugendarbeit“
Mi, 12.11.25	Uttenreuth	Planung des Ganztages- Hauptberuflichentreffens für 2026, Bericht der KoJa zum geplanten Infopaket für Jugendbeauftragte
Do, 11.12.25	Baiersdorf	Terminplanung und Besprechung der Wunschthemen für 2026, Informationen zur U-18 Wahl, Austausch zum queeren Impulstreffen im queeren Zentrum Erlangen

Der regelmäßige Austausch der KoJa mit den anderen Kommunalen Jugendarbeiten im Bezirk Mittelfranken trägt außerdem zur fachlichen Unterstützung und Beratung der Gemeinden bei. Dadurch können bezirksweite Themen und fachliche Entwicklungen auch in den Landkreis eingebracht werden. Im Jahr 2025 wurde Michaela Böhmer aus der KoJa zur stellvertretenden Sprecherin der KoJa in Mittelfranken gewählt.

Finanzielle Forderungen der Kommunalen Jugendarbeit

Förderung von pädagogischem Fachpersonal für die überörtliche Jugendarbeit

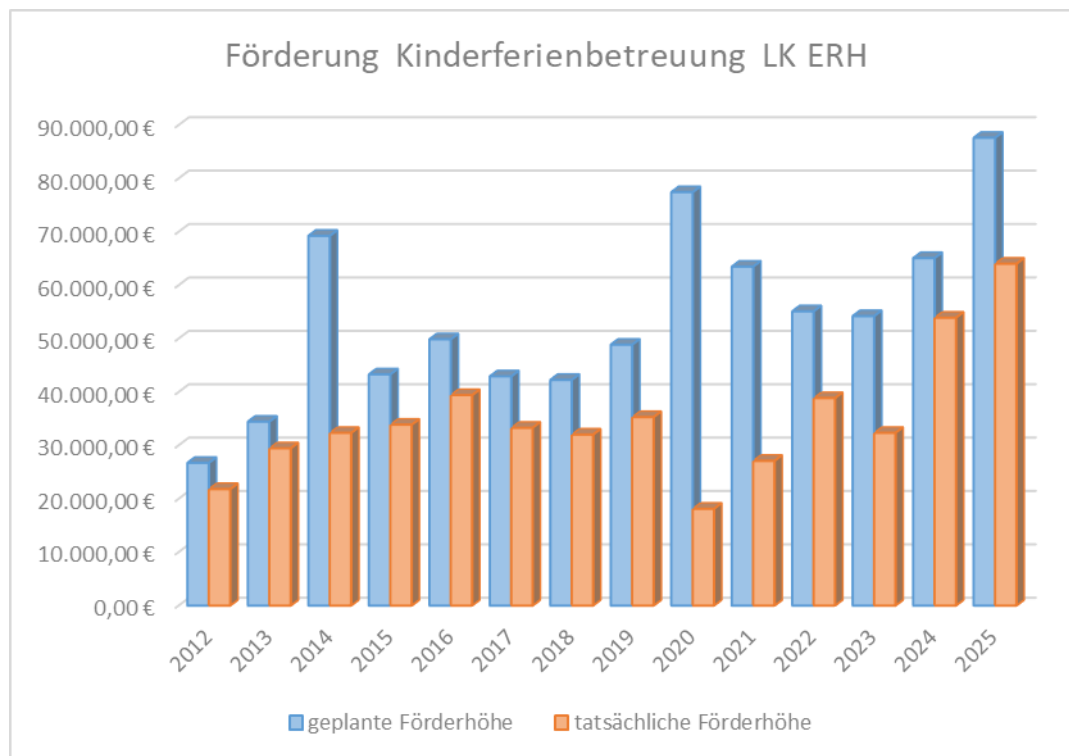
Der Landkreis beteiligt sich an den Personalkosten für pädagogisches Fachpersonal in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, sofern diese überörtliche Bedeutung haben, ihre Konzeptionen vielfältige Angebote beinhalten und diese in der Praxis auch umgesetzt werden. In den betreffenden Einrichtungen müssen insgesamt pädagogische Fachkräfte im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitäquivalenten tätig sein. Die Förderung von Gemeindejugendpflegerinnen bzw. Gemeindejugendpflegern ist ausgeschlossen.

Im Jahr 2025 erhielten die Stadt Herzogenaurach, die Stadt Höchstadt a. d. Aisch und der Markt Eckental eine entsprechende Förderung in Höhe von jeweils 22.000 €.

Förderung von Kinderferienbetreuungen

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt fördert seit dem Jahr 2010 die Kinderferienbetreuung. Im Jahr 2025 wurden Angebote gefördert, die für alle Kinder im Landkreis im Alter von 6 bis 12 Jahren offenstehen und einen Elternbeitrag von maximal 12 € pro Tag nicht überschreiten. Eine pädagogische Betreuung muss durch entsprechend qualifiziertes Personal sichergestellt werden. Sind alle Förderkriterien erfüllt, so bezuschusst der Landkreis jede Maßnahme mit 12 € pro Tag und Kind.

Im Jahr 2025 wurden 38 Anträge (2024: 35 Anträge) mit einem Gesamtvolumen von 87.612 € (2024: 65.076 €) bewilligt. Die tatsächliche Fördersumme betrug 64.025,64 € (2024: 53.916 €) – die höchste Summe seit 13 Jahren.



Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und Vielfalt

Der Landkreis Erlangen-Hochstadt fördert mit der Förderrichtlinie Demokratie und Vielfalt Maßnahmen, Projekte, Aktionen und Veranstaltungen, die sich für ein Klima der weltoffenen Mitmenschlichkeit einsetzen, zu interkulturellem Austausch beitragen, Integration und Inklusion junger Menschen mit Migrationserfahrung ermöglichen und sich gegen Rassismus und Extremismus wenden sowie Demokratie und Vielfalt im Jugendbereich fördern. Im Jahr 2025 wurden 16 Projekte mit einer Summe von insgesamt 8.860,26 € gefördert. Dies waren beispielsweise die Veranstaltung „FLEck meets Post – internationaler Abend“ im Jugendtreff Postclub, der „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage- Projekttag“ am Gymnasium Herzogenaurach, ein Grillfest der Integrationshilfe Baiersdorf, das Graffiti-Projekt „Tag it – gestalte deine Stadt“ der Kulturfabrik Fortuna sowie weitere vielfältige Veranstaltungen und Angebote.

Förderung der Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Hochstadt für die Bearbeitung verschiedener weiterer Förderbereiche zuständig. Im Einzelnen wurden folgende Bereiche gefördert:

- Ausstellung von 116 Exemplaren der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (JuleiCa) – darunter 73 Neuaussstellungen und 43 Verlängerungen
- Auszahlung des Landkreiszuschusses in Höhe von 65 € (die aktualisierten Förderrichtlinien ergaben eine Erhöhung von 50 € auf 65 €) an 135 Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard
- Förderung der fachlichen Jugendarbeit mit Auszahlung von 53.100 € auf Antrag von Kirchengemeinden, Sportvereinen, Pfadfindergruppen und anderen Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendrings
- Zuschüsse in Höhe von 50.000 € für Übungsleiterinnen und Übungsleiter an 98 Sportvereine mit über 724 Übungsleiterlizenzen
- Vorbereitung der Anträge auf Förderung von Jugendbaumaßnahmen zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss und Auszahlung der beschlossenen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 15.404 € an einen Sportverein

- o Verstetigung der Maßnahme der Bayerischen Staatsregierung zur Schwimmförderung: Im Jahr 2025 wurden 229 Seepferdchengutscheine eingereicht. Die eingelösten Gutscheine wurden abgerechnet, die Verwendungsnachweise überprüft und die Beträge an die beteiligten Schwimmschulen und Vereine ausgezahlt.
- o Umfangreiche Bearbeitung des Förderverfahrens der staatlichen Vereinspauschale für die Sportvereine

Wie bereits in den Vorjahren lässt sich insgesamt feststellen, dass der administrative Zeitaufwand durch die Ausdifferenzierung in spezielle Bereiche – wie beispielsweise bei den Übungsleiterlizenzen und den damit verbundenen Fachberatungen der Vereine – sowie durch komplexere Bearbeitungsvorgaben auch in 2025 weiter zugenommen hat.

Jugendschutz

Das Projekt „Coolrider“ hat im Landkreis Erlangen-Höchststadt bereits eine lange Tradition: Seit 20 Jahren existiert es als Gemeinschaftsprojekt der Mittelschule und des Gymnasiums Eckental.

Jedes Jahr werden hier erfolgreich „Coolriderinnen“ und „Coolrider“ ausgebildet. Das sind engagierte und couragierte Schülerinnen und Schüler, die bei Streitigkeiten, Konflikten oder Vandalismus in den Schulbussen und -bahnen verbal eingreifen und schlichten. Sie setzen sich für Schwächere ein und versuchen, die Situation zu deeskalieren. Dabei achten sie stets darauf, sich selbst nicht in Gefahr zu bringen. Die dafür notwendigen Kompetenzen werden ihnen in einer rund 20-stündigen Ausbildung vermittelt. Coolrider sind ein Vorbild für Zivilcourage und sorgen für mehr Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Am 12.12.2025 fand im Gymnasium Eckental eine Feier zu Ehren der 19. Coolrider-Ausbildungsstaffel statt. Dort erhielten die 15 neuen Coolriderinnen und Coolrider ihre Ausweise und Urkunden. Der Landkreis Erlangen-Höchststadt unterstützte die 19. Ausbildungsstaffel in Eckental im Jahr 2025 erneut mit 1.150 €.

Veranstaltungen Jugendsport

Sportlerehrung

Erfreulicherweise konnte die Sportlerehrung des Landkreises am 24.03.2025 auch wieder in gewohnter Form und festlichem Rahmen im Forum der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf stattfinden. Über 110 Sportlerinnen und Sportler erfüllten die Kriterien des Landkreises für diese besondere Ehrung. Die Mindestvoraussetzung für die Ehrung war der Gewinn eines Bayerischen Meisterstitels; die zu würdigenden Leistungen reichten jedoch bis hin zu Deutschen Meistertiteln und der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen. Auch das Altersspektrum war breit gefächert und reichte vom Jugendalter bis zur Generation Ü80. Im Rahmen der Sportlerehrung wurden zudem drei Ehrenamtliche und ein Fußballschiedsrichter für ihre besonderen Verdienste um den Sport im Landkreis Erlangen-Höchststadt (mehr als 25 Jahre Tätigkeit) ausgezeichnet.



Landkreisjugendfußballpokal

Am Landkreisjugendpokal nahmen insgesamt 43 Jugendmannschaften teil. Am 12.07.2025 wurden auf dem Sportgelände des VdS Spardorf in fünf spannenden Finalspielen die Sieger ermittelt. Alle teilnehmenden Mannschaften erhielten eine Urkunde und einen Beitrag zur Mannschaftskasse. Wie jedes Jahr erhielten die Gewinner zusätzlich den Siegerpokal.

Sportakulum



Am 14.11.2025 konnte erneut das Sportakulum des Landkreises, die bunte Show des Sports, in der Mehrzweckhalle in Baiersdorf stattfinden. 7 Sportvereine aus dem Landkreis begeisterten das Publikum mit insgesamt 11 vielfältigen Darbietungen, darunter Gardetanz, Turnshows, Showtanz, HipHop, Zumba, Einradshows, Kampfsport und eine Voltigierdarbietung auf dem Holzpferd.

Der Kreisjugendring



Im Bereich der Jugendarbeit ist der Kreisjugendring Erlangen-Höchstädt der wichtigste Partner des Landkreises. Die vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstädt für den Landkreis erbrachten Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit sind vertraglich geregelt. Der Kreisjugendring stellt seine Leistungen jährlich in einem eigenen Jahresbericht dar, der unter [2025 Jahresbericht web.pdf](#) zum Download bereitsteht. Darin sind auch einzelne Beiträge zu den vielfältigen Aktivitäten bezüglich der vom Jugendamt an den Kreisjugendring übertragenen Aufgaben dargestellt. Schwerpunkte sind dabei die Themenbereiche Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendmedienkompetenz und Medienpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt, Mädchenarbeit sowie die Trägerschaft des Jugendcamps Vestenbergsgreuth mit Aktivitäten der Umweltbildung in der Umweltstation des KJR.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine gemäß § 13 SGB VIII anerkannte Form der Integration benachteiligter junger Menschen an Schulen. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird dieses Angebot erfolgreich vom Puckenhof e. V. umgesetzt. JaS richtet sich gezielt an besonders gefährdete und sozial benachteiligte junge Menschen. JaS bietet individuelle Unterstützung in Form von Beratung, Einzelfallhilfe und Begleitung.



In der Jugendhilfe sollte jedoch das zentrale Prinzip „Prävention vor Intervention“ gelten. Soziale Probleme, Entwicklungsrisiken und Kindeswohlgefährdungen müssen frühzeitig verhindert werden, bevor eine weitergehende Intervention notwendig wird. Präventives Handeln schafft positive Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche, stärkt ihre Fähigkeiten sowie die ihrer Bezugspersonen und trägt dazu bei, schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten und Gefährdungen zu vermeiden oder abzuschwächen. Frühzeitiges Erkennen und gezieltes Eingreifen ermöglichen es zudem, kostenintensive Nachsorgemaßnahmen zu reduzieren und das Wohl junger Menschen nachhaltig zu sichern. Entsprechend sollte zunächst ein präventives Angebot in Form der Schulsozialpädagogik an den Schulen etabliert werden. Darauf aufbauend kann JaS dort eingerichtet, wo ein weitergehender individueller Unterstützungsbedarf besteht.

Schulsozialpädagogik ist im schulischen Alltag verankert und wirkt überwiegend gruppen- und klassenbezogen. Sie fördert soziale Kompetenzen, unterstützt die Gewalt- und Mobbingprävention und stärkt das schulische Klima insgesamt. Damit bildet sie die erste Schutzlinie im Präventionssystem, greift frühzeitig Anzeichen von Problemen auf und schafft die Grundlage für weiterführende, zielgruppenspezifische Hilfen wie die JaS.

Die Jugendhilfe unterstützt das System Schule seit vielen Jahren intensiv durch das Angebot JaS und dies unter erheblichem finanziellem Aufwand. Allein im Jahr 2025 wurde JaS mit insgesamt 375.374 € aus dem Jugendhilfeeetat des Landkreises gefördert. Dadurch leistet die Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zu einem für Kinder und Jugendliche förderlichen Schulumfeld. Im Jahr 2025 gab es 18 beschlossene JaS-Standorte im Landkreis mit insgesamt 12,45 geförderten Vollzeitäquivalenten:

- Don-Bosco-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Höchstadt ($2 \times 19,25 = 38,5$ WoStd.)
- Erich-Kästner-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Spardorf (25 WoStd.)
- Mittelschule Baiersdorf (26 WoStd.)
- Mittelschule Eckental (26,25 WoStd.)
- Mittelschule Herzogenaurach (30 WoStd.)
- Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach, privat (30 WoStd.)
- Ritter-von-Spix-Mittelschule, Höchstadt ($38,5 + 19,25 = 57,75$ WoStd.)
- Staatl. Realschule Höchstadt ($19,25 + 34,25 = 53,5$ WoStd.)
- Staatl. Berufsschulzentrum Höchstadt (19,25 WoStd.)
- Staatl. Berufsschulzentrum Herzogenaurach (19,25 WoStd.)
- Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt (19,25 WoStd.)
- Grundschule Herzogenaurach (19,25 WoStd.)
- Realschule Herzogenaurach (19,25 WoStd.)
- Grund- und Mittelschule Mühlhausen/Wachenroth (19,25 WoStd.)
- Grundschule Heroldsberg (19,25 WoStd.)
- Grundschule Bubenreuth (19,25 WoStd.)
- Gymnasium Höchstadt (19,25 WoStd.)
- Gymnasium Eckental (19,25 WoStd.)

Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII)

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll Erziehungsverantwortliche dabei unterstützen, ihre Erziehungsaufgabe besser wahrnehmen zu können. Eltern können sich in akuten Problemsituationen an das Jugendamt wenden, um eine unmittelbare Beratung zu erhalten. Daraufhin kann ggf. auch im Rahmen ambulanter Hilfen eine systematische Unterstützung und Verbesserung besonders belastender Familiensituationen erreicht werden. Im Jahr 2025 fanden insgesamt 326 Beratungen dieser Art statt (Vorjahr 268), was einer Zunahme entspricht.

Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Im Rahmen seiner Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht gemäß § 50 SGB VIII unterstützt das Jugendamt das Gericht dabei, eine dem Wohl der Kinder und Jugendlichen entsprechende Entscheidung zu treffen. Im Vorfeld werden die Eltern mit dem Ziel beraten und unterstützt, dass sie in ihrer elterlichen Verantwortung gestärkt werden und notwendige Entscheidungen gemeinsam treffen können. Dieses Ziel wird auch beim ersten Anhörungstermin beim Familiengericht verfolgt, um den Kindern weitere belastende gerichtliche Auseinandersetzungen zu ersparen. Gelingt dies nicht, wird in einer entsprechenden Stellungnahme über die Ansichten und Wünsche der Beteiligten berichtet und auf die sozialen und erzieherischen Gesichtspunkte hingewiesen, die für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im konkreten Einzelfall relevant sind.

Im Berichtszeitraum gab es eine Steigerung der gerichtlichen Verfahren von 472 auf 480 im Jahr 2025. Es zeigt sich eine Fallsteigerung in nahezu allen Bereichen. Bei den freiheitsentziehenden Unterbringungen bzw. Maßnahmen ist ein geringer Rückgang mit 59 Fällen (Vorjahr 67 Fälle) zu verzeichnen.

Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern

Im Jahr 2025 erhielt das Amt für Kinder, Jugend und Familie 100 Mitteilungen (Vorjahr 99) über anhängige Scheidungsverfahren beim Familiengericht. Im Rahmen seines Beratungsauftrags informierte das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten und weitergehende Beratungsangebote.

Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Anhängige Verfahren im Jahr 2025 insgesamt: 480 (Vorjahr 472)	
142	zur elterlichen Sorge
54	zur elterlichen Sorge im Rahmen der einstweiligen Anordnung
100	Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern
74	zur Regelung des Umgangs
9	zur Regelung des Umgangs im Rahmen der einstweiligen Anordnung
59	zur freiheitsentziehenden Unterbringung bzw. zu freiheitsentziehenden Maßnahmen
9	Anhörungen zur Erörterung einer Kindeswohlgefährdung
33	sonstige Bereiche betreffend wie u.a. Zuweisung der Ehewohnung, Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, Herausgabe des Kindes

Begleiteter Umgang

Die Hilfe „Begleiteter Umgang“ dient der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen einem Kind und einer wichtigen Bezugsperson, mit der es nicht zusammenlebt. Die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf Umgangskontakte sind u.a. im § 18 Abs. 3 SGB VIII, im § 1684 BGB geregelt. Im Jahr 2025 wurden im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie insgesamt 10 Umgangsbegleitungen (Vorjahr: 7) durch den Kinderschutzbund Erlangen in dessen

Räumen durchgeführt und abgeschlossen. Anlässe hierfür waren neben Gewalt und Umgangsanbahnung auch Sucht, Elternstreit und psychische Erkrankungen.

In der Regel muss die Fachkraft des Kinderschutzbundes mit den Eltern mehrere Gespräche - einzeln oder gemeinsam - führen, bis die Umgangskontakte dann tatsächlich stattfinden können. Begleitete Umgangskontakte sind oft notwendig, wenn massive Konflikte zwischen den Eltern bestehen, Gewaltausübung stattgefunden hat, ein Elternteil Suchtprobleme hat, eine psychische Erkrankung vorliegt oder auch nach langer Zeit wieder ein Kontakt zum Kind aufgebaut werden soll. Eine ausführliche und gute Vorbereitung der begleiteten Umgangskontakte ist notwendig, damit etwaige Schwierigkeiten und Konflikte möglichst nicht im Beisein der Kinder thematisiert bzw. ausgetragen werden.

Umgangscafé

Bereits im Jahr 2014 hat der Kinderschutzbund Erlangen eine zusätzliche Möglichkeit für Umgangskontakte geschaffen. Das sogenannte Umgangscafé können Eltern beispielsweise im Nachgang eines erfolgreich durchlaufenen begleiteten Umgangs oder auch davor nutzen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Jeden ersten Samstag im Monat schafft eine erfahrene Umgangsbegleiterin für getrenntlebende Familien eine Wohlfühlatmosphäre in einem Raum, in dem sie gemeinsam Zeit verbringen können. Hier können Kinder ihre Mütter oder Väter treffen und Eltern können sich an einem neutralen Ort austauschen. Das Umgangscafé wurde auch im Jahr 2025 sehr gut angenommen und stellte somit eine überaus positive Bereicherung für Kinder und Eltern in einer schwierigen Lebensphase dar. Im Jahr 2025 waren monatlich drei bis fünf Familien im Umgangscafé angemeldet.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Alleinerziehende Elternteile, die für ein Kind unter sechs Jahren sorgen oder die Verantwortung für dessen Pflege und Erziehung tragen, sollen zusammen mit ihrem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Form der Unterstützung benötigen. Diese betreute Wohnform ermöglicht es, dass das Kind auch in Situationen, in denen der Elternteil überfordert ist, bei seiner Mutter bzw. seinem Vater bleiben kann. Dadurch wird eine belastende Trennung vermieden.

Im Jahr 2025 wurde diese Unterstützung in einem Fall als notwendige und geeignete Maßnahme gewährt. Die Umsetzung dieser Hilfe gestaltete sich jedoch als sehr schwierig, da die Bereitschaft zur Mitwirkung und die damit verbundene Veränderungsmotivation nicht ausreichend gegeben waren.

Aufgrund des konfliktreichen Verlaufs und der fehlenden Akzeptanz durch die Hilfeempfängerin wurde die Maßnahme nach wenigen Monaten eingestellt.

Nachdem es im Jahr 2022 einen Mutter-Kind-Fall und 2023 sowie 2024 jeweils zwei Fälle gab, ist die Anzahl der Fälle im Jahr 2025 mit einem Fall zwar leicht gesunken, bleibt in Anbetracht der vergangenen Jahre aber insgesamt eher konstant.

§ 19		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Ausgaben in Euro	6.663 €	75.515 €	35.160 €	
	Stand zum 01.01.	0	1	0	
	Zugänge	2	1	1	
	Beendet	1	2	0	
	Anzahl der betroffenen Kinder	2	2	1	
	Belegmonate	4	4	3	
	Anteil Mütter mit Kind	100%	-	100%	

Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein ambulant, niedrighschwelliges Angebot, das Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt. Unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfeldes fördert sie die Verselbständigung junger Menschen. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung und Begleitung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Im Jahr 2025 gab es im Vergleich zum Jahr 2024 kaum eine Veränderung: Die Zahl der Fälle stieg nur leicht von 129 auf 133.

§ 30		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Erziehungs- beistandschaften	Ausgaben in Euro	547.757 €	697.979 €	645.939 €	
	Stand zum 01.01.	87	70	74	
	Alter bei Hilfebeginn 12-18	123	112	113	
	Zugänge	55	59	59	
	Beendet	70	56	58	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	142	129	133	
	davon umA	0	0	1	
	♀ Weiblich in %	49%	52%	48%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	51%	48%	52%	
	Belegtage im lfd. Jahr	31.225	28.966	27.148	

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Unterstützungsleistung für das gesamte Familiensystem. In ambulanter Form werden die Bereiche Erziehung, Alltagsbewältigung sowie Konflikte und Krisen bearbeitet. Bei Bedarf wird eine Vernetzung mit notwendigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten anderer Einrichtungen und Institutionen hergestellt und wirtschaftliche Belange werden gemeinsam geklärt. In den Bereichen, in denen die Familie für sich Unterstützungs- und Änderungsbedarf sieht, wird gemeinsam nach praktikablen und umsetzbaren Lösungen gesucht. Ziel ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe, damit Veränderungen auch langfristig tragen. Die Inanspruchnahme der SPFH verzeichnete eine Steigerung von 305 Hilfen in 2024 auf 337 Hilfen im Jahr 2025.

Gerade die SPFH bietet ein sehr breites Spektrum an qualifizierter Hilfe für die ganze Familie vor Ort. Sie ist daher in sehr vielen Fällen die geeignete Hilfe und vermeidet zudem häufig stärkere Eingriffe in Familien, wie beispielsweise die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Auch im Jahr 2025 konnten wieder mehrere Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien bzw. stationären Jugendhilfeeinrichtungen durch die Einsetzung einer SPFH verhindert werden.

Neben steigenden Fallzahlen zeichneten sich viele der Einzelfälle durch eine deutlich höhere Komplexität aus, die einen umfangreicheren Hilfebedarf in den Familien begründen. So waren die Fachkräfte weiterhin häufig mit Multiproblemlagen konfrontiert, die sich beispielsweise aus psychischen Erkrankungen mindestens eines Elternteils, erzieherischen Problemen sowie Themen im Bereich der Haushaltsorganisation zusammensetzen. Auch soziale und emotionale Auffälligkeiten (z. B. Fremd- und Autoaggression) sowie psychische Erkrankungen (z. B. Depressionen) bei Kindern und Jugendlichen nahmen zu. Das Thema Medienerziehung stellte Eltern vor ganz neue Herausforderungen. Damit verbunden war die häufigere Einsetzung von Co-Arbeiten (zwei Fachkräfte für eine Familie), eine längere Hilfedauer sowie ein Mehr an Fachleistungsstunden. Darüber hinaus spielten Themen wie Migration, Sprache, die Suche nach geeigneten Wohnraum für Familien, Verschuldung etc. in der Sozialpädagogischen Familienhilfe eine Rolle. Aufgrund von Sprachbarrieren mussten zudem regelmäßig Dolmetscher bzw. Dolmetscherinnen die Gespräche begleiten.

§ 31		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Sozialpädagogische Familienhilfe	Ausgaben in Euro	1.962.300 €	2.663.142 €	2.948.528 €	
	Stand zum 01.01.	205	194	222	
	Zugänge	95	111	115	
	Beendet	107	82	105	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	395	305	337	

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Das teilstationäre Angebot „Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe“ ist eine spezielle in der Regel heilpädagogische Betreuungsform in einer Tagesstätte. Durch soziales Lernen in der Gruppe, schulische Förderung, therapeutische Einzelhilfe und intensive Elternarbeit soll die soziale Integrationsfähigkeit des Kindes gestärkt und sein Verbleib in der Familie gesichert werden. Im Jahr 2025 konnte hier eine geringe Reduzierung der Fallzahlen von 39 (2024) auf 32 Hilfen verzeichnet werden.

§ 32		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Erziehung in einer Tagesgruppe	Ausgaben in Euro	1.248.714 €	1.285.231 €	1.186.024 €	
	Stand zum 01.01.	40	33	27	
	Zugänge	7	6	5	
	Beeendet	14	10	6	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	47	39	32	
	davon ♀ Weiblich in %	28%	26%	28%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	72%	74%	72%	
	Belegmonate im lfd. Jahr	462	381	321	

Vermittlung von Adoptionen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie betreibt seit 2002 gemeinsam mit den Landkreisen Fürth und Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim eine Adoptionsvermittlungsstelle. Zu den Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle gehören die Überprüfung adoptionswilliger Paare - sowohl für die Inlands- und Auslandsadoptionen als auch für die Stiefkindadoptionen -, die Vermittlung von Kindern an adoptionswillige Paare sowie die Durchführung des Bewerberseminars.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Adoptionsbereich ist die Biografiearbeit und die Herkunftssuche. Im Rahmen der Herkunftssuche können sowohl Adoptierte nach ihren leiblichen Eltern oder weiteren Verwandten suchen, als auch Angehörige den Kontakt zu einem adoptierten Kind suchen. Die Adoptionsvermittlungsstelle unterstützt und begleitet diesen Prozess und übernimmt dabei eine vermittelnde Funktion.

Im vergangenen Jahr erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle verstärkt Anfragen von Adoptierten, die nach ihren leiblichen Eltern oder Geschwistern suchten. Im Jahr 2025 waren es vier Personen. Eine Herkunftssuche kann sich über mehrere Monate erstrecken und ist mit einem erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zunächst müssen die Adoptionsakten aus dem jeweiligen Archiv angefordert werden, sofern diese noch vorhanden sind. Anschließend müssen die seinerzeit erfassten Daten durch Nachforschungen bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern abgeglichen und gegebenenfalls aktualisiert werden. Wenn eine aktuelle Anschrift der gesuchten Person ermittelt werden kann, muss die Kontaktaufnahme besonders vorsichtig und einfühlsam erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Adoptionsvermittlungsstelle in der Regel nicht bekannt, ob die gesuchte Person von der Adoption weiß. Entsprechend sorgfältig und sensibel muss das weitere Vorgehen abgestimmt und begleitet werden.

Im letzten Jahr suchte ein Adoptierter nach seinen leiblichen Eltern, da er dringend eine Stammzellenspende benötigte. Eine andere Adoptierte suchte nach ihrem Bruder. Sie hatte bereits ihre leibliche Mutter und weitere Geschwister gefunden. Seitdem steht sie in regelmäßigem und gutem Kontakt zu ihnen.

Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII)

Der Pflegekinderfachdienst berät und begleitet die Pflegeeltern und Pflegekinder in allen Fragen des täglichen Lebens. Das vorrangige Ziel besteht darin, dem Pflegekind ein Aufwachsen in einem beschützenden und unterstützenden Fa-

milienverband zu ermöglichen. Da die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht selten in der Herkunftsfamilie Vernachlässigung und teils auch Traumatisierungen erlebt haben, ist das Aufwachsen an einem „sicheren Ort“ für sie von entscheidender Bedeutung.

Im Jahr 2025 befanden sich 94 Minderjährige und 20 junge Erwachsene in unbefristeten Vollzeitpflegeverhältnissen. Die rechtliche Grundlage für diese Hilfeform ergibt sich aus dem § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und dem § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige). Hinzu kommen 7 minderjährige Kinder und 3 junge Erwachsene, die im Rahmen des § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) in Pflegefamilien lebten.

In zeitlich befristeten Vollzeitpflegeverhältnissen befanden sich im Jahresverlauf 51 Minderjährige (Vorjahr 73). Rechtsgrundlage hierfür ist der §33 SGB VIII in Verbindung mit dem §42 SGB VIII (Inobhutnahme). Aufgeschlüsselt nach Altersstufen verteilen sich die befristeten Vollzeitpflegeverhältnisse wie folgt:

- Altersbereich 0 – 5: 14 (Vorjahr: 17)
- Altersbereich 6 – 11: 22 (Vorjahr: 13)
- Altersbereich 12 – 18: 15 (Vorjahr: 23)

Den größten Bedarf an einer Versorgung in befristeter Vollzeitpflege bei Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII hatten somit Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 11 Jahren. Es handelt sich hierbei um Grundschulkinder. Die befristete Vollzeitpflege für Kinder und Jugendliche zwischen 12 – 18 Jahren war rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen: Wurden die betreffenden Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe vermehrt in Jugendschutzstellen untergebracht wegen erhöhter Bedarfe, die im Rahmen von Familienpflege nicht abgedeckt werden konnten? Kam es insgesamt zu weniger Inobhutnahmen in diesem Altersbereich? Waren Hilfen mit minderer Eingriffsintensität in dieser Altersgruppe häufiger ausreichend? Bei den Jüngsten im Altersbereich 0 bis 5 Jahre kam es zu 14 Unterbringungen, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, aber immer noch eine deutliche Steigerung im Vergleich zu früheren Jahren darstellt. Eine mögliche Ursache für diese Entwicklung könnte darin liegen, dass sich Eltern häufiger mit der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter überfordert sehen.

§ 33		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege	Ausgaben in Euro	1.738.269 €	1.378.151 €	1.637.192 €	
	Stand zum 01.01.	79	75	82	
	Zugänge	14	18	20	
	Beendet	13	11	26	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	93	93	102	
	davon ♀ Weiblich in %	45%	42%	43%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	55%	58%	57%	
	deutsch	91%	92%	89%	
Belegtage im lfd. Jahr		29.513	30.185	28.866	

Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien:

Für die Vermittlung eines Pflegekindes in unbefristete Vollzeitpflege standen sechs Familien (Vorjahr sechs) zur Verfügung. 24 Pflegefamilien (Vorjahr 25) waren zur notfallmäßigen und vorübergehenden Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII bereit. Im Landkreis gibt es seit Jahren eine konstant große Anzahl von Bereitschaftspflegefamilien, die zur notfallmäßigen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Familie bereit sind.

Sommerfest und Pflegeelternehrung

Das Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien fand im Juli 2025 in der Sportgaststätte in Uttenreuth statt. Nach dem Auftakt in der „Indianerschlucht“ an der Schwabach und der Begrüßung durch unseren stellvertretenden Landrat Herrn Dr. Oberle gab es Kaffee und Kuchen. Anschließend unterhielt das Musiktheater „Die Bubbles“ die Kinder und animierte sie zum Mitsingen. Den Abschluss bildete ein gemeinsames Abendessen der Familien.

Themenabend Digitaltaltraining

„Digitaler Durchblick – Smartphone-Überlebens Tipps für Pflegeeltern“ sowie „WhatsApp, Instagram & TikTok - Die besten Tipps gegen übermäßigen Smartphone-Konsum“ waren die zentralen Themen dieser Veranstaltung in 2025. Der Themenabend verschaffte einen Überblick über die Digitale Welt der Kinder und Jugendlichen, machte auf Risiken aufmerksam und gab mehr Sicherheit im Umgang mit dem Smartphone. Referent war Hendrik Odendahl, Informatik- und Vertrauenslehrer, Digitaltrainer.

Spielplatztreffen

Erstmals in 2025 initiierte der Pflegekinderfachdienst „Spielplatztreffen“ als niedrigschwelliges Angebot, um Pflegefamilien mit jüngeren Kindern die Möglichkeit zu geben, sich kennenzulernen und sich gegebenenfalls zu vernetzen. Organisiert wurden zwei Treffen. Sie fanden einmal im westlichen und einmal im östlichen Landkreis statt. Beide Spielplatztreffen wurden gut angenommen und das Angebot soll fortgeführt werden.

Schutzkonzept

Die gesetzliche Grundlage des Schutzkonzeptes bildet der § 37b Abs.1 SGB VIII:

„Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a, Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird...“ Zielsetzung ist die Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes innerhalb der Jugendhilfe. In mehreren Arbeitstreffen wurde gemeinsam mit der Leitung und dem Team ein sogenanntes „individuelles Schutzkonzept“ entwickelt. In der Praxis bedeutet dies, dass für jedes bestehende Vollzeitpflegeverhältnis und somit für jedes Pflegekind ein auf die individuellen Bedürfnisse und die jeweilige Situation zugeschnittenes Schutzkonzept erarbeitet wird. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern und dem Pflegekind sowie unter Beteiligung der Herkunftseltern oder der Ergänzungspfleger bzw. Vormünder.

Im Juli 2025 fanden dazu zwei Informationsveranstaltungen statt, zu denen alle Pflegeeltern verpflichtend eingeladen waren. Die Pflegeeltern wurden über die rechtlichen Neuerungen und deren Auswirkungen auf die gängige Praxis in unserem Jugendamt informiert. Zudem wurden sie über die Veränderungen im Kooperationsprozess zwischen den an der Ausgestaltung der Hilfeform „Vollzeitpflege“ beteiligten Personen informiert. Der Pflegekinderfachdienst Erlangen-Höchstadt praktiziert bereits seit Jahren viele fachliche Standards zur Sicherstellung des Kinderschutzes, wie das 4-Augen-Prinzip bei der Bewerberüberprüfung, die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Hilfeplanung (persönlicher Kontakt, Broschüren, Fragebogen, Hausbesuch), umfangreiche schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Beteiligten und regelmäßige Hilfeplangespräche. Die Pflegeeltern werden beraten und qualifiziert, um den besonderen Anforderungen, welche die Aufnahme eines Pflegekindes regelhaft mit sich bringt, gerecht werden zu können. Kollegiale Beratungen sind möglich und in Abstimmung mit dem Pflegekinderfachdienst können externe Fachkräfte zur Supervision hinzugezogen werden. Darüber hinaus besteht bei Bedarf die Möglichkeit, durch ambulante Hilfen, wie beispielsweise eine Erziehungsbeistandschaft, oder durch eine teilstationäre Betreuung des Pflegekindes in einer heilpädagogischen Einrichtung zusätzliche Unterstützung zu erhalten.

AK Nordbayern

Die kommunalen Pflegekinderdienste und die freien Träger SOS, Rummelsberger Dienste und SKF treffen sich regulär einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch. Im Jahr 2025 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt diesen Arbeitskreis mit zahlreichen Teilnehmern ausgerichtet. Frau Pscherer vom Bayerischen Landesjugendamt war mit einer Präsentation und anschließender Diskussion zu aktuellen Themen, Gesetzesänderungen, Arbeitshilfen, Fortbildungsmöglichkeiten

etc. anwesend. Weitere Themen waren insbesondere das Schutzkonzept und seine Umsetzung sowie die Belegungspraxis der Jugendämter. Frau Engelhardt von unserem Pflegekinderdienst sorgte mit einem Impulsreferat „Autorität durch Beziehung“ für fachlichen Input.

Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)

Mit insgesamt 94 Bearbeitungsfällen macht die stationäre Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII mehr als die Hälfte aller stationären Fälle aus (hierin sind Hilfen nach § 41 SGB VIII sowie stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer enthalten). Einen erheblichen Anteil haben daneben die stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII. Darüber hinaus gibt es eine überschaubare Anzahl an Wohnformen für Mütter oder Väter mit Kindern gemäß § 19 SGB VIII.

Die steigenden Bedarfe junger Menschen, für die ein geeignetes stationäres Setting gesucht werden soll, erschweren die Suchprozesse zunehmend. Durch die sehr häufig vorliegenden ausgeprägten psychiatrischen Störungsbilder schränken sich die Möglichkeiten bei der Einrichtungssuche deutlich ein. Darüber hinaus wird die Suche durch eine hohe Anspruchshaltung der Eltern oder der Klientinnen und Klienten teils deutlich erschwert.

Zusammenfassend variierten die Zeiten für die Suche nach einem geeigneten Einrichtungssetting je nach Spezifität und Anforderungen der jeweiligen Fälle zwischen einem Monat und über einem Jahr.

Im Jahr 2025 konnten insgesamt 11 von 32 Fällen erfolgreich vermittelt werden. In vier Fällen wurde die Suche eingestellt. Gründe für einen Abbruch der Suche waren die Zurücknahme des Antrags bzw. die mangelnde Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen.

Die ausgeprägten Bedarfe erforderten verstärkt spezifische Gruppensettings, um eine tragfähige Alltagsstabilität zu erarbeiten, da diese trotz vorheriger Behandlungsphasen in den Kinder- und Jugendpsychiatrien häufig nicht gegeben ist.

Die vielen krisenhaften Verläufe machten auch im Jahr 2025 eine enge und somit zeitintensive Fallbegleitung notwendig. Teils führten diese Verläufe auch zu erneuten Psychiatrieaufenthalten, wenn die notwendige Alltagsstabilität nicht mehr gegeben war. Neben diesen Aspekten sorgten auch ambivalente Haltungen der sorgeberechtigten Eltern gegenüber den Maßnahmen für einen Mehrbedarf an Begleitung, der sich in Form zusätzlicher Gespräche niederschlug. Ohne die teils engmaschige individuelle Fallsteuerung würde das Risiko von Hilfeabbrüchen zunehmen.

Bei den aktuellen Zahlen fällt auf, dass die Anzahl der Heimerziehungsmaßnahmen, die seit 2022 stetig gestiegen ist, im Jahr 2025 gesunken ist. Die Gesamtanzahl aller stationären Fälle (§ 19, § 34, § 35, § 35 a, § 41 i. V. m. 34 und § 41 i. V. m. 35 a SGB VIII) ist in den Jahren 2024 und 2025 jedoch nahezu gleichgeblieben. Dies deutet trotz der niedrigeren Anzahl an § 34-Hilfen auf eine Verschiebung in andere stationäre Hilfeformen hin.

Bei der Geschlechterverteilung ist außerdem festzustellen, dass der Anteil von Mädchen seit 2022 stetig von anfänglich 48 % auf mittlerweile knapp 38 % gesunken ist.

§ 34		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Heimerziehung	Ausgaben in Euro	2.460.593 €	2.094.374 €	3.755.563 €	
	Stand zum 01.01.	42	33	28	
	Zugänge	10	27	17	
	Beendet	19	15	8	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	52	60	45	
	davon umA	4	4	4	
	♀ Weiblich in %	46%	40%	38%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	54%	60%	62%	
Belegtage im lfd. Jahr		13.192	15.348	11.142	

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) gehören zu den besonders schutzbedürftigen Menschen. Sie haben ihre Heimat und ihre Familie in Krisengebieten zurückgelassen, in der Hoffnung auf ein besseres und sicheres Leben. In Deutschland sind bei der Einreise von umA im Rahmen des staatlichen Wächteramtes auf der Grundlage des SGB VIII alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls durch das Jugendamt sicherzustellen.

Wohnprojekt in Buckenhof

Das im Januar 2023 gegründete Wohnprojekt für männliche unbegleitete minderjährige Ausländer ab 15 Jahren umfasste ein Wohnhaus mit 6 abgeschlossenen Wohneinheiten. Diese waren jeweils mit Küchen, Sanitäranlagen sowie Ess- bzw. Gruppenräumen ausgestattet. Die Jugendlichen wurden in möblierten Einzel- und Doppelzimmern untergebracht. Außerdem stand ihnen ein Garten zur Verfügung. Durch die Bereitstellung eines Internetzugangs hatten die sie auch die Möglichkeit, mit ihren Familien in Kontakt zu bleiben.

Die pädagogische Unterstützung und Förderung ihrer Entwicklung und sozialen Integration wurde durch ambulante Fachkräfte örtlicher freier Träger der Jugendhilfe sichergestellt. Die Bedarfsklärung nach der Aufnahme im Wohnprojekt wurde ebenfalls durch die freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Die weiteren Schritte der Bedarfs- und Perspektivklärung erfolgten in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes stationäre Jugendhilfe. Neben den pädagogischen Fachkräften war ein Sicherheitsdienst vor Ort. Darüber hinaus unterstützten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter anderem durch Nachhilfe und Angebote wie beispielsweise eine Fahrradwerkstatt.

Bis Ende August 2025 wurden in diesem Wohnprojekt insgesamt 30 umA und junge volljährige Ausländer unterschiedlicher Nationalitäten gefördert und betreut. In diesem Zeitraum konnten 11 von ihnen in geeignete Folgeeinrichtungen weitervermittelt oder in die Selbstständigkeit überführt werden. Ein umA und ein junger volljähriger Ausländer kehrten freiwillig in ihr Herkunftsland zurück.

Im September 2025 konnte das Wohnprojekt für umA und junge volljährige Ausländer erfolgreich in die Trägerschaft des freien Jugendhilfeträgers Puckenhof e. V. überführt werden. Damit konnten die bedarfsgerechten Betreuungs- und Versorgungsstrukturen sowie die kontinuierliche Unterstützung der jungen Menschen weiterhin sichergestellt werden.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) richtet sich an Jugendliche, die umfassende Unterstützung bei der sozialen Integration und der eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen.

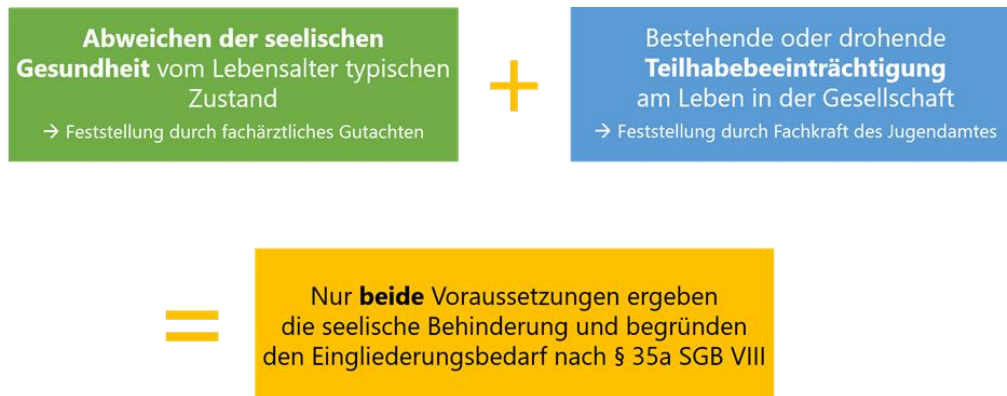
Im Jahr 2025 betreute der Fachdienst stationäre Jugendhilfe einen Fall in einer ISE-Maßnahme. Der hohe pädagogische Bedarf des jungen Menschen erforderte ein Betreuungssetting, in dessen Rahmen stets individuell und situativ reagiert werden musste, um auch auf extreme Verhaltensmuster eingestellt zu sein.

Die ISE-Maßnahme musste in eine stationäre Eingliederungshilfe umgewandelt werden, um dem Jugendlichen so mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Gruppenfähigkeit wieder zu erproben. Die Suche nach einer passenden Wohngruppe stellte sich als besonders herausfordernd und zeitintensiv dar.

§ 35		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Intensive, sozialpädagogische Einzelfallhilfe	Ausgaben in Euro	- €	- €	- €	
	Stand zum 01.01.	0	0	0	
	Zugänge	0	0	1	
	Beendet	0	0	1	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	0	0	0	
	davon				
	♀ Weiblich in %	0%	0%	0%	
	♂ Männlich in %	0%	0%	100%	

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gewinnt in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung wird in der Eingliederungshilfe eine seelische Behinderung des Kindes oder Jugendlichen festgestellt. Eine seelische Behinderung bezeichnet anhaltende oder wiederkehrende psychische Beeinträchtigungen, die die Teilhabe am Alltag, in der Schule und im sozialen Umfeld erheblich einschränken. Sie umfasst psychische Erkrankungen sowie chronische Störungen der emotionalen und sozialen Funktionsfähigkeit. Nur wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Eingliederungsbedarf.



Je nach Ausprägung der seelischen Behinderung und dem damit verbundenen individuellen Unterstützungsbedarf stehen unterschiedliche Hilfeformen zur Verfügung. Diese reichen von:

- **ambulanten Hilfen**, beispielsweise bei Legasthenie oder Dyskalkulie,
- **teilstationären Hilfen**, etwa in einer Tagesstätte bei einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, das die soziale Integration erschwert,
- bis hin zu **vollstationären Hilfen** zur sozialen (Wieder-)Eingliederung bei schwereren psychischen Problemlagen, beispielsweise depressiven Episoden oder sozialen Ängsten.

Ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Hilfen nach § 35a ist die Förderung der Inklusion mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem bisherigen sozialen bzw. schulischen Bezugsrahmen belassen zu können.

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Autismustherapie, Sonderfälle (§ 35a)

Lese- und/oder Rechtschreibstörungen (Legasthenie) sowie Rechenstörungen (Dyskalkulie) sind nicht heilbar. Eine frühzeitige und gezielte Therapie kann jedoch dabei helfen, die damit verbundenen Schwierigkeiten deutlich zu mindern und den Verlauf positiv zu beeinflussen.

Die Ziele der Therapie sind, mit der bestehenden Legasthenie oder Dyskalkulie umzugehen, Methoden zu erlernen, um vorhandene Einschränkungen ausgleichen zu können und die Lebensqualität zu verbessern. Zudem sollen die durch die Beeinträchtigung entstandenen sozialen Schwierigkeiten, wie beispielsweise Unsicherheit im sozialen Kontext, Rückzugstendenzen und mangelnde soziale Teilhabe, durch die Therapie wesentlich verbessert werden. Das Selbstwertgefühl des Kindes oder Jugendlichen soll gestärkt werden, um ihm eine positive Integration in die Gemeinschaft zu ermöglichen. Im Jahr 2025 war diese Unterstützung für 334 junge Menschen erforderlich, im Jahr 2024 waren es 343. Die Fallzahlen blieben demnach auf einem konstant hohen Niveau.

Wie bereits im vergangenen Jahr zu verzeichnen war, nimmt die Zahl derer zu, die aufgrund einer Autismus-Spektrumsstörung eine entsprechende Therapie in Anspruch nehmen. Die differenzierte und erweiterte Diagnostik auf diesem speziellen Gebiet verhilft mehr Kindern und Jugendlichen zu der für sie notwendigen Unterstützung.

§ 35a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung)	Ausgaben in Euro	544.347 €	1.069.305 €	864.533 €	
	Stand zum 01.01.	199	281	293	
	Zugänge	110	175	150	
	Beendet	94	23	111	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	309	456	443	
	davon ♀ Weiblich in %	45%	42%	39%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	55%	58%	61%	
	deutsch	95%	96%	95%	

Integrationshilfe/Schulbegleitung

Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind in den letzten Jahren bundesweit massiv angestiegen. So stieg beispielsweise die Anzahl der Integrationshilfen in der Schule (Schulbegleitung) im Landkreis von 61 im Jahr 2024 auf 85 im Jahr 2025. Die starke Zunahme der Zahlen in diesem Bereich zeigt, dass die Eingliederungshilfe mit ihrer individuellen Teilhabeleistung in Form der schulischen Integrationshilfe nach wie vor benötigt wird, weil die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem noch nicht gelungen ist. Beinahe alle Schularten sind von Schulbegleitungen betroffen. An Grundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren ist der Anteil dabei in nahezu allen Jahrgangsstufen am höchsten.

Immerhin konnten in 12 Fällen Beendigungen in den Hilfeverläufen herbeigeführt werden. Insgesamt wurde die Individualbegleitung für 31 Klienten und Klientinnen im Jahr 2025 neu eingerichtet. In einzelnen Fällen konnte im Verlauf der Hilfestellung eine Reduzierung der Stunden erfolgen. Dies ist der Fall, wenn im Hilfeverlauf bestimmte Zielsetzungen erreicht wurden und das Kind bzw. der Jugendliche zunehmend soziale und emotionale Stabilität und Selbstständigkeit entwickelt hat. Beispielsweise konnten vereinzelt Hilfen innerhalb einer Schulklasse oder Schule synergetisch umgestellt werden, wodurch der Prozess des Ausschleichens der Hilfe positiv beeinflusst wurde.

Der Trend zu längeren Hilfeverläufen hielt auch im Jahr 2025 an. Aufgrund von Ganztagsbeschulung oder des individuellen Teilhabebedarfs in der Nachmittagsbetreuung blieb der notwendige zeitliche Umfang kontinuierlich hoch. Die Komplexität der verschiedenen Krankheitsbilder und die Intensität der Ausprägungsformen von Verhaltensauffälligkeiten – von Auto- und Fremdaggression über die Gefährdung durch Weglaufen bis hin zur radikalen (Schul-)Verweigerung – brachten die betreffenden Familien und Schulen immer wieder in extreme Belastungssituationen. Dies erforderte von den eingesetzten Schulbegleitpersonen immer höhere fachliche und methodische Kompetenzen, mehr Erfahrung und mehr Sicherheit in der Arbeit mit dieser Klientel. Diese hohen Anforderungen erschwerten die Suche nach geeigneten Schul- sowie Individualbegleiterinnen und –begleitern.

Auf Initiative des Jugendamtes Erlangen-Höchststadt gründeten die Jugendämter der Region im Jahr 2025 den „Arbeitskreis § 35a Eingliederungshilfe Mittelfranken“ für einen regelmäßigen kollegialen Austausch zu Fachthemen der Eingliederungshilfe. Dazu gehören u. a. Standards vor Ort, Antragstellung, Gutachten und Hilfestellung. Darüber hinaus wurden erste Pilotprojekte vorgestellt. Nach erfolgreichem Start in 2025 soll der Arbeitskreis zukünftig zwei- bis dreimal jährlich bei einem der teilnehmenden Jugendämter stattfinden.

Der Fachdienst informierte den Jugendhilfeausschuss am 13. März 2025 über die Arbeit der Eingliederungshilfe und erläuterte das Vorgehen nach einem Antrag auf Schulbegleitung. Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichtete der Fachdienst am 5. Mai 2025 über den Alltag einer Schulbegleitung.

§ 35a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Schulbegleitung	Ausgaben in Euro	1.265.876 €	1.841.318 €	2.833.803 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	47	61	86	

Teilstationäre Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Die teilstationären Hilfen nach §35a in Form des Besuchs einer heilpädagogischen Tagesstätte, sind im Vergleich zum Vorjahr mit 24 Hilfen im Jahr 2025 nahezu gleichbleibend (Vorjahr 27). Es handelt sich bei den Bedarfen der jungen Menschen im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfen zunehmend um sogenannte Multiproblemfälle. Steigerung der Konzentration, schulische Aufgabenerfüllung, Unterstützung bei der sozial-emotionalen Entwicklung, strukturgebende Alltagsbewältigung sowie das Einhalten von Regeln und Grenzen sind nur einige der Themen, die die Kinder zu bewältigen haben, vor allem, wenn der häusliche Rahmen hierfür kein Übungsfeld bietet. Einrichtungen müssen daher eine hohe Fachlichkeit aufweisen und bereit sein, sich auf die unterschiedlichen Bedarfe einzulassen.

§ 35a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, teilstationär	Ausgaben in Euro	385.982 €	633.612 €	982.032 €	
	Stand zum 01.01.	14	17	20	
	Zugänge	4	10	4	
	Beendet	2	2	5	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	18	27	24	
	davon ♀ Weiblich in %	22%	33%	38%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	78%	67%	63%	
	Belegtage im lfd. Jahr	5.153	8.116	6.914	

Stationäre Eingliederungshilfen nach §35 a

Der Bedarf an stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 35a SGB VIII blieb auch im Jahr 2025 mit einer Bearbeitungszahl von 49 Fällen auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 ergab sich eine geringe Steigerung, um sieben Bearbeitungsfälle.

Im stationären Bereich machte die Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII somit auch im Jahr 2025 einen erheblichen Anteil aus. Die Komplexität dieser Fälle wirkte sich deutlich auf den Suchprozess und die Fallsteuerung aus. Wie in der Beschreibung unter § 34 bereits ausgeführt, erforderte die bedarfsorientierte Hilfebegleitung in diesem Bereich besonders viele zeitliche Ressourcen. Dies zeigte sich ebenfalls in der langen Dauer der Einrichtungssuchen. Die (übergangsweise) geschlossene Unterbringung nach § 1631 b BGB stellte eine große Herausforderung bezüglich der Einrichtungssuche dar – auch wegen der deutschlandweit geringen Anzahl an geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten. Darüber hinaus waren neben dem entsprechenden Gerichtsbeschluss weitere Bedingungen an die geschlossenen Unterbringungen geknüpft, welche die Vermittlungs- und Belegungsmöglichkeiten deutlich begrenzten.

Im Jahr 2025 ist zudem die Anzahl der Fälle mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch signifikant gestiegen. In diesen Fällen berichteten beispielsweise Kinder und Jugendliche in der Wohngruppe von einem vorherigen sexuellen Missbrauch. Laut dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beginnt sexueller Missbrauch dort, wo jemand bewusst die körperlichen und sexuellen Grenzen eines Kindes oder eines Jugendlichen missachtet oder überschreitet. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Somit sind sexuelle Handlungen in diesen Fällen immer als sexuelle Gewalt zu werten.

Die Komplexität der Fallsteuerung stieg somit erheblich, da die Fachkräfte die Thematik im weiteren Hilfeverlauf berücksichtigen und besonders sensibel agieren mussten. Hierfür wurde im Jahr 2025 auch die Möglichkeit geschaffen, sich zwecks des weiteren Vorgehens intern mit dem Fachdienst für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen abzustimmen. In erster Linie musste stets das Wohl der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen sichergestellt werden.

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Anzahl stationärer Eingliederungshilfen leicht gestiegen.

Auffällig ist, dass bei der Geschlechterverteilung der Anteil an Mädchen seit 2022 um 20 % gestiegen ist und mit nun fast 70 % die Mehrheit darstellt.

§ 35a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, stationär	Ausgaben in Euro	2.339.264 €	2.127.460 €	2.875.416 €	
	Stand zum 01.01.	26	17	14	
	Zugänge	11	9	15	
	Beendet	14	10	11	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	37	26	29	
	davon ♀ Weiblich in %	59%	62%	69%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	41%	38%	31%	
	deutsch	89%	96%	100%	
	Belegtage im lfd. Jahr	9.369	6.467	5.186	

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Als junge Volljährige gelten im Kinder- und Jugendhilferecht alle jungen Menschen, die 18, aber noch nicht 27 Jahre alt sind. Hilfen für junge Volljährige orientieren sich in ihrer Ausgestaltung grundsätzlich an den Hilfen zur Erziehung, soweit sie für junge Erwachsene angemessen und erforderlich sind. Als Zielsetzung steht die Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Vordergrund. Im Rahmen der Nachbetreuung können junge Volljährige nach Beendigung einer Hilfe durch überwiegend ambulante, in Ausnahmefällen auch stationäre Angebote, dabei unterstützt werden, ihren Weg in die Verselbstständigung nach einer bereits gewährten und beendeten Hilfeleistung erfolgreich zu gestalten. Eine Besonderheit der Hilfe für junge Volljährige besteht darin, dass die jungen Volljährigen nicht nur Leistungsberechtigte, sondern zugleich Leistungsempfänger sind. Trotz kritischer Bedarfsüberprüfungen war hier insgesamt eine Zunahme der Fälle von 157 Fällen in 2024 auf 179 Fälle im Jahr 2025 zu verzeichnen.

Stationäre Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Die stationäre Jugendhilfe richtet sich auch an junge Volljährige, die bei ihrer weiteren Verselbstständigung geeignete und notwendige Unterstützung benötigen. Diese Hilfe wird in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. In begründeten Einzelfällen kann sie jedoch für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei häufig auf der Fortführung bereits begonnener Hilfen, insbesondere in Wohngruppen und Pflegefamilien. In der stat. Jugendhilfe zeigt sich jedoch die Tendenz zu einem oftmaligen „späteren“ Hilfebeginn in der Altersspanne der mittleren bis späten Adoleszenz. Dies deutet auf einen perspektivischen Zuwachs im Bereich der Hilfen für junge Volljährige hin, zumal auch die Bedarfe meist auf eine längere Unterstützungsdauer hinweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Hilfen für Junge Volljährige insgesamt signifikant um circa 20 % gestiegen, was wiederum häufig aus einem späteren Eintritt in die Jugendhilfe resultiert. Der Anteil junger Frauen in diesen Hilfen hat sich dagegen seit 2023 von 55 % auf mittlerweile 39 % verringert.

§ 41		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige	Ausgaben in Euro	2.070.042 €	2.584.414 €	4.187.696 €	
	Stand zum 01.01.	84	90	104	
	Zugänge	82	67	75	
	Beendet	45	36	53	
	Anzahl junger Volljähriger gesamt	166	157	179	
	davon umA	11	20	25	
	♀ Weiblich in %	55%	45%	39%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	45%	55%	61%	
	deutsch	80%	70%	69%	
	davon §27	0	0	0	
	§29	-	2	4	
	§30	53	52	58	
	§33	15	17	23	
	§34	28	41	49	
	§35	0	0	0	
	§35a ambulant	48	29	25	
	§35a stationär	22	16	20	

Kostenerstattungen

Die Abwicklung von Kostenerstattungen stellt einen wichtigen Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dar und erfordert zunehmend die Befassung mit komplexen Rechtslagen. In manchen Jahren zeigen sich Zahlungszuflüsse, die das Ergebnis von langwierigen Schriftwechseln und gerichtlichen Auseinandersetzungen sind und Erstattungsansprüche für mehrere Jahre umfassen können. Sie können daher eine starke finanzielle Auswirkung auf den Jugendhilfeeat haben.

Kostenerstattungen ohne unbegleitete minderjährige Ausländer - umA

Die häufigsten Kostenerstattungen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer – umA) sowohl bei Einnahmen als auch Ausgaben ergeben sich regelmäßig im Vollzeitpflegebereich gemäß § 33 SGB VIII. Aufgrund der Gesetzesvorschrift § 86 Abs. 6 SGB VIII wechseln Pflegekinder nach einer Dauer von 2 Jahren in die Zuständigkeit des ortsnahen Jugendamtes, also zu dem Jugendamt, in dessen Bezirk die Kinder mit ihrer Pflegefamilie leben. Dieses Jugendamt setzt die Betreuung fort und ist auch für alle Zahlungen für das Pflegekind zuständig. Daraus ergibt sich ein regelmäßiger Kostenerstattungsanspruch des Jugendamtes, da das ursprüngliche Jugendamt wirtschaftlich für die Kosten verantwortlich bleibt. Auch wenn eine Pflegefamilie in einen anderen Landkreis umzieht, kann sich eine Kostenerstattung zwischen den Jugendämtern ergeben.

Für die Kostenerstattungen (ohne umA) spielen insgesamt viele Faktoren eine Rolle, die das Jugendamt nicht beeinflussen kann, z. B. Veränderungen des Sorgerechts für die Kinder, Umzüge in den Landkreis oder aus dem Landkreis heraus, nicht nur von Pflegefamilien, sondern auch von den sorgeberechtigten Elternteilen von Pflegekindern oder Kindern, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind. Ebenso kommt es auf die Dauer der notwendigen Vollzeitpflege des Kindes in einer Pflegefamilie an. Auch spielt die Dauer einer Fallabgabe oder Fallübernahme von einem zum anderen Jugendamt für den Umfang der Kostenerstattung im Einzelfall eine Rolle.

Das Gesamtvolumen der insgesamt 65 Kostenerstattungen für die in der Tabelle genannten Hilfen zur Erziehung betrug im Jahr 2025 etwas über 2,15 Millionen € (Vorjahr ca. 3 Mio. €). Erfreulicherweise wurden dem Landkreis wieder knapp 1,4 Mio. € mehr erstattet, als an andere Behörden bezahlt werden musste (Vorjahr 1,4 Mio. €).

Erfolgte Kostenerstattungen 2025 (stationäre Heimfälle in Einrichtungen und Vollzeitpflege - ohne umA)

	Gesamt	§ 19	§ 33	§ 34	§ 35 a	§ 41
Anzahl Erstattungsfälle an andere Behörden	15	0	8	4	1	2
Ausgaben	385.452 €	0	169.968 €	159.498 €	30.649 €	25.337 €
Anzahl Erstattungsfälle an Lkrs ERH	50	0	30	2	7	11
Einnahmen	1.770.317 €	0	682.213 €	231.365 €	340.001 €	516.738 €
Abgleich	1.384.865 €	-	-	-	-	-

Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer

Das Jugendamt Erlangen-Höchststadt hat zu Beginn des Jahres 2025 die Unterbringung, Versorgung und Betreuung für insgesamt 61 umA und junge volljährige Ausländer sichergestellt. Unterjährig konnten 7 Hilfen beendet und weitere Maßnahmen von stationären in weniger betreuungsintensive und kostengünstigere ambulante Hilfen umgewandelt werden.

Die Ausgaben im Bereich der umA und jungen volljährigen Ausländer beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 4.433.056 €, während aufgrund der personellen Situation nur Einnahmen in Höhe von 601.652 € erzielt werden konnten. Somit wurden im Jahr 2025 im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) und jungen volljährigen

Ausländer insgesamt Gelder in Höhe von 5.034.708 € bewegt. Weitere Einnahmen müssen im Nachgang zum Haushaltsjahr 2025 noch erzielt werden.

Ungeachtet der notwendigen Bildung von Kasseneinnahmeresten lassen sich die Einnahmen und Ausgaben seit 2024 nicht mehr in allen Fällen kostenneutral abbilden.

Gesamtübersicht der Aufwendungen und Kostenerstattungen 2025 für umA und junge volljährige Ausländer

Bezeichnung der Hilfe	Ausgaben	Einnahmen
Mutter-Kind-Heim	0 €	0 €
Vollzeitpflege	87.248 €	0 €
Heimerziehung	959.336 €	135.338 €
Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche	0 €	0 €
Hilfen für junge Volljährige	1.409.386 €	326.869 €
Erziehungsbeistandschaft Volljährige	30.929 €	17.834 €
Wohnprojekt Gräfenberger Str.	1.242.579 €	15.948 €
ION eigene Fälle	703.578 €	105.577 €
Vorläufige ION	0 €	86 €
umA Bubenreuth	0 €	0 €
Summe	4.433.056 €	601.652 €

Verfahrensslotsen § 10b SGB VIII

Verfahrensslotsinnen und -lotsen sind Teil der bundesweit angestrebten inklusiven Lösung, die Leistungen der Eingliederungshilfe bis 2028 unter dem Dach der Jugendhilfe bündeln soll. Die Verfahrensslotsinnen unterstützen das Jugendamt bei diesem Übergang. Darüber hinaus beraten und begleiten sie junge Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Familien bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Beratung ist freiwillig, kostenlos und unabhängig vom Jugendamt.

Fallbezogene Aufgaben nach § 10b Abs. 1 SGB VIII:

Im Jahr 2025 wurden 51 junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Familien bei Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen bei Bedarf beraten und begleitet. 2024 waren es 31 Beratungen. Die Fallzahlen sind im Vergleich somit um 64% gestiegen. Auch im Jahr 2025 hat sich bestätigt, dass eine Beschränkung auf die Beratung zu Eingliederungshilfeleistungen nicht zielführend ist. Vielmehr müssen alle Teilhabeleistungen berücksichtigt werden, um dem Auftrag „Hilfen aus einer Hand“ gerecht zu werden.

Bei den Anfragenden handelte es sich hauptsächlich um Personensorgeberechtigte oder Eltern, die im Namen ihrer Kinder um Unterstützung baten. Im Jahr 2025 war im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg der Anfragen durch Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH), von Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Beratungsstellen zu verzeichnen. Besonders deutlich trat hierbei die Gruppe der Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen hervor, die zumeist um anonymisierte Einschätzungen und Hinweise zu möglichen weiteren Schritten baten.

Beraten wurde zu verschiedenen Hilfsangeboten und Leistungsansprüchen, wie z.B.:

- Individual- oder Schulbegleitung für Kindertageseinrichtung oder Schule
- Zuständigkeiten und Klärung zwischen den Kostenträgern
- Kündigung des Kindergartenplatzes und Fragen zu Hilfen bei erhöhtem Bedarf in Regelkindergärten
- Anfrage von Eltern bezüglich HPT-Plätzen
- Komplexe Problemlagen bei seltenen oder eher unbekannten Krankheitsbildern
- Hilfen und deren Finanzierung bezüglich Ausbildung und Wohnen.

Die Altersspanne der Personen, für die Beratung in Anspruch genommen wurde, reichte von 3 – 19 Jahren, wobei der größte Teil der Beratungen sich auf den Kindergarten- und den Grundschulbereich bezog. Im Unterschied zum Vorjahr war im Jahr 2025 die Gruppe junger Erwachsener von 18 – 19 Jahren mit Beratungsanliegen am zweithäufigsten vertreten.

Besonders auffällig war, dass die Unterstützungsanfragen sich jeweils an den Übergängen des Bildungssystems häuften. So war jeweils ein Anstieg der Anfragen am Übertritt von Kindergarten zu Schule, Grundschule zu weiterführenden Schulen und von der Schule in die Ausbildung oder ins Berufsleben zu verzeichnen. An diesen Schnittstellen ändern sich häufig Bedarfe, Ansprüche, aber vor allem auch Anlaufstellen, Zuständigkeiten und Abläufe für die Leistungsberechtigten und deren Familien. Diese Übergänge sind tendenziell wenig begleitet und die verschiedenen Akteure oft unzureichend vernetzt. Hier hat sich der Einsatz von Verfahrenslotsinnen besonders bewährt.

Während der Großteil der Beratungen mit durchschnittlich 3 Kontakten pro Anfrage abgeschlossen werden konnte, waren für einige Beratungen bis zu 10 Kontakte und ein wesentlich höherer Zeitaufwand für Recherche, Begleitung zu Terminen und den Austausch mit Fachkräften anderer Bereiche oder Leistungserbringern nötig. Die Kontakte erstreckten sich dabei auch über längere Zeiträume. Einzelne Hilfesuchende kamen wiederholt auf die Verfahrenslotsinnen zu, beispielsweise zunächst mit Anliegen bezüglich Therapien und Unterstützung im Kindergarten und später erneut, um bezüglich veränderter Bedarfe im Zusammenhang mit dem Schulübertritt begleitet zu werden. Dies macht die Notwendigkeit, aber auch die Qualität des ressortübergreifenden Angebotes durch die Verfahrenslotsen deutlich.

Fallübergreifende Aufgaben nach § 10b Abs. 2 SGB VIII:

Einen großen Teil der Arbeit der Verfahrenslotsinnen stellt die Netzwerkarbeit dar. Diese bildet die Grundlage, um gut beraten, begleiten und weitervermitteln zu können. Netzwerkarbeit ist von Bedeutung, um einen Überblick über die Angebotsstruktur im Landkreis zu erhalten, Übergänge, Schnittstellen und Bedarfe zu sammeln und für die zukünftige inklusive Ausrichtung nutzbar zu machen.

Im Jahr 2025 konnten 56 Netzwerkkontakte stattfinden, u.a. mit dem Kinderschutzbund Erlangen und verschiedenen Förderzentren im Landkreis ERH sowie im Rahmen von Hospitationen in der schulvorbereitenden Einrichtung und der heilpädagogischen Tagesstätte der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt. Dennoch sind die Netzwerkkontakte im Vergleich zum Vorjahr um 20 % zurückgegangen, da aufgrund der gestiegenen Beratungszahlen personelle und zeitliche Ressourcen verstärkt für die unmittelbare Beratungsarbeit eingesetzt werden mussten.

Wichtige Kooperationspartner im Jahr 2025 waren (erneut) die Erziehungsberatungsstelle der Caritas, die Frühförderstellen der Kinderhilfe Erlangen und der Lebenshilfe Herzogenaurach und Eckental sowie das Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken.

Es findet ein regelmäßiger und wertvoller Austausch mit anderen Verfahrenslotsinnen und -lotsen auf mittelfränkischer sowie bayerischer Ebene statt. Der Austausch aller Verfahrenslotsinnen und -lotsen Mittelfrankens mit dem Bezirk Mittelfranken wurde weitergeführt, um sich gemeinsam einer inklusiven Lösung für die Eingliederungshilfe anzunähern.

Darüber hinaus wurde im der Flyer der Verfahrenslotsinnen fertiggestellt.



In Zusammenarbeit mit der Kindertagesstättenaufsicht wurde eine Übersicht für Kindertageseinrichtungen erstellt, die mögliche Schritte und Anlaufstellen bei Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen aufzeigt und gemeinsam mit den Verfahrenslotsinnen der Stadt Erlangen wurde die Planung eines „Fachgremiums Inklusion“ initiiert. Ziel dieses Fachgremiums ist es, Akteure aus Stadt und Landkreis über Altersgruppen und behinderungsspezifische Netzwerke hinweg zu vernetzen, den fachlichen Austausch zu fördern, Übergänge zu erleichtern, Schnittstellen sichtbar zu machen und zentrale Themen der Inklusion gemeinsam zu bearbeiten.

Ein ausführlicher Bericht über die Arbeit der Verfahrenslotsinnen im Berichtszeitraum 2025 liegt vor und kann über den QR-Code eingesehen werden.



Begleitung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Ermittlungs- und Strafverfahren (§ 52 SGB VIII i.V.m. § 38 JGG)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird informiert, sobald eine polizeiliche Strafanzeige gegen einen jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt vorliegt. Kernaufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) sind sodann die Beratung sowie Begleitung des jungen Menschen durch das gesamte Verfahren. Es ist zu prüfen, ob der junge Mensch eine Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe gemäß dem SGB VIII benötigt. Zudem ist beim Bekanntwerden einer Straftat zu prüfen, ob vor Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft ein sogenanntes Diversionsverfahren (Diversion bedeutet wörtlich „Umleitung“) durchführbar ist. Sollte dies der Fall sein, wird eine Gerichtsverhandlung dadurch hinfällig und das Strafverfahren verkürzt sich. Dieses Vorgehen soll dabei helfen, eine Stigmatisierung und die Belastung von jungen Menschen aufgrund einer Gerichtsverhandlung zu vermeiden.

Im Jahr 2025 gingen insgesamt 476 neue Meldungen einer Straftat bei der Jugendhilfe im Strafverfahren ein. Dies entspricht einem Anstieg um 10,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (431 Tatverdächtigungen in 2024). Von den bekannt gewordenen Tatverdächtigungen sind 368 einem männlichen Täter und 108 einer weiblichen Täterin zuzuordnen. Dies entspricht einem Verhältnis von 77,3 zu 22,7 Prozent, was mit fast zwei Prozentpunkten für einen leichten Zuwachs bei den weiblichen Tatverdächtigungen im Vergleich zum Jahr 2024 spricht.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik, die im April 2026 vom Bundeskriminalamt für das Jahr 2025 veröffentlicht wurde, ist die Rede von einem bundesweiten Rückgang der Gesamtfallzahlen um -5,6% sowie einem Rückgang bei den tatverdächtigen Kindern (-6,4%) und Jugendlichen (-10,4%). (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2025, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2025/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2025/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2025_node.html)

Diese Entwicklung spiegelt sich sowohl im Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken (vgl. https://www.polizei.bayern.de/mam/pp-mittelfranken/sonstige/260415_ppmfr_sicherheitsbericht_2025.pdf) als auch in der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen der JuHiS-Fachkräfte wider. Mit einer Begleitung in 187 Strafverfahren im Jahr 2025 war die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr (228 in 2024) rückläufig. Der beschriebene Rückgang lässt sich ferner noch immer auf die Teillegalisierung von Cannabis zurückführen. Auch wenn das Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) bereits am 01.04.2024 in Kraft getreten ist, waren die Auswirkungen auch noch im Folgejahr zu spüren.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind im Gegensatz zur Statistik der Jugendhilfe im Strafverfahren keine Verkehrsdelikte enthalten. Dies erklärt unter anderem, warum im Landkreis ein Anstieg der Strafanzeigen zu vermerken ist, wohingegen die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2025 einen Rückgang beschreibt. Der Anstieg der Strafanzeigen innerhalb des Landkreises war beispielsweise im Bereich der Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz begründet, da vermehrt junge Menschen mit Elektorollern und abgelaufenen oder nicht vorhandenen Pflichtversicherungskennzeichen auf den Straßen unterwegs waren. Hierbei handelte es sich um eine Straftat und nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit, wie viele annehmen.

Die Gewaltkriminalität sei laut der Polizeilichen Kriminalstatistik seit dem Jahr 2021 erstmals wieder leicht zurückgegangen, was sich im Landkreis Erlangen-Höchstadt bei den Jugendlichen und Heranwachsenden nicht bestätigte. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen im Bereich der Taten gegen die körperliche Unversehrtheit im Jahr 2025 um 19 Prozent gestiegen. Als eine Interpretation des Anstiegs kann die erhöhte Bereitschaft, Handlungen anzuzeigen, genannt werden. Auch scheint die Fähigkeit sowie die Bereitschaft, Konflikte direkt und gewaltfrei mit dem Gegenüber zu lösen, immer mehr abzunehmen.

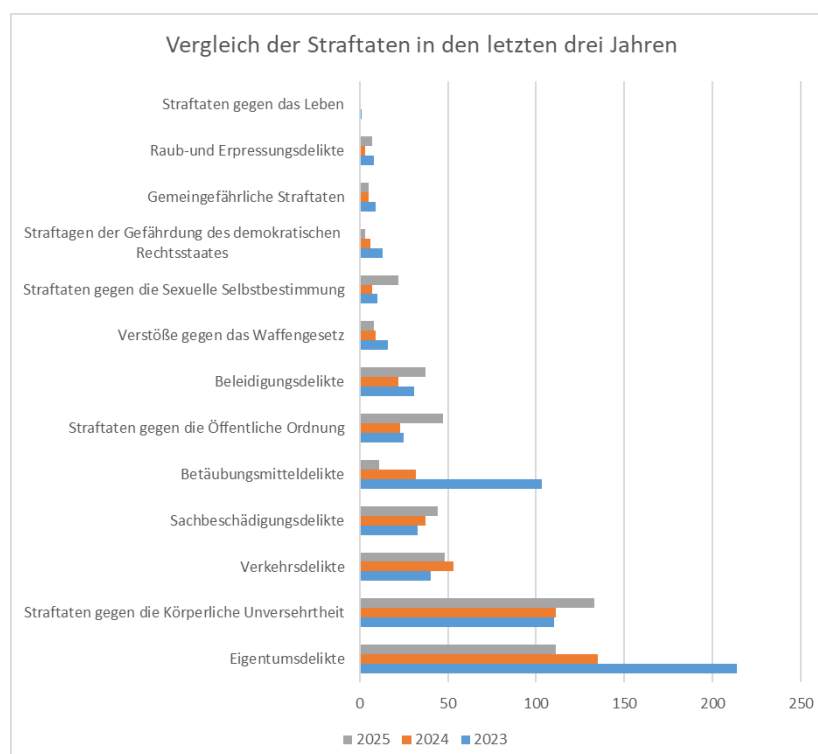
Die Zahl der sogenannten Diversionsverfahren lag im Jahr 2025 bei 60 Vorgängen, das waren neun Verfahren weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2025 wurden durch den beauftragten freien Träger STEP e.V. insgesamt 10 Täter-Opfer-Ausgleiche mit insgesamt 14 jungen Menschen als Beschuldigte durchgeführt.

Analog dem bundesweiten Anstieg der polizeilich erfassten Sexualdelikte sind diese im Jahr 2025 auch im Landkreis deutlich angestiegen, insbesondere bezüglich der Verbreitung jugendpornografischer Schriften. Hierzu gehören vorrangig das Veröffentlichen und Weitersenden von Bildern und Videos, in denen Jugendliche sexualisiert dargestellt werden. Die Weitergabe solcher Bilder und Videos ist gerade über die Sozialen Medien wie Instagram, Snapchat und WhatsApp besonders leicht und schnell durchführbar. In den Gesprächen mit angeklagten jungen Menschen wurde oft deutlich, dass diesen der Straftatbestand ihrer Handlung nicht bewusst war. Da inzwischen fast alle Kinder noch vor Erreichen der Strafmündigkeit im Alter von 14 Jahren (ab der 5. Klasse) ein Smartphone besitzen, ist es umso wichtiger, dass Kinder und Jugendliche in einem größeren Umfang Unterstützung, Aufklärung und Anleitung durch Eltern und Schulen erhalten. Zudem zieht eine rechtskräftige Verurteilung wegen der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes von kinder- und jugendpornografischen Inhalten (§ 184b und § 184c StGB) einen Eintrag ins erweiterte Führungszeugnis nach sich (vgl. § 32 Bundeszentralregistergesetz). Die Justiz weiß darum, aufgrund dessen wurden auch im Jahr 2025 viele Taten nicht angeklagt, sondern im Rahmen von Diversionsverfahren behandelt oder sanktionslos eingestellt. Auch dies führte zu einem Rückgang der Zahlen und der „Mitwirkungen im Strafverfahren“ durch die JuHiS-Fachkräfte im Jahr 2025.

Die Teilnahme am Arbeitskreis „Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche“ im Herbst 2025 wurde durch die JuHiS-Fachkräfte sichergestellt. Ein Thema war dabei ebenfalls der Anstieg der Verbreitung Kinder- und Jugendpornografischer Inhalte (§ 184b und § 184c StGB). In Bayern werden die Verfahren durch die im Jahr 2015 geschaffene Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB), welche bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg ansässig ist, bearbeitet. Der zuständige Oberstaatsanwalt gab Einblicke in seine Arbeit. Auch im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsprotokolle waren die JuHiS-Fachkräfte im Jahr 2025 wiederholt mit dem Ablauf der Bearbeitung solcher Fälle konfrontiert.

Aufgrund eines US-Bundesgesetzes sind US-amerikanische Provider verpflichtet, dort bekannt gewordene strafrechtlich relevante Sachverhalte an die halbstaatliche Organisation „National Center For Missing and Exploited Children“ (NCMEC) weiterzuleiten. Die beim NCMEC eingehenden Hinweise münden in standardisierten Berichten, den sogenannten „CyberTipline Reports“, welche unter anderem E-Mail-Adressen, Benutzernamen und IP-Adressen beinhalten. Diese werden dann für die weiteren Ermittlungen an die zuständigen Behörden weitergeleitet. In Deutschland ist die erste Stelle das Bundeskriminalamt, welche tagesaktuell die „CyberTipline Reports“ erhält. Nach Prüfung der strafrechtlichen Relevanz und der Feststellung einer örtlichen Zuständigkeit, werden die Vorgänge dann den zuständigen Landeskriminalämtern übergeben. Dieser Prozess gestaltet sich als sehr zeitaufwändig, weshalb die Strafanzeigen auch im Jahr 2025 häufig mit mehreren Monaten Verspätung bei den JuHiS-Fachkräften eintrafen. Da fast alle Sozialen Medien wie Snapchat, Instagram oder WhatsApp auf amerikanischen Providern laufen, wird für strafrechtliche Verstöße auf diesen Plattformen der oben beschriebene Prozess durchlaufen.

Deliktgruppen	Gesamtanzahl Tatverdächtigungen Jugendliche und Heranwachsende im Jahr		
	2023	2024	2025
Eigentumsdelikte	214	135	111 (↓ 18%)
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	110	111	133 (↑ 19%)
Verkehrsdelikte	40	53	48 (↓ 9%)
Sachbeschädigungsdelikte	33	37	44 (↑ 19%)
Betäubungsmitteldelikte	103	32	11 (↓ 65%)
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	25	23	47 (↑ 104%)
Beleidigungsdelikte	31	22	37 (↑ 68%)
Verstöße gegen das Waffengesetz	16	9	8 (↓ 11%)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10	7	22 (↑ 214%)
Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	13	6	3 (↓ 50%)
Gemeingefährliche Straftaten	9	5	5 (↔)
Raub- und Erpressungsdelikte	8	3	7 (↑ 133%)
Straftaten gegen das Leben	1	0	0 (↔)



Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen

Gefährdungsmitteilungen (§ 8a SGB VIII)

Jede Gefährdungsmitteilung, welche beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eingeht, wird hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung überprüft und bei Bedarf Unterstützung angeboten. Für den Landkreis Erlangen-Höchststadt wurden im Jahr 2025 mit 249 Arbeitstagen insgesamt 454 Meldungen registriert, was eine leichte Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Gesamtzahl an betroffenen Kindern ist dabei von 568 auf 611 gestiegen. Rein rechnerisch entspricht dies einer zu überprüfenden Gefährdungsmeldung für mehr als ein Kind pro Arbeitstag.

Häufigster Anlass für eine solche Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung war im Berichtsjahr 2025 weiterhin Vernachlässigung, gefolgt von seelischer Misshandlung. Im Jahr 2025 wurde bezüglich der Fremd- und Selbstgefährdung ein Anstieg von 87 Fällen in 2024 auf 104 Fälle im Jahr 2025 verzeichnet.

Die Fälle, in denen keine Kindeswohlgefährdung und kein Unterstützungsbedarf vorlag, sind mit 212 Fällen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr (179 in 2024) deutlich gestiegen.

Das nahe Umfeld der betroffenen Kinder - also Verwandte, Bekannte, Nachbarn und Schulen - bleibt als potenzielle Meldepersonen nach wie vor von Bedeutung. Die Meldungen von Schulen haben im Jahr 2025 mit 61 Meldungen (Vorjahr 24) deutlich zugenommen, Meldungen von Bekannten und Nachbarn sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die anonymen Meldungsmöglichkeiten wurden im Berichtszeitraum häufiger genutzt, um Sorgen um das Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen mitzuteilen. Diese Möglichkeit ist und bleibt damit weiterhin ein wichtiger Zugangsweg für besorgte Bürgerinnen und Bürger, um mögliche Missstände dem Amt für Kinder, Jugend und Familie geschützt mitzuteilen.

Die größte Gruppe der Melder sind die kooperierenden Polizeiinspektionen, die das Amt für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig und sehr zuverlässig informieren. Mit 301 eingegangenen Polizeimeldungen im Jahr 2025 liegen diese weiterhin auf einem sehr hohen Niveau (Vorjahr: 302).

Auch Kinder und Jugendliche selbst finden in Notsituationen weiterhin den Weg zum Allgemeinen Sozialdienst. Dies geschah im Jahr 2025 doppelt so oft, konkret in 6 Fällen, im Vergleich zum Vorjahr (3 Fälle).

Im Berichtszeitraum waren die Meldungen anderer Jugendämter mit 14 Fällen etwas höher als im Vorjahr (10 Fälle in 2024).

Ärzte, Kliniken, das Gesundheitsamt und Hebammen haben im Jahr 2025 häufiger gemeldet (von 13 in 2024 auf 22 Meldungen im Jahr 2025). Einrichtungen der Erziehungshilfe und Jugendarbeit hingegen haben hingegen weniger oft gemeldet (von 57 in 2024 auf 32 Meldungen im Jahr 2025).

Die Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen, die im Berichtszeitraum von Kindeswohlgefährdungen betroffen waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert: Die Gruppe der 6-11-jährigen Kinder waren im Berichtszeitraum häufiger von Gefährdungsmeldungen betroffen als im Vorjahr.

Erwähnenswert ist, dass neben der reinen Anzahl an Meldungen vor allem auch die Komplexität der Fälle berücksichtigt werden muss, welche in den letzten Jahren insgesamt stark zugenommen hat. Dies schlägt sich wie bereits erwähnt, auch im Meldungsanlass Fremd- und Selbstgefährdung nieder. Die psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen stellen einen umfassenden und vielfältigen Hilfebedarf dar. Diesem kann nicht allein die Jugendhilfe begegnen, sondern es bedarf auch tragfähiger Kooperationen mit den Gesundheitssystemen.

§ 8a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Gefährdungs- meldungen	Anzahl der Meldungen	474	434	454	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	630	568	611	
	davon* Vernachlässigung	298	256	263	
	Unzureichende Grundversorgung	12	16	8	
	Misshandlung (körperlich / seelisch)	223	181	214	
	Sexueller Missbrauch	27	28	22	
	Fremd- und Selbstgefährdung	70	87	104	
	Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz	k. A.	k. A.	k.A.	
	keine Kindeswohlgefährdung	265	179	205	
	davon 0-2 Jahre	67	68	72	
	3-5 Jahre	66	84	70	
	6-11 Jahre	209	161	203	
	12-17 Jahre	288	255	266	
	Meldung von Anonym	50	48	70	
	Verwandte	42	35	44	
	Bekannte / Nachbarn	31	39	24	
	Schule / JaS	63	23	61	
	Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt	15	13	22	
	Kita	8	15	10	
	Erziehungshilfe/Jugendarbeit	18	57	32	
	Beratungsstelle	5	0	6	
	anderes Jugendamt	12	10	14	
	sonstige Melder	22	23	21	
	Polizei	362	302	301	
	Minderjährige selbst	2	3	6	

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII)

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“. Im Jahr 2025 haben 28 (Vorjahr 16) Beratungen gemäß § 8b SGB VIII stattgefunden, was einen gestiegenen Beratungsbedarf darstellt.

Ein Grund hierfür kann sein, dass der Allgemeine Sozialdienst im Rahmen der Netzwerkarbeit seit Jahren regelmäßig in verschiedenen Institutionen, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Schulen oder der Fachakademie für Sozialpädagogik in Höchstadt a. d. Aisch, seine Aufgaben und sein Vorgehen beim Eingang einer Kindeswohlgefährdungsmeldung vorstellt. Dadurch wird mehr Transparenz geschaffen und das Wissen der eigenen „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ erweitert.

(Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII)

Der Begriff der Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch den ASD. Nach dem Eingang einer Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird im Fachteam und unter Einholung verschiedener, dafür notwendiger Informationen über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme entschieden.

Gründe für eine Inobhutnahme können eine akute Gefährdungssituation sein, die eine Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen erforderlich macht, oder dass sich die Eltern in einer Überforderungssituation befinden und selbst darum bitten, dass ihre Kinder zu deren Schutz in Obhut genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche können von sich aus um Inobhutnahme bitten, wenn sie die häusliche Situation für sich als nicht mehr tragbar erleben. Dann prüfen die Fachkräfte des ASD unmittelbar, ob es sich um eine Gefährdungssituation handelt, die eine Inobhutnahme rechtfertigt. Über die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme entscheidet das Familiengericht in den Fällen, in denen die Eltern mit der Inobhutnahme nicht einverstanden sind.

Nach einer Inobhutnahme muss zeitnah eine Perspektive für das Kind oder den Jugendlichen geklärt werden. Der Verbleib in einer Bereitschaftspflegefamilie oder in einer Inobhutnahmestelle ist immer vorübergehend und muss zeitnah

in eine Anschlusshilfe und/oder die Rückkehr in den elterlichen Haushalt münden. Zu einem längeren Aufenthalt kommt es immer dann, wenn sich keine geeignete Einrichtung finden lässt oder sich die häusliche Situation so schnell nicht verändert, dass eine Rückkehr möglich und vertretbar wäre. Ein Aufenthalt im Rahmen einer Inobhutnahme dauert zwischen einem Tag und in Ausnahmefällen bis zu neun Monaten. Die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen bedeutet für alle Beteiligten zumeist eine erhebliche emotionale Belastung und stellt die betreffenden Familiensysteme sowie die Helferinnen und Helfer vor eine große Herausforderung.

Erfreulicherweise sank die Zahl der Inobhutnahmen von 81 in 2024 auf 46 im Jahr 2025 deutlich. Das ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass es im Berichtszeitraum 2025 zu keinen vorläufigen Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen gemäß §42a SGB VIII im Landkreis Erlangen-Höchstadt kam. Andererseits kam es auch im Jahr 2025 erneut zu längeren, mitunter monatelangen Verweildauern von Kindern und Jugendlichen in den Bereitschaftspflegefamilien, wodurch freie Plätze anhaltend besetzt waren.

Aufgrund der steigenden Komplexität der Fälle fehlten teilweise die erforderlichen Aufnahmekapazitäten, sodass Übergangsweise mit ambulanten Hilfen überbrückt werden musste.

Kritisch zeigte sich auch in 2025 die akute Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Bedarfen, beispielsweise mit Autismus-Diagnosen, körperlicher oder geistiger Behinderung sowie psychischen Erkrankungen, insbesondere Suizidalität und Selbstgefährdung. Gerade wenn diese Kinder und Jugendliche notfallmäßig fremduntergebracht werden mussten, bedeutete dies bei fehlenden geeigneten Einrichtungsplätzen einen besonders hohen Personalaufwand, der gewährleistet werden musste, um die erforderliche Versorgung sicherzustellen. Einige der kurzfristigen Unterbringungen blieben betreuungs- und kostenintensiv, da zeitnah eigene Lösungen gefunden werden mussten, beispielsweise über die Anmietung von Wohnraum mit zusätzlicher Organisation und Sicherstellung eines angemessenen Betreuungssettings.

§ 42		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Inobhutnahme	Ausgaben in Euro	2.104.328 €	3.068.815 €	2.568.021 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	94	81	46	
	davon umA	38	28	0	
	in Pflegefamilien	38	32	15	
	in der Jugendschutzstelle	12	19	28	
	in anderen Einrichtungen (kostenneutral)	6	2	3	



Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

Bereits seit 2014 besteht eine Zweckvereinbarung zwischen dem Stadtjugendamt Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Diese ermöglicht es, Bereitschaftsdienste außerhalb der regulären Dienstzeiten zu vergleichsweise günstigen Konditionen sicherzustellen. Auf dieser vertraglichen Grundlage waren die Hotline-Fachkräfte der Stadt Nürnberg im Jahr 2025 erneut auch für den Landkreis Erlangen-Höchstadt tätig. Der Allgemeine Soziale Dienst unseres Jugendamtes nahm in der Regeldienstzeit die Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes im Landkreis Erlangen-Höchstadt wahr und wurde zur Abdeckung der Bereitschaftszeiten jeweils durch die Sozialpädagogischen Fachdienste unterstützt. Dies umfasste insbesondere:

- Beratung zu kindeswohlgefährdenden Sachverhalten
- Abklärung von Kindeswohlgefährdungen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Not.

Da Notsituationen nicht nur zu Dienstzeiten, sondern auch abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen auftreten, ist es dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nach wie vor ein wichtiges Anliegen, die Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – d. h. 24 Std. pro Tag / rund um die Uhr – über die Nürnberger Kinderschutz-Hotline sicherzustellen. Für die Zeiten außerhalb des regulären Dienstbetriebes im Amt für

Kinder, Jugend und Familie beinhaltet die Mitnutzung der Nürnberger „Kinderschutz-Hotline“ im Bedarfsfall folgende Leistungen:

- Telefonische Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft für Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Ambulante Beratung im Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg
- Risikoanalyse bei Kindeswohlgefährdung
- Veranlassung von Inobhutnahmen
- Dokumentation und Rückmeldung an das fallzuständige Jugendamt.

Zwischenauswertung Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline 2025

Die Inanspruchnahme der Hotline durch Anrufende aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt in den Jahren 2011 bis 2021 umfasste gemäß jährlicher Hotline-Statistik des Jugendamtes der Stadt Nürnberg mindestens 17 und maximal 34 Fälle pro Jahr.

Laut dieser Hotline-Statistik für den Landkreis Erlangen-Höchststadt nutzten in 2025 insgesamt mindestens 32 Anruferinnen und Anrufer aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt die Hotline. Das entspricht 2,75% der insgesamt bei der Hotline eingegangenen Anrufe.

Anlässe für Anrufe bei der Kinderschutz-Hotline waren:

- Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung (8 Fälle)
- Ausfall der Erziehungs- und/oder Betreuungsperson (5 Fälle)
- Beratungen zu Trennung und Scheidung / Sorge- und Umgangsrecht (4 Fälle)
- Beratung in Erziehungsfragen (3 Fälle)
- Beratung bei Problemen mit Eltern (2 Fälle)
- Beratung zu anderen Themen (2 Fälle)
- interdisziplinäre Abklärung (1 Fall)

Zu den Anrufern in 2025 zählten 9 (leibliche/soziale) Mütter, 7 Dritt-/Personen aus dem Umfeld, 4 Vertretungen der Polizei, 4 (leibliche/soziale) Väter, 3 Angehörige/Verwandte, 2 pädagogische Fachkräfte, 1 Jugendliche ab 13 Jahre, 1 medizinische Fachkraft sowie 1 Heranwachsender.

Somit nahmen die Hotline-Fachkräfte in 2025 erneut eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion für den Landkreis Erlangen-Höchststadt wahr.

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Familiensprechstunde am Bezirksklinikum Erlangen

Seit Januar 2025 findet einmal monatlich eine anonyme Familiensprechstunde im Bezirkskrankenhaus Erlangen statt. Die Beratungen finden mittwochs um 14:30 Uhr für eine Stunde in den Räumlichkeiten der Klinik statt. Durchgeführt werden sie von vier Mitarbeiterinnen aus dem Allgemeinen Sozialdienst: Frau Zeiher, Frau Heger, Frau Calow und Frau Steinbrecher (v. l.) durchgeführt. Seit Dezember 2025 ist auch Frau Satzinger Teil des Teams.

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen und Familien, die ambulant oder stationär an das Bezirkskrankenhaus angebunden sind. Auch Familienmitglieder von Betroffenen können das Angebot in Anspruch nehmen und sich beraten lassen. Die Beratungen erfolgen niedrigschwellig, freiwillig und anonym und die Klientinnen und Klienten können ihre Fragen offen formulieren.

Ziel ist es, frühzeitig Kontaktangebote zu machen, über Unterstützungsangebote des Jugendamtes zu informieren und bei Bedarf eine erste Orientierung bezüglich möglicher Hilfen in belastenden Lebenslagen zu geben. Durch die räumliche Anbindung an das Krankenhaus wird ein geschützter und vertrauter Rahmen geschaffen, um Hemmschwellen abzubauen und den Zugang zur Jugendhilfe zu erleichtern. Die klinische Anbindung der Klientinnen und Klienten erfolgt ausschließlich im psychiatrischen Setting. Frau Ash, eine Sozialarbeiterin der Klinik, informierte ihr Team und die Patientinnen und Patienten über Aushänge über die Termine der anonymen Familiensprechstunde. So konnten sich die Ratsuchenden die Zeiten einplanen und sich darauf vorbereiten. Auch für das Jahr 2026 finden wieder monatlich Termine statt, welche bereits in der Klinik bekannt gegeben worden sind.

Aufgrund des großen Einzugsgebiets des Bezirksklinikums Erlangen kommen die Klientinnen und Klienten aus unterschiedlichen Städten und Landkreisen. In den meisten Fällen leben die Betroffenen im Landkreis Erlangen-Höchstadt oder in der Stadt Erlangen. Es finden aber auch Beratungen für Menschen statt, die aus Nürnberg oder dem Nürnberger Land kommen. In den Gesprächen stehen häufig Fragen zur psychischen Gesundheit, zu emotionalen Belastungen sowie zu aktuellen Krisensituationen im familiären Kontext im Vordergrund. Die Beratungen ermöglichen einen geschützten Rahmen, in dem Sorgen und Unsicherheiten offen angesprochen werden können.

Frau Calow und Frau Heger stellten im Mai 2025 die Möglichkeiten und Grenzen des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes im Team des Sozialdienstes des Krankenhauses vor. Im November 2025 wurde zudem die Arbeit des Jugendamtes im gesamten ambulanten Team des Bezirkskrankenhauses durch Herrn Filker und Frau Steinbrecher vorgestellt. Hierbei gingen die Mitarbeitenden des Jugendamts vor allem auf die Schwerpunkte des Allgemeinen Sozialdienstes ein. Der Vortrag sollte dazu dienen, die Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt abzubauen, das Jugendamt nahbarer zu machen und über seine Arbeit aufzuklären.

Diese Netzwerkarbeit ist für den Allgemeinen Sozialdienst von großer Bedeutung. Der Kontakt zur Klinik sowie das Beratungsangebot haben sich als wichtige Präventionsarbeit etabliert und tragen zur verbesserten Vernetzung zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen bei.



Fachtag „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Erkennen und gemeinsam sicher handeln“

Über 100 Fachkräfte und Interessierte kamen am 17. Oktober 2025 zum 4. Fachtag gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Erlangen zusammen. Veranstaltet wurde der Fachtag vom Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung gemeinsam von den Jugendamtsleiterinnen der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Kerstin Knörl und Heike Krahmer. Die gemeinsame Eröffnung unterstrich die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit und des fachlichen Austauschs beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Im Mittelpunkt des Fachtags stand das Thema sexualisierte Gewalt im digitalen Raum. Im Fachvortrag „Kinder und Jugendliche unter dem Einfluss sexueller Gewalt im Netz“ beleuchtete Prof. Dr. Daniel Hajok die zunehmende Konfrontation junger Menschen mit sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in Messengerdiensten, sozialen Medien und vernetzten Spielwelten. Thematisiert wurden unter anderem Cybergrooming, Missbrauchsdarstellungen im Netz sowie mögliche Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

In fünf praxisorientierten Workshops konnten die Teilnehmenden anschließend unterschiedliche Aspekte des Themas vertiefen. Die Angebote reichten von präventiven Konzepten und Materialien für die Beratung und Begleitung über den Umgang mit Pornografie und digitaler Gewalt bis hin zum schwierigen Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe. Auch sexualisierte Gewalt im familiären Umfeld sowie Missbrauch und Gewalt an Frauen und Mädchen im islamischen Kontext wurden aufgegriffen.

Der Fachtag bot damit nicht nur fachliche Impulse, sondern auch Raum für den interdisziplinären Austausch und die Vernetzung der beteiligten Fachkräfte. Die große Resonanz und die vielfältigen Perspektiven aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern zeigten die hohe Bedeutung einer gemeinsamen und gut vernetzten Arbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.



Das Vorbereitungsteam des Fachtages

Arbeitsgemeinschaft (AG) 78

Die AG 78 tagte im Jahr 2025 zweimal (am 27.03.2025 und 23.10.2025) im Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit den beteiligten freien Jugendhilfeträgern.

Themen der beiden Treffen waren:

- Aktuelle Bedarfe und Herausforderungen der Jugendhilfe aus Sicht der freien und öffentlichen Träger
- Anpassung des Entgelts für ambulante Fachleistungsstunden
- Neubesetzung im Sprecher- und Sprecherinnengremium
- §9b SGB VIII – Aufarbeitung: Vereinbarung mit den freien Trägern
- Erreichbarkeit von Familien/Kindern
- Ausbau Ganztagsbetreuung an der Grundschule ab 2026
- Kooperation mit der ambulanten Jugendhilfe

Einzelne dieser Themenschwerpunkte werden aufgrund ihrer Bedeutung nachfolgend ausführlicher beschrieben:

Die Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern war in der Vergangenheit oft schwierig. Durch die Neueröffnung der Inobhutnahmestellen Adventus 1 und 2 sowie der Inobhutnahmestelle des Trägers MoBam hat sich die Situation im Jahresverlauf 2025 entspannt.

Der Vertrag mit der Inobhutnahmestelle „Kastanienhof“ in Ansbach wurde nicht verlängert, da der weite Weg nach Ansbach häufig Grund für eine Nichtbelegung war und die anderen Inobhutnahmestellen genug Kapazitäten boten.

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen stellte auch im Jahr 2025 eine große Herausforderung dar, weil keine Einrichtung mit Inobhutnahmeplätzen für diese Zielgruppe verfügbar war. Auch blieben Versuche, Kooperationen mit verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe aufzubauen, im Berichtsjahr 2025 ohne Erfolg. Eine Inobhutnahmestelle, die grundsätzlich zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung bereit gewesen wäre, erhielt auch nach mehreren Auflagen von der Heimaufsicht keine Genehmigung.

Auch die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in Wohngruppen stellte Eltern im Berichtsjahr vor erhebliche Schwierigkeiten, da sie vom Bezirk Mittelfranken dazu angehalten wurden, eigenständig geeignete Einrichtungen zu suchen. In mehreren Fällen baten Eltern um Unterstützung durch unser Jugendamt. Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) und die Besonderen Sozialen Dienste (BSD) konnten diese Eltern bei der Suche nach einer Wohngruppe für ein Kind oder Jugendlichen mit Beeinträchtigung jedoch aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht unterstützen, weil hierfür primär der Bezirk Mittelfranken verantwortlich ist.

Das umA-Wohnprojekt in Hemhofen, welches im Herbst 2024 durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie eingerichtet wurde, konnte im August 2025 wieder aufgelöst werden. Die umA wurden dort durch mehrere Honorarfachkräfte und Fachkräfte verschiedener freier Träger betreut und durch Security gesichert. Im Jahr 2025 erfolgte keine Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Im Jahr 2025 wurden erneut steigende Fallzahlen bei Meldungen zu sexueller Gewalt verzeichnet. Diese Entwicklung zeigt sich bereits seit 2023. Als Reaktion darauf wurde eine interne, fachübergreifende Fachberatung zu sexueller Gewalt durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und die Besonderen Sozialen Dienste (BSD) etabliert. Sie bietet interne Beratung in entsprechenden Fällen an.

Klausurtag Jugendsozialarbeit an Schulen & Allgemeiner Sozialdienst

Am 01.10.2025 fand im Landratsamt Erlangen-Höchstadt der erste gemeinsame Klausurtag von Jugendsozialarbeit an den Schulen (JaS) und Allgemeinen Sozialdienst (ASD) statt. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht im Unterschied zu allen anderen mittelfränkischen Jugendämtern die Besonderheit, dass die JaS-Fachkräfte nicht direkt beim Jugendamt, sondern bei dem freien Jugendhilfeträger Puckenhof e.V. angestellt sind.

Diese Konstellation setzt vor allem intensivere Formen der Zusammenarbeit und Möglichkeiten der fachlichen Begegnung voraus. Auf diesen Bedarf wurde mit einer vierstündigen Auftaktveranstaltung in den Räumen des Landratsamts Erlangen-Höchststadt eingegangen.

Nach einer Begrüßung und Vorstellungsrunde gab es einen fachlichen Input der Fachbereichsleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes zu Zahlen und Entwicklungen, Informationen über Meldung einer Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen (und Familiengericht) und Stationären Jugendhilfeleistungen. Darauf folgte ein weiterer fachlicher Kurzvortrag von der Abteilungsleitung der JaS-Fachkräfte zum Allgemeinen Stand der Jugendsozialarbeit an Schulen einschließlich einer Rückmeldung zum Umfang an JaS-Beratungen. Verdeutlicht wurde dies anhand eines anonymisierten Fallbeispiels.

Im zweiten Teil der Veranstaltung ging es für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Hilfeplanbeteiligung
- Meldung einer Kindeswohlgefährdung: Zeitpunkt / Form / Ferienzeit
- Kommunikation: Wünsche und Kritik
- Zusammenarbeit nach einer Meldung: Was braucht es, um gut weiterarbeiten zu können?
- Gute Kooperation in der letzten Schulwoche vor den Ferien

Abschließend folgte eine Vorstellung der Arbeitsergebnisse im Plenum, welche als Grundlage zur Verbesserung der Kooperation in Zukunft dienen sollen. Die positive Resonanz in der Abschlussrunde bestärkte die Beteiligten darin, auch künftig weitere Kooperationstreffen durchzuführen.

Netzwerke des Allgemeinen Sozialdienstes

Die beiden Fachbereichsleitungen im Allgemeinen Sozialdienst nahmen neben der Arbeitsgemeinschaft AG 78 und dem Unterausschuss Hilfe zur Erziehung auch im Jahr 2025 an zahlreichen Kooperationstreffen und Arbeitskreisen im Sinne der Vernetzung, Pflege der Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches teil:

Zweimal jährlich findet das Familienrichter/innentreffen mit dem Amtsgericht Erlangen und dem Jugendamt der Stadt Erlangen, ebenso das Arbeitstreffen der mittelfränkischen Kinderjugendpsychiatrien und Jugendämtern, der Arbeitskreis Häusliche Gewalt bei der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, dem Krisenhilfeverbund Mittelfranken und das Mittelfränkische ASD-Leitungstreffen statt.

Einmal jährlich finden das Kooperationstreffen mit dem Kinderschutzbund Erlangen, dem Kinderschutz-Team der Kinderklinik Erlangen, dem Interprofessionellen Qualitätszirkel (iQZ) Fürth, der Erziehungsberatungsstelle der Caritas Herzogenaurach, speziell der Trennungs-/Scheidungskonfliktberatung der Erziehungsberatungsstelle, der Heilpädagogischen Tagesstätte des Puckenhofs e.V. statt.

Daneben wurden auch im Jahr 2025 freie Träger der ambulanten Jugendhilfe, die Polizeiinspektionen im Landkreis Erlangen-Höchststadt sowie andere kooperierende Institutionen, Beratungsstellen und Dienste regelmäßig in die wöchentliche Teambesprechung des Allgemeinen Sozialdienstes eingeladen.

Veränderte Bedarfe der Jugendhilfe als Herausforderung für die Kooperationsarbeit

Im Berichtsjahr 2025 hat sich die Versorgungs- und Hilfelage für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Erlangen-Höchststadt deutlich verändert. Auffällig ist vor allem die spürbare Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen: Ängste, soziale Phobien, depressive Erkrankungen und suizidale Krisen traten häufiger und in teilweise deutlich schwererer Ausprägung auf als in den Vorjahren. Diese Entwicklungen gehen häufig mit komplexen Mehrfachdiagnosen einher, etwa Traumafolgestörungen oder Suchtverhalten, sodass die betroffenen jungen Menschen

mehrschichtige und langwierige Unterstützung benötigen. Parallel dazu beobachten wir eine steigende Zahl von Eltern mit psychischen Erkrankungen, die dadurch in ihrer Erziehungsverantwortung stärker belastet sind und vermehrt professionelle Begleitung und praktische Hilfen im Alltag benötigen.

In der Rückschau erweist sich auch die Versorgungsstruktur zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in vielen Fällen als unzureichend koordiniert. Schnittstellen sind häufig nicht klar geregelt, Diagnostik, Behandlungsplanung und Nachsorge laufen nicht immer abgestimmt ab. Das führte zu verlängerten Wartezeiten und Lücken in der Verantwortungswahrnehmung insbesondere in akuten kritischen Fällen. Diese Versäumnisse erschwerten im Einzelfall die frühzeitige und wirksame Intervention und trugen zur Eskalation von Problemlagen bei.

Die Zahl der sogenannten „Systemsprenger“ — Kinder und Jugendliche mit extrem hohen individuellen Bedarfen, die in den bestehenden Regelangeboten nicht stabilisiert werden können – hat auch in 2025 weiter zugenommen. Für diese jungen Menschen waren maßgeschneiderte, intensive und oft niedrigschwellige Einzelmaßnahmen erforderlich. In einem Fall im Jahr 2025 war es notwendig, kurzfristig rund um die Uhr Absicherung durch Sicherheitsdienstkräfte zu organisieren, um Selbst und Fremdgefährdung abzuwenden. Solche 24/7 Einsätze sind akut wirkungsvoll, verursachen jedoch sehr hohe finanzielle Belastungen und führen fachlich zu schwierigen Situationen: Die Gefahr besteht, dass Schutzmaßnahmen Verwahrungscharakter annehmen, statt therapeutische Stabilisierung zu ermöglichen. Das Jugendamt agierte hier auch in 2025 wiederholt als Ausfallbürge, da im Gesundheitswesen keine geeigneten Hilfen angeboten werden konnten.

Auch in den ambulanten Hilfen bestätigte sich 2025 ein Trend: Aufgrund der wachsenden Multiproblemlagen mussten in einzelnen Fällen zunehmend mehr Fachleistungsstunden erbracht werden und ergänzende „Co Hilfen“ eingesetzt werden, um den komplexen Bedarfen gerecht zu werden. Diese Mehrleistung umfasste sowohl intensivere fachliche Begleitung über längere Zeiträume als auch praktische Unterstützung im Alltag (z. B. Begleitung zu Terminen, Unterstützung bei Alltagsstruktur, erzieherische Coaching Elemente). Ohne diese zusätzlichen Fachleistungsstunden und Co Hilfen hätten viele Familien die erforderliche Stabilisierung nicht erreicht und mittelfristig wären vermehrte stationäre oder intensiv betreute Maßnahmen erforderlich gewesen.

Ebenfalls alarmierend ist die weitere Zunahme von Fällen sexualisierter Gewalt in 2025. Diese Fälle erfordern eine besonders sensible, traumaspezifische und multidisziplinäre Begleitung — medizinisch, psychotherapeutisch, rechtlich und sozialpädagogisch. Um die notwendige fachliche Tiefe und Qualität in der Fallbegleitung sicherzustellen, wurde im Allgemeinen Sozialdienst und den Besonderen Sozialen Diensten eine interne Fachberatung etabliert. Diese Fachberatung hat in 2025 in zunehmend mehr und komplexeren Fällen die fallverantwortlichen Fachkräfte beraten und verbindliche Standards für den Umgang von Fällen mit sexualisierter Gewalt etabliert.

Fazit:

In der Jugendhilfe haben sich die Bedarfe in 2025 stark verändert. Die Fachkräfte sehen sich im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren mit zunehmend mehr Fällen mit besonders herausfordernden Hilfebedarfen konfrontiert.

Auch das Jugendamt Erlangen-Höchststadt steht vor der Herausforderung, steigende psychische Erkrankungen bei jungen Menschen, wachsende Elternbelastungen und komplexe Hochrisikofälle mit begrenzten Ressourcen zu bewältigen. Daher bedarf es kurzfristiger organisatorischer Maßnahmen, mittelfristiger struktureller Ausbaumaßnahmen — einschließlich einer Aufstockung von Fachleistungsstunden und Co Hilfen in den ambulanten Hilfen — und langfristiger intensiver Kooperationen mit dem Gesundheitswesen, um nachhaltig eine ausreichende Versorgungssicherheit und den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten zu können.

Um zukünftig noch verlässlicher in dieser Verantwortungsgemeinschaft agieren zu können, sind für 2026 kontinuierliche Fallbesprechungen mit den Vertretungen des Gesundheitswesens geplant.

Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis

§ 8a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Gefährdungs- meldungen	Anzahl der Meldungen	474	434	454	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	630	568	611	
	davon* Vernachlässigung	298	256	263	
	Unzureichende Grundversorgung	12	16	8	
	Misshandlung (körperlich / seelisch)	223	181	214	
	Sexueller Missbrauch	27	28	22	
	Fremd- und Selbstgefährdung	70	87	104	
	Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz	k. A.	k. A.	k.A.	
	keine Kindeswohlgefährdung	265	179	205	
	davon 0-2 Jahre	67	68	72	
	3-5 Jahre	66	84	70	
	6-11 Jahre	209	161	203	
	12-17 Jahre	288	255	266	
	Meldung von Anonym	50	48	70	
	Verwandte	42	35	44	
	Bekannte / Nachbarn	31	39	24	
	Schule / JaS	63	23	61	
	Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt	15	13	22	
	Kita	8	15	10	
	Erziehungshilfe/Jugendarbeit	18	57	32	
	Beratungsstelle	5	0	6	
	anderes Jugendamt	12	10	14	
	sonstige Melder	22	23	21	
	Polizei	362	302	301	
	Minderjährige selbst	2	3	6	
§ 13		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Kontakte	151	161	140	
	Erstkontakte	29	25	22	
	Beratungen	58	48	88	
	Fürsprachen	6	9	11	
	Begleitungen	7	7	9	
	Besuche	28	52	87	
	Beratung von Eltern, Großeltern	7	10	8	
	Kriseninterventionen	15	12	17	
KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
	Betreute Familien	133	134	122	
	Familien mit GFB-Unterstützung	43	43	33	
Baby willkommen		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
	Besuchte Familien	141	139	120	
	% Verhältnis zu Geburten	13%	13%	12%	
§ 19		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Ausgaben in Euro	6.663 €	75.515 €	35.160 €	
	Stand zum 01.01.	0	1	0	
	Zugänge	2	1	1	
	Beendet	1	2	0	
	Anzahl der betroffenen Kinder	2	2	1	
	Belegmonate	4	4	3	
	Anteil Mütter mit Kind	100%	-	100%	
§ 22		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Förderung in Tageseinrichtungen	Ausgaben in Euro	737.480 €	858.303 €	1.078.800 €	
	Anträge	597	734	735	
	Bewilligt	572	696	703	
	Abgelehnt/ in Bearbeitung	25	38	38	
§§ 23, 24		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Förderung in Kindertagespflege	Betreuungsplätze	104	102	113	
	Tagespflegepersonen intern	23	22	23	
	Tagespflegekinder insgesamt	164	173	143	
	Tagespflegekinder extern	50	52	k.A.	
	Tagespflegepersonen extern	31	32	21	
	Vermittlungen	82	116	69	
	Neuverträge	75	106	56	
	Beendigungen	65	68	52	
	Buchungsänderungen	40	57	26	
	Antrag auf Kostenübernahme	9	12	11	
§ 30		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Erziehungs- beistandschaften	Ausgaben in Euro	547.757 €	697.979 €	645.939 €	
	Stand zum 01.01.	87	70	74	
	Alter bei Hilfebeginn 12-18	123	112	113	
	Zugänge	55	59	59	
	Beendet	70	56	58	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	142	129	133	
	davon umA	0	0	1	
	♀ Weiblich in %	49%	52%	48%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	51%	48%	52%	
	Belegtage im lfd. Jahr	31.225	28.966	27.148	

§ 31		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Sozialpädagogische Familienhilfe	Ausgaben in Euro	1.962.300 €	2.663.142 €	2.948.528 €	
	Stand zum 01.01.	205	194	222	
	Zugänge	95	111	115	
	Beendet	107	82	105	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	395	305	337	
§ 32		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Erziehung in einer Tagesgruppe	Ausgaben in Euro	1.248.714 €	1.285.231 €	1.186.024 €	
	Stand zum 01.01.	40	33	27	
	Zugänge	7	6	5	
	Beendet	14	10	6	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	47	39	32	
	davon ♀ Weiblich in %	28%	26%	28%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	72%	74%	72%	
	Belegmonate im lfd. Jahr	462	381	321	
§ 33		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege	Ausgaben in Euro	1.738.269 €	1.378.151 €	1.637.192 €	
	Stand zum 01.01.	79	75	82	
	Zugänge	14	18	20	
	Beendet	13	11	26	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	93	93	102	
	davon ♀ Weiblich in %	45%	42%	43%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	55%	58%	57%	
	deutsch	91%	92%	89%	
	Belegtage im lfd. Jahr	29.513	30.185	28.866	
§ 34		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Heimerziehung	Ausgaben in Euro	2.460.593 €	2.094.374 €	3.755.563 €	
	Stand zum 01.01.	42	33	28	
	Zugänge	10	27	17	
	Beendet	19	15	8	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	52	60	45	
	davon umA	4	4	4	
	♀ Weiblich in %	46%	40%	38%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	54%	60%	62%	
	Belegtage im lfd. Jahr	13.192	15.348	11.142	
§ 35		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Intensive, sozialpädagogische Einzelfallhilfe	Ausgaben in Euro	- €	- €	- €	
	Stand zum 01.01.	0	0	0	
	Zugänge	0	0	1	
	Beendet	0	0	1	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	0	0	0	
	davon ♀ Weiblich in %	0%	0%	0%	
	♂ Männlich in %	0%	0%	100%	
§ 35a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung)	Ausgaben in Euro	544.347 €	1.069.305 €	864.533 €	
	Stand zum 01.01.	199	281	293	
	Zugänge	110	175	150	
	Beendet	94	23	111	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	309	456	443	
	davon ♀ Weiblich in %	45%	42%	39%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	55%	58%	61%	
	deutsch	95%	96%	95%	
§ 35a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Schulbegleitung	Ausgaben in Euro	1.265.876 €	1.841.318 €	2.833.803 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	47	61	86	
§ 35a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, teilstationär	Ausgaben in Euro	385.982 €	633.612 €	982.032 €	
	Stand zum 01.01.	14	17	20	
	Zugänge	4	10	4	
	Beendet	2	2	5	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	18	27	24	
	davon ♀ Weiblich in %	22%	33%	38%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	78%	67%	63%	
	Belegtage im lfd. Jahr	5.153	8.116	6.914	
§ 35a		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, stationär	Ausgaben in Euro	2.339.264 €	2.127.460 €	2.875.416 €	
	Stand zum 01.01.	26	17	14	
	Zugänge	11	9	15	
	Beendet	14	10	11	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	37	26	29	
	davon ♀ Weiblich in %	59%	62%	69%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	41%	38%	31%	
	deutsch	89%	96%	100%	
	Belegtage im lfd. Jahr	9.369	6.467	5.186	

§ 41		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige	Ausgaben in Euro	2.070.042 €	2.584.414 €	4.187.696 €	
	Stand zum 01.01.	84	90	104	
	Zugänge	82	67	75	
	Beendet	45	36	53	
	Anzahl junger Volljähriger gesamt	166	157	179	
	davon umA	11	20	25	
	♀ Weiblich in %	55%	45%	39%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	45%	55%	61%	
	deutsch	80%	70%	69%	
	davon §27	0	0	0	
	§29	-	2	4	
	§30	53	52	58	
	§33	15	17	23	
	§34	28	41	49	
	§35	0	0	0	
	§35a ambulant	48	29	25	
	§35a stationär	22	16	20	
§ 42		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Inobhutnahme	Ausgaben in Euro	2.104.328 €	3.068.815 €	2.568.021 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	94	81	46	
	davon umA	38	28	0	
	in Pflegefamilien	38	32	15	
	in der Jugendschutzsstelle	12	19	28	
	in anderen Einrichtungen (kostenneutral)	6	2	3	
§ 45		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Fachaufsicht für Kindertagesstätten	Anzahl der Kinder: Kinderkrippe	529	542	525	
	Kindergarten	3.788	3.842	3.985	
	Hort	1.220	1.254	1.258	
	Haus für Kinder	2.985	3.013	2.742	
	Betreute Kinder gesamt	8.522	8.651	8.510	
	Betreute Kinder nach Alter: 0-3 Jahre	2.032	2.027	1.892	
	3-6 Jahre	4.804	4.884	4.856	
	Schulkind	1.687	1.741	1.762	
	Anstellungsschlüssel	1: 9,01	1:8,82	1:8,97	
§ 55		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Vormundschaften/ Ergänzungspflegschaften	Stand zum 01.01.	94	102	99	
	Zugänge	42	36	22	
	Beendet	32	38	44	
	Stand zum 31.12	104	100	77	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	136	138	121	
	davon umA	34	31	33	
	Geprüfte potentielle Vormünder	1	3	2	
§ 59		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Beurkundungen	Vaterschaftsanerkennungen	186	192	184	
	Sorgerechterklärungen	234	217	222	
	Unterhaltsverpflichtungen	104	109	121	
	Sonstige	k.A.	1	0	
UVG		2023	2024	2025	3 Jahrestrend
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	Ausgaben in Euro	2.365.308 €	2.829.889 €	2.960.656 €	
	Rückgriffsquote*	24%	25%	27%	
	Rückgriffsquote im bayerischen Vergleich	23%	20%	21%	
	davon Kinder 0 - 5 Jahren	113	106	107	
	Kinder 6 - 11 Jahre	271	294	305	
		Kinder/Jugendliche 12 -17Jahre	309	343	339

*Prozentsatz, der durch das Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden konnte

Veröffentlichungsverzeichnis

Alle Veröffentlichungen sind über das Sekretariat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erhältlich.



Jahresberichte

Jahresberichte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab 2008

Bestellnummer:
SG23-JB- (Jahr angeben)



Konzept der dynamischen bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung

Konzept der JHP ERH

Bestellnummer:
SG-JHP-2014



Satzung des Jugendamtes

- Satzung Jugendamt
- Geschäftsordnung
- Jugendhilfeausschuss
- Geschäftsordnung Jugendhilfeplanung

Bestellnummer:
SG-23-SJ-2020



Kinderschutzkonzeption

Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bestellnummer:
SG-23-KoKi-2024



Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2020



Familienbildung

2. Konzeptfortschreibung 2023-2027

Bestellnummer:
SG-23-FB-2023



Familien ABC - mehrsprachig erklärt

Bestellnummer:
SG-23-FamABC-erklärt-2021



Familien ABC

Familienbildungsangebote für alle Eltern in Erlangen-Höchstadt. Aktualisierung 2 x jährlich

Bestellnummer:
SG-23.2-ABC



Jugendhilfe im Strafverfahren

Infos zu Jugendhilfe im Strafverfahren

FLYER

Bestellnummer:
SG-23.2-StJH-2025



Jugendhilfe im Strafverfahren

Infos zum Strafbefehl

FLYER

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2025



Jugendhilfe im Strafverfahren

Infos zur U-Haft

FLYER

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2025



Jugendhilfe im Strafverfahren

Straftaten und Führerschein

FLYER

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2025



Beratende Fachkraft für Kindeswohl und Kinderschutz

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

FLYER

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2025



Fachdienst Pflegekinder

Konzeption des Fachdienstes Pflegekinderwesen.

Bestellnummer:
SG-23-KP-2010



Pflegekinderfachdienst

ABC der Bereitschaftspflege.

Bestellnummer:
SG-23-BP-2017



Flexibel und familiennah – Kindertagespflege im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Information Beratung Vermittlung.
FLYER

Bestellnummer:
SG-23.2. Kindertagespflege 2025



Wozu brauche ich einen Vormund/Pfleger

Informationen für Kinder und Jugendliche

FLYER

Bestellnummer:
SG-23.5 Kinder-2019



Verantwortung tragen – Kindertagespflege im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Tagesmutter/Tagesvater gesucht
FLYER

Bestellnummer:
SG-23.2. Kindertagespflege 2025



Hilfen zur Erziehung

Ambulante Jugendhilfemaßnahmen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII

FLYER

Bestellnummer:
SG-23.2.HZE 20



40 Jahre Ferien(S)pass

Dokumentationsbroschüre 40 Jahre Ferien(S)pass ERH

Bestellnummer:
SG-23-40Jahre-2021

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Telefon: 09131 803-1500
Telefax: 09131 803-491500

jugendamt@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de